Vergabestelle

Regionalniederlassung Niederrhein
Breitenbachstr. 90

41065 Mönchengladbach

Ort: Mönchengladbach

Datum: 04.11.2026

E-Mail: Siehe Ziffer 2

Az.-Nr.: <<AktenzeichenMassnahme>>

.....

.....

.....

.....

.....

Vergabeart

☑ Öffentliche Ausschreibung

☐ Beschränkte Ausschreibung mit

☐ Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb

☐ Freihändige Vergabe

Ablauf der Angebotsfrist:
Datum: 24.11.2026, **Uhrzeit:** 10:00 Uhr

Bindefrist endet am: 09.02.2027

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

48-26-7029	B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, MB u. GV
48-1025-B	Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

☒ HVA B-StB Teilnahmebedingungen

☒ LS NRW Teilnahmebedingungen für die Abgabe elektronische Angebote

☒ HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen

☒ HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien

☐ HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote

☐

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

☒ HVA B-StB Besondere Vertragsbedingungen

☒ HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen

☒ Leistungsbeschreibung

☒ Kommunikation zw. Auftragnehmer u. Auftraggeber

☐

C) Anlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

☒ HVA B-StB Angebotsschreiben

☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm

☒ HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung

☒ HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen

☒ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaf

☒ Elektronische Angebotsdatei Format DA 84 GAEB 90 ist mit dem Angebot einzureichen

☐ Vorzulegende Unterlagen zu den Zuschlagskriterien

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

☐ Anlage 1 Angaben zu FRS gemäß Technische Übersichtsliste (TÜL)

☐ Anlage 2 Angaben zu FRS Grundvoraussetzungen TK-Verfahren

☐ ----------

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung der/des Land Nordrhein-Westfalen zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

☒ elektronisch über die Vergabeplattform

Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich elektronisch über die Vergabeplattform. Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis 4 Werktage vor Ablauf der Angebots- bzw. Teilnahmefrist über die Kommunikation der Vergabeplattform bei der Vergabestelle eingegangen sind.

☐ auf andere Weise (schriftlich, in Textform) (Anschrift nachstehend):

Name

Straße:

PLZ/Ort:

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise):

3.1 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot** einzureichen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 1: „Mit dem Angebot vorzulegen“)“.

3.2 Folgende **Unterlagen** sind **mit dem Angebot auf gesonderter Anlage** zu den in der Anlage Muster HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien vorzulegen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 2: „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“)“

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, mit Ausnahme des Angebotsschreibens, werden
☒ nachgefordert.

☐ nicht nachgefordert.

☐ Unterlagen zur Vereinbarung der Stoffpreisgleitklausel ohne Basiswert 1, die ausgefüllt mit dem

Angebot einzureichen sind, werden **nicht** nachgefordert.

3.4 Folgende **Unterlagen** sind **auf gesondertes Verlangen** der Vergabestelle vorzulegen:

- Siehe Muster „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen (Abschnitt 3: „Auf gesondertes Verlangen vorzulegen“)“

4 Losweise Vergabe:

☒ Nein

☒ Ja, Angebotsabgabe ist zugelassen

☐ nur für ein Los

☒ für ein oder mehrere Lose

☐ für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist

☐ zugelassen. Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen) – ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten –

☐ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche

☐

☐

☐

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche

☐

☐

☐

☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☐ Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen

☐ Nebenangebote zur Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen sind zugelassen. Diese müssen folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- Anzahl der Kalendertage der Verkürzung,
- Kosten für die Verkürzung gesondert für:
 - Mehr-/Minderkosten für jede Leistungsposition,
 - ggf. gesonderte OZ (Positionen) für durch die Verkürzung erforderlich werdende Leistungen, z. B. zusätzliche Baustelleneinrichtungen, Baustellensicherung, etc.
- Verbindlicher Bauablaufplan mit allen wichtigen terminlichen Einzelheiten der beschleunigten Baudurchführung,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der angebotenen verkürzten Fristen,
- Erläuterungen zur Sicherstellung der Qualität,
- Erläuterungen zum gewählten Bauverfahren, Art und Anzahl der vorgesehenen Baugeräte, Personaleinsatz.

☐

Zusätzlich zu Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt:

☐

.....

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Baubeschreibung Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß beigefügtem Muster HVA B-StB Mindestanforderungen Nebenangebote erfüllen und im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

☒ **Zuschlagskriterium Preis**

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme, insbesondere unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

.....

.....

.....

.....

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

☐ **Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Vorlage HVA B-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien**

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ **Elektronisch**

☒ in Textform, ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/Siegel zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ **Schriftlich**

Beigefügtes Angebotsschreiben ist zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

.....

Straße:

PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für“

48-26-7029	B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, MB u. GV
48-1025-B	Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

9 Stelle, an die sich interessierte Unternehmen oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden können (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Name: Direktorium des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein- Westfalen

Betriebssitz Gelsenkirchen

Straße: Wildenbruchplatz 1

PLZ/Ort: 45888 Gelsenkirchen

E-Mail: vergabebeschwerde@strassen.nrw.de

Fax-Nr.: 45888 Gelsenkirchen

10 - Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte folgender Internetseite.

http://www.strassen.nrw.de/de/datenschutzhinweise.html

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Unterschrift)

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig.

Bezeichnung der Bauleistung:

48-26-7029	B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, MB u. GV
48-1025-B	Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Vorzulegende Unterlagen

Abschnitt 1: Unterlagen, die <u>mit dem Angebot</u> abzugeben sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

☒ HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
☒ HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben werden sollen)
☒ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
☐
☐

Unternehmensbezogene Unterlagen

☒ HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
☐ Eigenerklärung Bezug zu Russland
☐ HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
☐ HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
☐
☐

Leistungsbezogene Unterlagen

☒ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen
☒ Elektronische Angebotsdatei Format DA 84 GAEB 90
☐☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

.....
.....
.....
.....
☐
☐

Sonstige Unterlagen (z.B. Erfüllung von Mindestanforderungen, insbesondere durch Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise)

☐
☐
☐

Abschnitt 2: <u>Mit dem Angebot</u> auf gesonderter Anlage vorzulegende Unterlagen zu den Zuschlagskriterien

☐ Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher

Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.
Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen."

☐

☐

Abschnitt 3: Unterlagen, die <u>auf gesondertes Verlangen</u> der Vergabestelle vorzulegen sind

Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter

- HVA B-StB Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur bei EU-Verfahren)
-
-

Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

Leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Nachweis der Qualifikation des SiGe-Koordinators gem. RAB 30, Abschnitt 4

- ☒ Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen und dessen Vertreter für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von an Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 99)".

- ☐ Nachweis der Qualifikation der zu benennenden Montagefachkraft gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeugrückhaltesysteme (ZTV FRS 2013, Fassung 2017)".

- ☐ Nachweis der Qualifikation der sachkundigen Fachkraft gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten ()“.

- ☐ Nachweis der Qualifikation des Markierungsfachmannes gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M13)“

- ☐ Prüfzeugnis der Bast und Sicherheitsdatenblatt für Markierungssysteme
- ☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich der Vermeidung einer schädigenden Alkali-Kieselsäure-Reaktion des für die Verwendung vorgesehenen Straßenbaubetons (s. Baubeschreibung Abschnitt 5.8 Änderungen und Ergänzungen der TL Beton-StB 07)

- ☐ Nachweis über die Kennzeichnung der Güteüberwachung sowie Benennung der anerkennenden Straßenbaubehörde gemäß TL G DSK-StB

- ☐ Nachweis über die Kennzeichnung der Güteüberwachung sowie Benennung der anerkennendenStraßenbaubehörde gemäß TL G OB

- ☐ Nachweis über die Kennzeichnung der Güteüberwachung sowie Benennung der anerkennenden Straßenbaubehörde gemäß TL G DSH-V-StB

- ☐ Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle ge-forderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.

☒ Vordrucke Angaben zu Fahrzeugrückhaltesystemen (Anlage 1 bis 2)

☐ Nachweis der Herstellerqualifikation für das Schweißen von Aufstellvorrichtungen aus Stahl für die Ausführungsklasse EXC2 nach DIN EN 1090-2 (Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken 2018, ZTV VZ 2011 – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für vertikale Verkehrszeichen).

☐ Nachweis der Herstellerqualifikation für die Anbringung des CE-Zeichens auf der Schildrückseite (TLP VZ 2011 – Technische Liefer- und Prüfbedingungen für vertikale Verkehrszeichen).

☐ Nachweis der Herstellerqualifikation für die Kennzeichnung auf der Schildrückseite mittels Gütezeichen im Sinne der Grundsätze für Gütezeichen des RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., RAL GZ 628 – Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Ausgabe 2010)

☒ Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Grundlagen der Baumpflege gemäß ETW (European Tree Worker) – Lehrgangs

☒ Nachweis der Qualifikation des/r „geprüften Fachagrarwirts/in für die Baumpflege und -sanierung“

- „Nachweis der Qualifikation des gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für (ZTV). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
- „Nachweis der Qualifikation des gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für (ZTV). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
-
-

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate (nur soweit vom Bieter Angaben gemacht wurden)
-

Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

-
-

Sonstige Unterlagen

☒ Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation (siehe auch Baubeschreibung 1.6)
Der Bieter hat die Urkalkulation oder die von der Vergabestelle benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

-
-

Bezeichnung der Bauleistung:

48-26-7029	B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, MB u. GV
48-1025-B	Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Gewichtung der Zuschlagskriterien

Anlage zum Muster Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe

1 Die Angebotswertung erfolgt entsprechend nachfolgend benannter Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:

	Wichtung in %
☒ **Preis**	100
☐ **Technischer Wert**	
☐	
Summe:	100 %

Die Angebotswertung erfolgt über eine Punktwertematrix gemäß nachfolgenden Regelungen:

1.1 ☒ Kriterium Preis:

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierter Zuschlagskriterien sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

Weiterhin werden berücksichtigt:

☐ Die Wertungsregelungen des ARS Nr. 05/2005 vom 16.06.2005 (Wertungsvorteil der Beton- bzw. Gussasphaltbauweise von 1,80 € (netto)/m² gegenüber der Splittmastixbauweise) für den Fall, dass entsprechende Nebenangebote zugelassen sind und die Anwendungskriterien des ARS erfüllt sind.

☐ Wertungsbonus für Nebenangebote für eine Verkürzung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen in Höhe von € (netto)/Kalendertag. Der Wertungsbonus wird auf max. 5 % der Wertungssumme begrenzt.

☐

.....

.....

☐ Abzugsbeträge im Rahmen der Monetarisierung von Zuschlagskriterien

Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

- 10 Punkte erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit drei Stellen nach dem Komma.

1.2 ☐ **Kriterium Beschleunigungsregelung:**

☐ Punktbewertung
Für die Angebotswertung im Kriterium Beschleunigungsregelung wird die angebotene Bauzeit wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 10 Punkten normiert:

- 0 Punkte erhält das Angebot, welches die vom Auftraggeber angegebene maximale Bauzeit beinhaltet.
- 10 Punkte erhält ein fiktives Angebot, welches die angegebene Bauzeit um 20 % unterschreitet.
- Alle Angebote mit größeren Bauzeitverkürzungen als 20 % erhalten ebenfalls 10 Punkte.

Die Punktermittlung für dazwischenliegende angebotene Bauzeiten erfolgt über eine lineare Interpolation mit drei Stellen nach dem Komma.
Die Wichtung dieses Kriteriums beträgt %.

☐ Monetäre Bewertung (€-Angaben als Nettobeträge):
Für die anzubietenden Verkürzungen der in den Ausschreibungsunterlagen vorgegebenen maximalen Bauzeit wird der Bonuswerte (€/Tag) für die Verkürzung wie folgt vorgegeben:
..... € (netto) je Kalendertag.
Daraus wird die Wertungssumme unter Ziffer 1.1 wie folgt abgeleitet:
Wertungssumme = Angebotssumme – (n x Bonuswert)
Mit: n = Anzahl der angebotenen Verkürzungstage
Die Angabe einer Wichtung entfällt im Rahmen der Monetarisierung.

1.3 ☐ **Kriterium**

Im Kriterium werden folgende Unterkriterien mit der jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

☐ (Wichtung %)
☐ (Wichtung %)
☐ (Wichtung %)
☐ (Wichtung %)

1.4 ☐ **Kriterium**

Im Kriterium werden folgende Unterkriterien mit der jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt:

☐ (Wichtung %)
☐ (Wichtung %)
☐ (Wichtung %)
☐ (Wichtung %)

1.5 ☐ Die Bewertung der von den Bietern zu den jeweiligen Unterkriterien in den Ziffern mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen gemäß Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen; Abschnitt 2“ Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt über eine Punktebewertung mit 5, 7,5 bzw. 10 Punkten:

- 10 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine optimale Erfüllung erwarten lassen.
 Eine optimale Erfüllung ist dann gegeben, wenn mindestens folgende Anforderungen erfüllt werden:

.....

.....

- 7,5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine überdurchschnittliche Erfüllung erwarten lassen.
 Eine überdurchschnittliche Erfüllung ist dann gegeben, wenn mindestens folgende Anforderungen erfüllt werden:

- 5 Punkte erhält ein Bieter, wenn die Angaben im Angebot des Bieters eine normale Erfüllung (Einhaltung der Mindestanforderungen bzw. der Vorgaben der Baubeschreibung) erwarten lassen.

☐ Die Bewertung der von den Bietern zu den Unterkriterien in den Ziffernmit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen gemäß Vordruck „HVA B-StB Vorzulegende Unterlagen; Abschnitt 2“der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt gemäß nachstehender Regelung:

.....

.....

.....

.....

2 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen sowie den individuellen Bietungsfaktoren insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.
Bei Monetarisierung von Zuschlagskriterien fließen die Beträge in die Wertungssumme ein. Erfolgt die Wertung ausschließlich über monetarisierte Zuschlagskriterien, erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der geringsten Wertungssumme.

Teilnahmebedingungen
für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

A Einheitliche Fassung (August 2019)
(Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen“, Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" Abschnitt 1 (VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen bei schriftlicher Angebotsabgabe dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (z.B. ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B Ergänzung für den Straßen- und Brückenbau (August 2019) (Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder)

Zu 3 Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen.

Teilnahmebedingungen für die Abgabe elektronischer Angebote / Teilnahmeanträge

für die Vergabe von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau
Ausgabe: August 2018

1 Allgemeines

Generell gilt: Die Ausschreibungen werden auf dem Vergabemarktplatz NRW (VMP NRW) (http://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite) veröffentlicht. Dort sind alle Informationen zu geplanten bzw. abgeschlossenen Vergabeverfahren (Ausschreibungen) veröffentlicht.
Eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz NRW als Unternehmen ist hierzu nicht erforderlich.

2 Kommunikation im Vergabeverfahren

Die Bekanntmachung von Maßnahmen erfolgt auch auf weiteren Veröffentlichungsplattformen (z. B. www.bund.de und http://simap.ted-europa.eu), allerdings wird die Verfahrenskommunikation ausschließlich auf dem Vergabemarktplatz NRW geführt. Nur registrierte Unternehmen werden direkt über Änderungen (z. B. bei Nachsendungen) informiert und können eigene Fragen zur Ausschreibung stellen. Die Kommunikation zwischen Unternehmen und Vergabestelle ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist bzw. bis zum Ablauf der Teilnahmefrist ausschließlich über den Vergabemarktplatz www.evergabe.nrw.de zugelassen.
Die Kommunikation zwischen Bewerbern/Bietern und Vergabestelle nach Öffnung bis zur Zuschlagserteilung ist ausschließlich über den Vergabemarktplatz NRW zulässig.
Ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation einzureichen, so ist diese als .zip-Datei zu übersenden. Es ist zulässig die .zip-Datei mit einem Passwort zu sichern. Das Passwort ist spätestens nach der Aufforderung durch die Vergabestelle zu benennen.
Die Registrierung sowie die elektronische Teilnahme am Vergabeverfahren auf dem Vergabemarktplatz NRW sind für Unternehmen kostenfrei und unter www.evergabe.nrw.de möglich.

3 Abgabe von Angeboten / Teilnahmeanträgen

Der Auftraggeber legt in der Vergabebekanntmachung und der Aufforderung zur Angebotsabgabe / zum Teilnahmewettbewerb fest, in welcher Form Angebote / Teilnahmeanträge einzureichen sind. Bei Straßen.NRW werden i. d. R. entweder ausschließlich Angebote / Teilnahmeanträge in Papier verlangt oder es wird vorgegeben, dass ausschließlich elektronische Angebote / Teilnahmeanträge abgegeben werden müssen. Mischformen, wo Angebote / Teilnahmeanträge in Papier oder elektronische Angebote / Teilnahmeanträge eingereicht werden können, sind nicht vorgesehen.

Elektronische Angebote / Teilnahmeanträge können nur mit dem Bietertool des Vergabemarktplatzes NRW bei Straßen.NRW eingereicht werden. Elektronische Angebote / Teilnahmeanträge und sämtliche damit vorzulegenden Unterlagen müssen auf dem Vergabemarktplatz NRW bis zum Ende der in der Auftragsbekanntmachung bzw. im Anschreiben genannten Angebotsfrist bzw. Teilnahmefrist hinterlegt sein. Die Vergabestelle hat bis zum Ablauf der Angebotsfrist / Teilnahmefrist keinen Zugriff auf die eingereichten Angebote / Teilnahmeanträge.
Auf dem Vergabemarktplatz NRW besteht die Möglichkeit für Unternehmen vor Ablauf der Angebotsfrist ein eingereichtes Angebot wieder zurückzuziehen.

Wenn Angebote vor Ablauf der Angebotsfrist auf dem Vergabemarktplatz NRW zurückgezogen werden, achten Sie bitte darauf, wenn Sie ein neues Angebot hochladen, dass alle überholten Dateien gelöscht werden und die neuen Dateien vollständig hochgeladen werden. Diese Funktionalität fehlt leider auf dem Vergabemarktplatz NRW.

4 Dateiarten

Bei elektronischer Angebotsabgabe müssen die ausgefüllten Formulare sowie ein bepreistes Leistungsverzeichnis als pdf-Datei eingereicht werden.

Die Abgabe von Einheitspreisen hat auch als GAEB 90 DA84-Datei zu erfolgen. Die DA84-Datei dient lediglich dem Datenaustausch und ist eine Ergänzung zur Übergabe eines rechtsverbindlichen Angebotes. Die DA84-Datei für sich allein betrachtet stellt kein rechtsverbindliches Angebot dar.
Für die Bearbeitung von GAEB-Dateien stehen Ihnen im Internet Programme zur Bearbeitung der DA 83/ DA 84-Datei zur Verfügung (s. VMP NRW -> Anleitung für Unternehmen -> Nützliche Programme https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28115025). Beispielsweise auch das Bieterprogramm der Heitker GmbH (https://www.heitker.de/download-bieterprogramm.php).
Dieses Programm ist frei verfügbar. Es handelt sich um eine kleine EXE-Datei, die direkt unter Windows aufgerufen werden kann. Das Programm verarbeitet GAEB-Dateien. Sie können ein Angebot im GAEB-Format einlesen (GAEB DA 83), bearbeiten und im Format GAEB DA84 zwecks Angebotsabgabe schreiben.
Bei zusätzlichen eigenen Dokumenten übersenden Sie diese bitte als pdf.-Dateien.
Die eingereichten Dokumente müssen sich direkt, ohne weitere Konvertierung formatierungsfehlerfrei darstellen lassen.

5 Geforderte Unterschrift und Stempel

Mit der Ausschreibung wird in der Bekanntmachung und der Aufforderung zur Angebotsabgabe / Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb angegeben, dass die ausschließlich Annahme von elektronischen Angeboten / Teilnahmeanträgen (Textform nach § 126b BGB) zulässig ist. Die Textform nach § 126b BGB ist für die elektronische Abgabe von Angeboten / Teilnahmeanträgen rechtlich ausreichend und für Straßen.NRW verbindlich. Es besteht nicht die Möglichkeit im Mantelbogenverfahren, mit fortgeschrittener oder qualifizierter Signatur ein Angebot abzugeben. Es wird keine Signaturinfrastruktur auf Bieterseite benötigt.
Auf der sicheren Seite liegen Sie als Unternehmen, wenn die natürliche Person und die juristische Person im Abgabe-Assistenten des Bietertools (Vergabemarktplatz NRW) benannt werden,
z. B. „**Mick Mustermann für die Beispiel GmbH & Co.KG**“.
Auszug aus § 126b BGB:

„Ist durch Gesetz Textform vorgeschrieben, so muss eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, auf einem dauerhaften Datenträger abgegeben werden.“

Mit der elektronischen Einreichung auf dem Vergabemarktplatz gelten das Angebot / der Teilnahmeantrag und alle damit eingereichten Unterlagen, die durch den Bieter abgegeben werden, als von ihm unterschrieben (Container-Signatur).
Die Vergabeunterlagen enthalten darüber hinaus Felder, die Unterschrift und/oder Stempel von Dritten (anderen Unternehmern / Nachunternehmern, Mitgliedern von Bieter- oder Bewerbergemeinschaften)

fordern. Hierzu gehören z. B. die Erklärungen der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft und die Verpflichtungserklärungen. Es entfällt das Erfordernis in den einzelnen Formularen eine Unterschrift/Stempel im Original (Schriftform) abzugeben, die Textform ist ausreichend. Eingescannte Unterschriften genügen auch der Textform.

6 Technische Voraussetzungen zur Nutzung des Vergabemarktplatzes NRW

Die Angaben zu den technischen Voraussetzungen sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW (https://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/nutzungsbedingungen-vmp-nrw) zu entnehmen.

7 Anleitungen zur Anwendung des Vergabemarktplatzes NRW, Bietertool

Das Service & Support Center von cosinex stellt umfangreiche Anleitung zur Nutzung des Vergabemarktplatzes NRW für Unternehmen im Internet zur Verfügung (Support für Unternehmen, https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company).

8 Testumgebung für Unternehmen

Unternehmen haben die Möglichkeit die elektronische Abgabe von Angeboten / Teilnahmeanträgen auf dem Schulungsmarktplatz NRW (https://vmpdemo.cosinex.de/VMPCenter) zu testen. Ansonsten wird Ihnen empfohlen, dass Sie elektronische Angebote / Teilnahmeanträge rechtzeitig absenden (z. B. 1 Tag vor Ende der Angebotsfrist / Teilnahmefrist).

Bezeichnung der Bauleistung:

48-26-7029	B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, MB u. GV
48-1025-B	Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt Seite/Blatt

Baubeschreibung 1-21

Leistungsverzeichnis

☐ Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche

☐ Langtext-Verzeichnis

☐ Kurztext-/Preis-Verzeichnis

☒ Langtext-/Preis-Verzeichnis 1-122

☐ Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel

Anlagen für Bietereintragungen

☐

Sonstige Anlagen

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

Abrechnungseinheiten

m	M	Meter	h	H	Stunde	md	MD	Meter x Tage
km	KM	Kilometer	d	D	Tag	mWo	MWO	Meter x Wochen
m^2	M2	Quadratmeter	Mt	MT	Monat	mMt	MMT	Meter x Monate
km^2	KM2	Quadratkilometer	kwh	KWH	Kilowattstunde	m^2d	M2D	Quadratmeter x Tage
ha	HA	Hektar	St	ST	Stück	m^2Wo	M2WO	Quadratmeter x Wochen
l	L	Liter	Psch	PSCH	Pauschal	m^2Mt	M2MT	Quadratmeter x Monate
m^3	M3	Kubikmeter				Std	STD	Stück x Tage
kg	KG	Kilogramm				StWo	STWO	Stück x Wochen
t	T	Tonne				StMt	STMT	Stück x Monate

Besondere Kennzeichen G Grundposition W Wahlposition

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung

Niederrhein

Postfach 101027

41010 Mönchengladbach

Baubeschreibung
gem. HVA B– StB (03/23)

Bezeichnung der Bauleistung

48-26-7029	B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, MB u. GV
48-1025-B	Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG

Inhaltsverzeichnis

1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG ... 3
1.1 AUSZUFÜHRENDE LEISTUNGEN ... 3
1.2 AUSGEFÜHRTE VORARBEITEN ... 4
1.3 AUSGEFÜHRTE LEISTUNGEN ... 4
1.4 GLEICHZEITIG LAUFENDE BAUARBEITEN ... 4
1.5 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR NEBENANGEBOTE ... 4
1.6 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DIE URKALKULATION ... 5
2 ANGABEN ZUR BAUSTELLE ... 5
2.1 LAGE DER BAUSTELLE ... 5
2.2 VORHANDENE ÖFFENTLICHE VERKEHRSWEGE ... 5
2.3 ZUGÄNGE, ZUFAHRTEN ... 5
2.4 ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN AN VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN ... 6
2.5 LAGER- UND ARBEITSPLÄTZE ... 6
2.6 GEWÄSSER ... 6
2.7 BAUGRUNDVERHÄLTNISSE ... 6
2.8 SEITENENTNAHMEN UND ABLAGERUNGSSTELLEN ... 6
2.9 SCHUTZBEREICHE UND –OBJEKTE ... 7
2.10 ANLAGEN IM BAUBEREICH ... 7
2.11 ÖFFENTLICHER VERKEHR IM BAUBEREICH ... 8
3 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG ... 9
3.1 VERKEHRSFÜHRUNG; VERKEHRSSICHERUNG ... 9
3.2 BAUABLAUF ... 13
3.3 WASSERHALTUNG ... 13
3.4 BAUBEHELFE ... 13
3.5 STOFFE, BAUTEILE ... 13
3.6 ABFÄLLE ... 13
3.7 WINTERBAU ... 14
3.8 BEWEISSICHERUNG ... 14
3.9 SICHERUNGSMASSNAHMEN ... 15
3.10 BELASTUNGSANNAHMEN (Ingenieurbauwerke) ... 15
3.11 VERMESSUNGSLEISTUNGEN, AUFMASSVERFAHREN ... 15
3.12 PRÜFUNGEN ... 15
3.13 ZUSAMMENFASSENDE ANGABEN FÜR DIE ERARBEITUNG DES SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZPLANES (Sige-Plan) ... 15
3.14 ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ ... 15
4 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN ... 16
4.1 VOM AUFTRAGGEBER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN 16
4.2 VOM AUFTRAGNEHMER ZU ERSTELLENDE ODER ZU BESCHAFFENDE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN ... 16
4.3 DEM AUFTRAGNEHMER ZU ÜBERTRAGENDE AUFTRAGGEBERAUFGABEN ... 16
5 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN ... 17
5.1 ANZUWENDENDE ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN ... 17
5.2 ÄNDERUNGEN DER TL-SP 99 ... 18
5.3 ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DER TL Beton-StB 07 ... 18
5.4 ÄNDERUNGEN DER TL ASPHALT-STB 07/13 ... 18
5.5 KORREKTUREN DER TLP VZ 11/25 ... 18
6 ENTFÄLLT ... 19
7 ERGÄNZUNGEN ... 20
7.1 Entfällt ... 20
7.2 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV E-StB 17 ... 20
7.3 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Ew-StB 14 ... 20
7.4 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV La-StB 18 ... 20
7.5 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV SoB-StB 20 ... 20
7.6 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Asphalt-StB 07/13 ... 20
7.7 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV BEA-StB 09/13 ... 20
7.8 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Beton-StB 07 ... 20
7.9 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-ING, Ausgabe August 2025 ... 20
7.10 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-ING 6-3 (ZTV-BEL-B 3/95 Teil 3) ... 20
7.11 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-ING 8-1 ... 20

7.12 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-SA 97 20
7.13 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV M 13 21
7.14 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Verm-StB 01, Ausgabe 2001 21
7.15 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV VZ 2011/2025 21

1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG

Art der Maßnahme

Die ausgeschriebenen Leistungen umfassen Kronenpflegearbeiten inkl. des Herstellen des Lichtraumprofils und der Entfernung der Stamm- und Stockaustriebe an Bundes- und Landesstraßen im Bereich der SM Heinsberg, Nettetal, Meerbusch und Grevenbroich.
Gegenstand der Ausschreibung sind Pflegearbeiten nach ZTV-Baumpflege 2017 an Einzelbäume/Baumreihen und Alleen (Laubbäume), die als 2-Jahresvertrag ausgeschrieben werden.
Die Bepflanzung ist zum Teil 5 bis 100 Jahre alt.
Die Erreichbarkeit vom Fahrbahnrand ist in der Regel gegeben. Die erforderliche Verkehrssicherung ist im LV vorhanden.
Die Böschungen und Straßenrandflächen sind in Teilbereichen durch Schutzplanken eingefasst. Die sich hieraus ergebenden Behinderungen und Erschwernisse werden nicht gesondert vergütet.
Lagebeschreibung des Zuständigkeitsbereiches der Straßenmeisterei Heinsberg siehe Ziffer 2 dieser Baubeschreibung.

Vereinzelt besteht die Möglichkeit, dass der Eichenprozessionsspinner anzutreffen ist und dementsprechende persönliche Schutzausrüstungen vorzuhalten sind und diese jedoch nicht gesondert vergütet werden.

Vorhandene Pflegemarkierungen an Straßenbäumen sind mit Hilfe schwarzer Sprühfarbe matt nach Fertigstellung der Pflegemaßnahme zu übersprühen! Die benötigte Sprühfarbe wird nicht gesondert vergütet und ist mit einzurechnen.

Losstruktur

Die Ausschreibung ist in 4 Lose aufgeteilt, deren Inhalt der Anlage (Übersichtskarten) zu entnehmen ist. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass es zu Veränderungen in den Straßenmeistereibezirken kommen kann.

Bei der Preisbildung sind alle Lose gesondert zu behandeln, d. h., die Gemeinkosten für die einzelnen Lose sind gesondert zu berechnen und dann jeweils nur innerhalb des einzelnen Loses zu verteilen.

Bei den Losen handelt es sich um selbständige Baumaßnahmen, für die der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Auftraggeber ist.

Es wird eine gemeinsame Angebotseröffnung durchgeführt, die Aufträge werden dann vom Auftraggeber für jedes Los getrennt erteilt. Ein Bieter kann daher auf mehrere Lose oder nur auf ein Los ein Angebot abgeben.

Zuschlagsreihenfolge

Die Reihenfolge der Zuschlagserteilung wird wie folgt festgelegt (absteigend von Los 1 nach Los 4:

Los 1: SM Heinsberg

Los2: SM Nettetal

Los 3: SM Meerbusch

Los 4: SM Grevenbroich

Hinweise zu den Laufzeiten der Lose

Alle Lose, Laufzeit ab Auftragsaufforderung 2 Jahre oder bei Erreichen der Auftragssumme in der 24-monatigen Laufzeit.

1.1 AUSZUFÜHRENDE LEISTUNGEN

1.1.1 Straßenbau

-Entfällt-

1.1.2 Ingenieurbauwerke

-Entfällt-

1.1.3 Landschaftsbau

Art und Umfang
Der Einsatz eines Hubsteigers o.ä. Gerät wird nicht gesondert vergütet und ist daher in den EP mit einzurechnen. Aufstiegshilfen, die den Baum beschädigen sind nicht zulässig.
Bei Arbeiten mit dem Hubsteiger ist die Betriebsanweisung M 62 zu befolgen.
Die Arbeiten können mit Hilfe von Baustellenabsicherung nach RSA unter Aufrechterhaltung des Verkehrs als Tagesbaustelle vom Richtungsfahrstreifen aus durchgeführt werden.
In Einzelfällen behält sich der AG vor, die Verkehrsabsicherung für den Zeitraum der Pflegemaßnahmen mit dem eigenen Personal durchzuführen. Dies liegt im Ermessen des AG.

Bei den zu sanierenden Bäumen handelt es sich um unterschiedliche Laubgehölze wie z.B. Ahorn, Esche, Eiche, Linde etc. mit einer Höhe von 5 bis über 20 m (teilw. über 30 m).
(Kronenpflege, Kronensicherungsschnitt, Stamm- u. Stockaustriebe entfernen, Totholz beseitigen, Lichtraumprofil herstellen, etc.)
Entnommene Gehölzabschnitte müssen am selben Tag beseitigt und dürfen nicht gelagert werden.
Die Laubbäume stehen in den Arbeitsabschnitten als Einzelbaum/Baumreihe oder Allee bis zu 12 m vom Fahrbahnrand entfernt.

Die im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Arbeiten enthalten folgende Hauptleistungen:

ca. 22.890 St Totholz am Baum abschneiden

ca. 24.200 St Austriebe entfernen

Die Arbeiten dürfen nur von einem „Fachagrarwirt/-in für die Baumpflege und –sanierung“ bzw. „European Treetechnician / Treeworker“ ausgeführt werden.

1.1.4 Auftraggeberaufgaben nach Baustellenverordnung

-Entfällt-

1.1.5 Erläuterung zu den OZ des Leistungsverzeichnisses

Weitere Erläuterungen befinden sich im Langtextverzeichnis vor den zugehörigen Ordnungszahlen (OZ) als Hinweise zur OZ.

1.2 AUSGEFÜHRTE VORARBEITEN

Kampfmittelbeseitigung

Werden während der Bauarbeiten im Baubereich Kampfmittel gefunden, so sind die Arbeiten an der Fundstelle sofort einzustellen, die Fundstelle ist abzusperren und die Bauüberwachung zu benachrichtigen.

1.3 AUSGEFÜHRTE LEISTUNGEN

-Entfällt-

1.4 GLEICHZEITIG LAUFENDE BAUARBEITEN

-Entfällt-

1.5 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR NEBENANGEBOTE

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.6 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DIE URKALKULATION

Sämtliche Leistungen des Angebotes sind in einer zusammenhängenden, einheitlichen Urkalkulation darzustellen. Aus der Urkalkulation müssen für die im Angebot enthaltenen Einheitspreise folgende Preisbestandteile unmittelbar ersichtlich sein:
Einzelkosten der Teilleistungen mit Leistungsansätzen (Menge/Zeit), aufgegliedert in alle Kostenarten (insbesondere Lohn und Gehalt, Baustoffe und Bauteile, Rüst-, Schal- und Verbaumaterial, Hilfs- und Betriebsstoffe, Baugeräte und Sonderkosten), Gemeinkostenanteil mit den zugehörigen Umlagefaktoren, aufgeschlüsselt nach Baustellengemeinkosten (BGK), Allgemeine Geschäftskosten (AGK), Wagnis und Gewinn (W+G) bezogen auf die einzelnen Kostenarten.
Weiterhin sind anzugeben:
- Ermittlung der Kalkulationsmittellöhne,
- Ermittlung der Gemeinkosten der Baustelle bei Kalkulation über die Endsumme.

Die Kalkulationen der Nachunternehmer / Unterauftragnehmer sind der Urkalkulation beizufügen, spätestens jedoch auf Aufforderung vorzulegen. Der Nachunternehmer / Unterauftragnehmer hat seine Kalkulation spätestens bei Bedarf / auf Aufforderung detailliert aufzuschlüsseln.

2 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

2.1 LAGE DER BAUSTELLE

Straßenmeisterei Heinsberg

Straßenmeisterei Heinsberg
Industriestraße 4
52525 Heinsberg

Telefon 02452 – 9955 – 0
Fax 02452 – 99955 – 14

Straßenmeisterei Nettetal

Straßenmeisterei Nettetal
Dülkener Straße 7
41334 Nettetal

Telefon 02153 – 7359 – 30
Fax 02153 – 7359 – 58

Straßenmeisterei Meerbusch

Straßenmeisterei Meerbusch
Kaarster Straße 108
40670 Meerbusch

Telefon 02159 – 6971 – 100
Fax 02159 – 6971 – 114

Straßenmeisterei Grevenbroich

Straßenmeisterei Grevenbroich
An der Untermühle 35
41516 Grevenbroich

Telefon 02181 – 2857 – 0
Fax 02841 – 2857 – 14

2.2 VORHANDENE ÖFFENTLICHE VERKEHRSWEGE

-Entfällt-

2.3 ZUGÄNGE, ZUFAHRTEN

Zur Baustelle

Die Baustelle ist über öffentliche Straßen zu erreichen.
Vom Auftraggeber werden keine besonderen Zugänge und Zufahrten zur Baustelle zur Verfügung gestellt. Die Beschaffung und Herrichtung von Zufahrtsmöglichkeiten zur Baustelle ist Sache des Auftragnehmers ebenso wie die laufende Reinigung und Wiederinstandsetzung aller als Zufahrt benutzten Straßen und Wege.

Anlieger

Sämtliche im Baubereich befindlichen Zufahrten und Zugänge bleiben gem. Punkt 3.1 dieser Baubeschreibung während der Dauer der Straßenbauarbeiten jederzeit in ihrer Funktion aufrechterhalten. Eine zeitweise Ausnahme hiervon erfolgt ausschließlich in Abstimmung mit den

Anliegern.

2.4 ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN AN VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN

-Entfällt-

2.5 LAGER- UND ARBEITSPLÄTZE

Lager und Arbeitsplätze sowie Flächen für die Baustelleneinrichtung werden vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt.

Die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB), Ausgabe 2023, sind zu beachten (ersetzen die RAS-LP4, Ausgabe 1999). Es gelten außerdem die Anforderungen an die DIN 18920:2014-07 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. Vgl. hierzu auch allgemeinen Hinweis unter 2.9 Schutzgebiete und –objekte unter Bäume und Vegetationsbestände.

- Aufstellen von Baucontainern und Bauwagen und Lagerung von Baustoffen im Wurzelbereich von Bäumen
- Lagerung und Umgang mit umweltgefährdenden Bau- und Betriebsstoffen

Bei der Aufstellung von Baucontainern, Bauwagen und der Lagerung von Material ist insbesondere auf die vorgegebenen Abstände zu Bäumen und die Schonung des Bodens und des Wurzelbereiches zu achten (vgl. Bild 3 und Bilder 14/14a R SBB).

Lagerplätze

Nach Beendigung der Baumaßnahme werden alle vom AN genutzten Flächen in einem ordnungsgemäßen Zustand - entsprechend dem ursprünglichen Zustand vor Baubeginn - an den jeweiligen Eigentümer übergeben.

2.6 GEWÄSSER

Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Gewässer nicht durch den Eintrag von Schmutz- und Schadstoffen verunreinigt werden. Die Gewässerränder und das Gewässerbett dürfen nicht befahren werden.
Der Wasserstand von Stillgewässern darf baubedingt weder absinken noch langfristig ansteigen. Im Zweifel ist Rücksprache mit dem AG zu halten.

2.7 BAUGRUNDVERHÄLTNISSE

-Entfällt-

2.8 SEITENENTNAHMEN UND ABLAGERUNGSSTELLEN

Die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB), Ausgabe 2023, sind zu beachten (ersetzen die RAS-LP4, Ausgabe 1999). Es gelten außerdem die Anforderungen an die DIN 18920:2014-07 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen. Vgl. hierzu auch allgemeinen Hinweis unter 2.9 Schutzgebiete und –objekte unter Bäume und Vegetationsbestände.

- Aufschüttungen im Bereich von Bäumen
- Bodenabtrag

Auf einen Bodenauftrag im Wurzelbereich sollte generell verzichtet werden. Bei unvermeidlichem Bodenauftrag im Wurzelbereich ist ein Mindestabstand vom Stamm von 2,5 m einzuhalten und es sind weitergehende Maßnahmen vorzusehen (siehe Bild 7 R SBB).
Bei Bodenabtrag ist der Wurzelbereich auszusparen, ist der Bodenabtrag unvermeidbar, so sind geeignete Maßnahmen vorzusehen (siehe Bilder 10, 11 R SBB).

2.9 SCHUTZBEREICHE UND –OBJEKTE

Bäume und Vegetationsbestände

Die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB), Ausgabe 2023, sind zu beachten (ersetzen die RAS-LP4, Ausgabe 1999). Es gelten außerdem die Anforderungen an die DIN 18920:2014-07 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.
Allgemeiner Hinweis zur R SBB: Im gesamten Baubetrieb sind für zu erhaltende Bäume und Vegetationsbestände die vorgesehenen Schutz- und Schadensminimierungsmaßnahmen umzusetzen und zu beachten.

Schäden an Bäumen können auf vielfältige Weise auftreten:
- Mechanische Schäden durch Baugeräte/Fahrzeuge (z.B. Quetschen oder Aufreißen der Rinde, der Wurzeln oder der Krone, unsachgemäßer Schnitt, etc.),
- Bodenverdichtung,
- Bodenauftrag,
- Bodenabtrag (einschließlich Aushub für Gräben, Gründung von Bauwerken),
- Vernässung oder Überstauung,
- Hitzeeinwirkung (über 40 °C, z.B. durch offene Flammen oder Abwärme von Baugeräten),
- Freistellen (Schäden durch Sonneneinstrahlung),
- Chemische Verunreinigungen des Bodens.

Als Grundsatz für Bäume und Vegetationsbestände gilt: Der Schutz (= Schadensvermeidung) geht vor der Schadensminimierung. Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit dem AG erforderlich.
Der Schutzbereich von Bäumen betrifft die Bodenfläche unter der Krone (Kronentraufe), zuzüglich 1,5 m (Sorten- und standortbedingte Abweichungen sind möglich vgl. Bild 1 und 2).

In erhaltenswerten Vegetationsbeständen können ebenfalls Gehölze (bspw. Heidelandschaften, Sträucher, Hecken) aber auch krautige Pflanzen auftreten (Hochstaudenfluren, Grünland, Moorstandorte).

Schutzmaßnahmen sind bspw. die Ausweisung von Lagerflächen, fachgerechter Leitungsbau (Bild 4 R SBB) und der Einsatz von ortsfesten Schutzzäunen (Siehe Kapitel 3, Bild 3 R SBB). Diese Maßnahmen sind vor der Baufeldräumung, gemäß Vorgabe, umzusetzen.

Denkmale

Die Entdeckung von Bodendenkmälern, sowie das Verhalten bei der Entdeckung von Bodendenkmälern richten sich nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG).

Vermutete Bodenfunde

Bei Auffinden von archäologischen Bodenfunden sind die Arbeiten (im betroffenen Bereich) einzustellen und die örtliche Bauüberwachung des AG's unverzüglich zu benachrichtigen.

2.10 ANLAGEN IM BAUBEREICH

Leitungen

Folgende Leitungen liegen nach Kenntnis des Auftraggebers im Baufeld:

Freileitungen und bodenverlegte Leitungen

Im Bereich Straßen NRW Landesbetrieb Straßenbau NRW, Verkehrstechnik / Telematik
Bonner Str. 71, 51379 Leverkusen

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Fachcenter Telekommunikation Leverkusen, Bonner Str. 69, 51379 Leverkusen

Das Erkunden und sichern dieser Leitungen wird nicht gesondert vergütet, sofern die Leistungsbeschreibung keine andere Regelung vorsieht.

Der Auftragnehmer erkundet, ob weitere Leitungen im Baufeld liegen.
Werden solche vorgefunden, informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber. Entscheidet dieser, dass die Leitungen im Baufeld verbleiben, werden die nachgewiesenen Mehraufwendungen für den Schutz dieser Leitungen gesondert vergütet.
Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Bauarbeiten von den Leitungseigentümern örtlich einweisen zu lassen. Erfolgt die Einweisung nicht innerhalb von 10 Tagen, so ist der Auftraggeber sofort schriftlich zu unterrichten.

2.11 ÖFFENTLICHER VERKEHR IM BAUBEREICH

-Entfällt-

3 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

Generell sind die Bauarbeiten ausgehend von einer 6 Tage Woche und von einer täglichen Arbeitszeit unter Ausnutzung des Tageslichtes abzuwickeln.
Besonders während der Verkehrsbeschränkungsfrist ist der Auftragnehmer angehalten seinen Bauablauf so zu optimieren, dass die zeitliche Beeinträchtigung für die Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich ist.

Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können.

Dies sind insbesondere:

– Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit,
– Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit),
– Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
– eingesetzte Nachunternehmer/andere Unternehmer,
– Anzahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
– Anlieferung von Hauptbaustoffen,
– Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierzeiten und dergleichen),
– Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
– Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
– Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.

3.1 VERKEHRSFÜHRUNG; VERKEHRSSICHERUNG

Allgemeines

Transportfahrzeuge dürfen nur das zulässige Gesamtgewicht entsprechend § 34 StVZO aufweisen. Entsprechende Kontrollen behält sich der Auftraggeber vor. Bei Feststellung einer Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes bei Transportfahrzeugen erfolgt eine Anzeige bei der zuständigen Behörde.

Alle Verkehrssicherungsmaßnahmen obliegen dem AN.
Die Verpflichtung des Auftragnehmers besteht bis zur vertragsgerechten und vollständigen Erfüllung des Bauvertrages einschl. aller Nebenarbeiten.

Die erforderlichen Maßnahmen werden nach den Regelplänen und Angaben der "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA21)" und der "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen" in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

Die örtliche vorhandene Beschilderung ist der Baustellenbeschilderung anzupassen; somit sind ggf. widersprüchliche Schilder – z. B. durch Zuhängen, Auskreuzen – zu entwerten.
Eine ungehinderte Sicht auf das jeweilige Schild muss vorhanden sein. Ggf. ist der Standort zu ändern bzw. Gebüsch zurückzuschneiden und das Schnittgut zu entsorgen.

Die Entwertung von Verkehrszeichen erfolgt mit beschädigungs- und rückstandsfrei entfernbaren Materialien, z. B. Überhängen, Überspannen, Anklemmen, nicht jedoch Überkleben, Wegdrehen.
Bei Entwertungen über der Fahrbahn wird gewährleistet, dass ein Herabfallen von Teilen ausgeschlossen ist.
Das Entwertungssystem wird dem AG spätestens zur Verkehrsbesprechung benannt.
Es wird nur ein Kreuz pro Tafel / Ziel / Pfeil vorgesehen.
Auf Wegweisern/Vorwegweisern sind die entsprechenden Ziele der einzelnen Sperrungen, Umleitungen zu entwerten bzw. zu ergänzen.
Für die Verkehrszeichen und Baken wird Folie mit der Reflexions-Klasse RA 2 und dem Reflexfolien-Aufbau B oder Aufbau C verwendet.

Es sind nur Verkehrszeichen in **randprofilverstärkter Ausführung** zu verwenden.

Gemäß RSA, Teil A werden in der Regel **einseitige Baken** aufgestellt.
Doppelseitige Baken werden nur dann verwendet, wenn die gleiche Fahrbahn auch vom Gegenverkehr benutzt wird und der Gegenverkehr nicht durch Markierungen oder bauliche Leitelemente abgetrennt ist.

Baken mit unterschiedlichem Verkehrszeichenbild dürfen innerhalb einer Querabsperrung (Verschwenkung, Über- und Rückleitung) oder innerhalb einer Längsabsperrung nicht gemischt werden.

Zum Ausrichten der Bakenkette ist eine Vormarkierung aufzubringen.

Entsprechend der örtlichen Situation sind für jeden Bauabschnitt Z 101 StVO in Verbindung mit Z 1007-33 StVO („Baustellenausfahrt“) aufzustellen.

Für den Schutz seines an der Durchführung der Arbeiten beteiligten Personals ist der AN verantwortlich. Bei allen Arbeiten sind die Vorgaben der StVO und der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) einzuhalten. Das Personal muss bei dem Aufenthalt im abgesicherten Verkehrsraum der Arbeitsstelle mindestens Warnkleidung entsprechend der EN ISO 20471, Klasse 2, tragen. Bei Arbeiten außerhalb des gesicherten Bereiches ist das Tragen von Warnkleidung entsprechend der Klasse 3 erforderlich.

Der AN gewährleistet, dass die von ihm verschmutzen Fahrbahnen und die vom öffentlichen Verkehr genutzten Fahrstreifen ständig gereinigt werden.

Die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 99)“ ist
auf gesondertes Verlangen nachzuweisen.
Dem AG ist ein Wechsel des benannten Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen im Verlauf der Bauausführung unverzüglich unter gleichzeitiger Vorlage des o. g. Qualifikationsnachweises des neuen Verantwortlichen anzuzeigen.

Aufrechterhaltung des Verkehrs

Vorhandene Fahrbahnmarkierungen müssen der neuen Verkehrsführung angepasst werden. Nach Änderung der Erneuerung darf die alte Markierung nicht mehr sichtbar sein, wenn dadurch Zweifel entstehen können.

Die Beschilderung hat fortlaufend mit der Baumaßnahme zu erfolgen. Die Aufstellung der Schilder ist dem Straßenverkehrsamt gemäß § 45 StVO anzuzeigen. Die Verpflichtung des Auftragnehmers gemäß Abs. 1 dieser vertraglichen Bestimmung besteht bis zur vertragsgerechten und vollständigen Erfüllung des Bauvertrages einschl. aller Nebenarbeiten.
Bei der Ausführung von Nebenarbeiten nach Beendigung der Deckenarbeiten (Herstellung von Banketten pp) endet die Verpflichtung des Auftragnehmers daher erst mit vollständiger Räumung der Baustelle.
Eine Unterbrechung der Bauarbeiten befreit den Auftragnehmer nicht von dieser Verpflichtung.
Während der Bauzeit sind die Zugänge und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken (auch landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) freizuhalten und prov. anzuschließen.
Fahrbahnanrampungen sind sicher und verkehrsgerecht auszubilden.

Verkehrskonzept des AG

Die Baumaßnahme wird jeweils als Tagesbaustelle durchgeführt.
Der Auf- und Abbau der Verkehrssicherungsmaßnahmen erfolgt täglich vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsende. Die beiliegenden Muster- bzw. Regepläne (sh. Anlagen) sind nach Absprache mit dem AG den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Antrags- und Anordnungsverfahren

Alle Anträge auf Verkehrsführung werden grundsätzlich bei der Bauaufsicht/Projektleitung eingereicht.

a) Der AN stimmt die Einzelheiten der Verkehrsregelungen über alle Bauabschnitte mit der Bauaufsicht/Projektleitung des AG ab.

b) Nach dieser ersten Abstimmung lädt der AN alle beteiligten Behörden zu einem Verkehrsbesprechungstermin ein.

c) Der AN übergibt dem AG die Verkehrszeichenpläne mind. 3 Werktage vor dem Verkehrsbesprechungstermin.

d) Spätestens zum Verkehrsbesprechungstermin reicht der AN den vollständigen Antrag auf Einrichtung der Verkehrsführung ein (einschließlich aller Angaben und Unterlagen gem. Kap. 4.2 ZTV-SA).

Je nach Bauvorhaben gilt der Ablauf der Punkte a) bis d) für jeden einzelnen Bauabschnitt.

Der AN reicht für jeden Bauabschnitt mindestens 12 Werktage vor Einrichtung der jeweiligen Verkehrsführung den vollständigen Antrag zur Prüfung und Anordnung ein.

Bei mehreren Bauabschnitten wird die genaue Handhabung der Vorgehensweise (z.B. terminliche Abstimmung, etc.) im ersten Verkehrsbesprechungstermin festgelegt.

Bei dauerangeordnete Tagesbaustellen kürzerer Dauer sendet der AN nach Absprache mit der örtlichen Bauüberwachung täglich vor Einrichtung eine Liste der Baustellen per Fax an die zuständige Straßenmeisterei.

Verkehrsbesprechungstermin

Mindestens 12 Werktage vor Baubeginn bzw. Einrichtung der ersten Verkehrsführung ist zwingend eine Verkehrsbesprechung über die gesamte Baumaßnahme abzuhalten.
Zu diesem Termin sind die Verkehrszeichenpläne und der Bauzeitenplan für alle Bauphasen vorzulegen.

Der AN lädt in Abstimmung mit der Projektleitung der Straßen NRW Regionalniederlassung Niederrhein alle Beteiligten zu diesem Termin ein.

Verkehrszeichenpläne

Der AN erstellt die Verkehrszeichenpläne zur Durchführung der Verkehrslenkung auf der Basis der Baubeschreibung bzw. der diesem Angebot als Anlage beigefügten Musterpläne bzw. nach Regelplänen nach RSA in Verbindung mit der ZTV-SA.

Die Verkehrszeichenpläne gem. Kap. 4.4 der ZTV-SA 97 sind entsprechend der jeweiligen örtlichen Situation für jeden einzelnen Bauabschnitt zu planen, aufzustellen und rechtzeitig vorzulegen.

„Rechtzeitig“ bedeutet für Baustellen von längerer Dauer
- spätestens 3 Werktage vor dem Verkehrsbesprechungstermin, sowie
- spätestens 3 Werktage nach dem Verkehrsbesprechungstermin die Vorlage der bei Bedarf korrigierten Fassung

Verkehrszeichenpläne sind in der Regel in digitaler Form maximal DIN A3-Format-lesbar einzureichen.

Verkehrszeichenpläne in größerem Format als DIN A3 sind in Papierform (ca. 8-fach) einzureichen und einer digitalen Ausfertigung zur Anordnung.
Danach sind die in Papierform angeordneten Pläne durch den AN zu verteilen bzw. zu versenden, so dass sie den Empfängern mind. 3 Tage vor Beginn der Baustelleneinrichtung vorliegen.

„Rechtzeitig“ bedeutet für Baustellen von kürzerer Dauer, mit vorab einzuholendem Sichtvermerk der zuständigen Bauaufsicht, mindestens 3 AT vor der Sperrung.

Zum Aufstellen des Verkehrszeichenplans sind als Grundbausteine die beiliegenden (Muster-) Pläne und die Regelpläne der RSA zu verwenden.
Die örtlich vorhandene StVO-Beschilderung und die wegweisende Beschilderung sind darzustellen.

Mit der Einrichtung der Baustelle darf erst nach der Genehmigung begonnen werden.
Eine Ausfertigung des Verkehrszeichenplanes ist ständig auf der Baustelle vorzuhalten.

Unterrichtung des AG

Der AN unterrichtet die Bauaufsicht des AG rechtzeitig über das Aufstellen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen.

Kontrolle und Wartung der Arbeitsstelle

Kontrollzeiten und getroffene Maßnahmen sind in geeigneter Form nach Wahl des AN zu dokumentieren.
Die Dokumentation ist dem AG täglich vorzulegen oder zur Verfügung zu stellen (dies kann auch ein auf der Polizeiwache hinterlegtes Kontrollbuch sein).
Bei Verwendung GPS-gestützter Kontrollgeräte sind dem AG die Internet-Zugangsdaten zur Verfügung zu stellen.
Weisungsbefugnis der zuständigen Straßenmeisterei:
Die zuständige Straßenmeisterei ist im Falle einer drohenden Gefahr gegenüber dem AN oder der Absicherungsfirma berechtigt, direkte Anweisungen zu erteilen.

Baustellensignalanlagen

Es werden nur verkehrsabhängige Signalanlagen eingesetzt, die mit einer Rotlampenüberwachung und einer Grün-Grün-Verriegelung ausgestattet sind.
Der Einsatz von Funkuhren zur Zeitgebung und Programmumschaltung wird vom AG zugelassen.

Die verkehrsabhängige Regelung wird erreicht durch:
Umlauf mit Anforderung,
Freigabezeitverlängerung und
Rot-Wartestellung (Alles-Rot für Sofort-Grün)

Die Ausführung der Baustellensignalanlage muss den technischen Vorschriften, insbesondere der DIN VDE 0832 und der "RILSA" in der gültigen Fassung entsprechen.

Die signaltechnische Berechnung der Anlage wird mit dem Antrag zur Anordnung eingereicht.
Bei Anlagen des Typs D sind zusätzlich folgenden Unterlagen einzureichen:

- Signallageplan
- Signalzeitenpläne
- Zwischenzeiten-Matrix
- Schalt- und Gültigkeitszeiten der Signalpläne (bei mehreren Programmen)
- Phasenfolgepläne
- Phasenübergänge
- Weg-Zeit-Diagramme (bei Koordinierung mehrerer Anlagen)

Der Name und die Telefonnummer der 24-Stunden-Rufbereitschaft zur Störungsbeseitigung sind gut sichtbar an der Baustellensignalanlage anzubringen.

Alle Signalgeber der Anlagen, die nicht in Betrieb sind, sind blickdicht und witterungsbeständig abzudecken.

Stationäre Lichtsignalanlagen ausschalten

Das Ein- und Ausschalten der stationären Lichtsignalanlagen und das Abdecken der Signalgeber erfolgt ausschließlich in Abstimmung mit der Straßen NRW Regionalniederlassung Niederrhein. Die vorhandenen stationären Signalgeber sind blickdicht und witterungsbeständig abzudecken.

Fußgänger/Radfahrer im Bereich der Baustelle

Die Fußgänger/Radfahrer werden im Baustellenbereich auf mindestens einer Straßenseite auf einem ausreichend befestigten Weg durch die Baustelle geführt.

Mindestfahrstreifenbreiten

Die Mindeststreifenbreite beträgt 3,00 m bei einstreifiger Verkehrsführung.

Kosten der Verkehrssicherungsmaßnahmen

Die Leistungen und Kosten, der unter Abschnitt 3.1 "Verkehrsführung; Verkehrssicherung" aufgeführten Maßnahmen, sind in die OZ "Verkehrssicherung" eingerechnet.

3.2 BAUABLAUF

Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten

Die Arbeiten können auch mit mehreren Kolonnen parallel erledigt werden.
Der Bauablauf ist unter Berücksichtigung der Baubeschreibung unter besonderer Beachtung des Punktes 3.1 Verkehrsregelung und den örtlichen Gegebenheiten nach vorheriger Abstimmung mit dem AG in der vorgesehenen Ausführungsfrist (BVB-Ziff. 2) durchzuführen.
Behinderungen, die wegen mangelhafter Abstimmung durch den AN verursacht werden, gehen zu dessen Lasten.
Die Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten sind grundsätzlich mit der örtl. Bauaufsicht abzustimmen.

Gehölzpflegearbeiten

Bei der Planung und Durchführung der Kronenpflegearbeiten, Baumfällungen und sonstigen Pflegemaßnahmen ist der Punkt 2.3 unbedingt zu beachten.

3.3 WASSERHALTUNG

-Entfällt-

3.4 BAUBEHELFE

-Entfällt-

3.5 STOFFE, BAUTEILE

-Entfällt-

3.6 ABFÄLLE

3.6.1 Allgemeines

Der AN hat sämtliche anfallenden Abfälle in eigener Verantwortung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zu entsorgen.

Teer-/pechhaltige Straßenausbaustoffe sind durch einen zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb einer Verwertung zuzuführen.
Bei der Verwertung in einer Deponie, die keine entsprechende Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb hat, muss der Auftragnehmer sicherstellen, dass rechtzeitig vor Beginn der Entsorgung die behördliche Bestätigung für den Entsorgungsnachweis vorliegt.
Bei einer Verwertung außerhalb von NRW sind die jeweiligen länderspezifischen Regelungen (z.B.

Andienungspflichten) zu beachten.

Bei der Entsorgung von Strahlschutt aus Korrosionsschutzmaßnahmen gelten die ZTV-ING Teil 4, Abschnitt 3.
Sofern gemäß den Festlegungen in ZTV-ING Teil 4, Abschnitt 3 der AN Abfallerzeuger ist, hat er den Strahlschutt in eigener Verantwortung zu entsorgen.

3.6.2 Nachweisverfahren

Der AN hat die erforderlichen Nachweise des Abfallerzeugers gemäß Nachweisverordnung (NachwV) gegenüber dem AG zu erbringen. Die diesbezüglichen Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Für die in der Tabelle aufgeführten nicht gefährlichen Abfälle hat der AN für jede Abfallart Nachweise zu erstellen. Diese Nachweise müssen u.a. Angaben über die Abfallart, die Menge (aufgemessen auf der Baustelle), die Art der Entsorgung, das Datum, Name und Anschrift des AN beinhalten. Für den Nachweis sind Formblätter nach dem vom Auftraggeber vorgegebenen Muster zu verwenden. Der Auftragnehmer hat die Formblätter in der erforderlichen Anzahl zu liefern.

Bei gefährlichen Abfällen ist ein Entsorgungsnachweis gemäß NachwV zu führen. Der AN hat sicherzustellen, dass
- der Entsorgungsnachweis als Vorlage erstellt wird und dem AG rechtzeitig elektronisch zugestellt wird.
- die Begleitscheine als Vorlagen erstellt werden und dem AG rechtzeitig, mindestens 3 Arbeitstage in der zeitnah erforderlichen Anzahl vor der Entsorgung elektronisch zugestellt werden.
- die Begleitscheine vollständig mit den Angaben zum Abfallentsorger, -beförderer und -erzeuger sowie der geschätzten Menge ausgefüllt sind. Das Datum der Übergabe darf nur nach vorheriger Absprache mit der Bauüberwachung eingetragen werden. Übernahme- und Annahmedatum bleiben in den Vorlagen unausgefüllt.
- der Beförderer einen Ausdruck des Begleitscheines beim Transport mit sich führt.

Die Erzeugernummer (ERZ-Nr.) lautet:

Bei Baumaßnahmen im Kreis Heinsberg:	E 37047310
Bei Baumaßnahmen im Kreis Viersen:	E 16625378
Bei Baumaßnahmen im Kreis Kleve:	E 15401028
Bei Baumaßnahmen im Rhein Kreis Neuss:	E 16201864
Bei Baumaßnahmen in der Stadt Krefeld:	E 11429290
Bei Baumaßnahmen in der Stadt Mönchengladbach:	E 11621100

Der AN hat sicherzustellen, dass der Entsorgungsnachweis rechtzeitig an die zuständige Behörde gesendet wird.

Verzögerungen, die durch ein Nichtbeachten der vorstehenden Regelungen oder eine nicht ordnungsgemäße Anwendung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens entstehen, gehen zu Lasten des AN.

3.6.3 Transportgenehmigung

Gefährliche Abfälle dürfen nur mit einer Transportgenehmigung bzw. mit einer Erlaubnis gemäß § 54 (1) des KrWG befördert werden.
Auf Anforderung ist die Transportgenehmigung bzw. Erlaubnis vorzulegen.

Eine Transportgenehmigung bzw. Erlaubnis ist nicht erforderlich, wenn der Beförderer ein anerkannter Entsorgungsfachbetrieb ist, der für das Befördern des jeweiligen Abfalls zertifiziert ist.

3.7 WINTERBAU

-Entfällt-

3.8 BEWEISSICHERUNG

-Entfällt-

3.9 SICHERUNGSMASSNAHMEN

-Entfällt-

3.10 BELASTUNGSANNAHMEN (Ingenieurbauwerke)

-Entfällt-

3.11 VERMESSUNGSLEISTUNGEN, AUFMASSVERFAHREN

Außervertragliche Leistungen

In Ergänzung zur VOB/B §§ 1,2 und 4 werden alle nicht vertraglich vereinbarten Leistungen vor Beginn der Ausführung bei der örtlichen Bauüberwachung des AG angemeldet, damit der AG die Möglichkeit hat, diese Leistungen zu erfassen.
Beim Auftreten von außervertraglichen Leistungen werden folgende Unterlagen erstellt und dem Auftraggeber mit Angabe der Vertragsnummer vor Durchführung der Leistungen übergeben ohne hierfür gesonderte Kosten zu berechnen:
- Leistungsbeschreibung (nach Standardleistungskatalog STLK) als d.86-Datei auf CD bzw. DVD mit Mengenansätzen, Einheitspreisen sowie der Endsumme mit getrennt ausgewiesener Mehrwertsteuer.
- Nachkalkulation in 2-facher Ausfertigung mit ausführlich erläuterten Leistungsansätzen von Lohn, Geräten, Materialien und sonstige Kosten.
- Meldung über Nachunternehmer.

3.12 PRÜFUNGEN

-Entfällt-

3.13 ZUSAMMENFASSENDE ANGABEN FÜR DIE ERARBEITUNG DES SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZPLANES (Sige-Plan)

-Entfällt-

3.14 ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ

Die „Baustellenordnung“ und/oder das „Merkblatt für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten“ gilt für alle Auftragnehmer und Nachunternehmer bei Verträgen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und ist in Absprache mit dem AG / SiGeKo anzupassen. Das nach dem Stand der Technik geforderte Arbeitsschutz- und Umweltschutzniveau ist einzuhalten und in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzurechnen.

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

4 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

4.1 VOM AUFTRAGGEBER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

-Entfällt-

4.2 VOM AUFTRAGNEHMER ZU ERSTELLENDE ODER ZU BESCHAFFENDE AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

-Entfällt-

4.3 DEM AUFTRAGNEHMER ZU ÜBERTRAGENDE AUFTRAGGEBERAUFGABEN

-Entfällt-

5 ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

5.1 ANZUWENDENDE ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Siehe auch Ziffer 5 des Angebotsschreibens.

Technische Lieferbedingungen

Technische Lieferbedingungen (TL), die in der Baubeschreibung und in den hier unter Ziffer 5.1 aufgeführten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen bzw. Vorschriften (ZTV ...) nicht mit einer bestimmten Fassung aufgeführt sind, sind in der zum Eröffnungs- / Einreichungstermin gültigen Fassung maßgebend.

Es gelten die TL Transportable Schutzeinrichtungen 97 mit den Änderungen gemäß ARS 5/1999 vom 15.12.1998 und der Änderung gemäß ARS Nr. 08/2016 vom 11.04.2016.
Bezugsquelle: FGSV

Es gelten die Technischen Lieferbedingungen für transportable Lichtsignalanlagen (TL transportable LSA 2023)
Bezugsquelle: BASt

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

ZTV Baumpflege 17
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, Ausgabe 2017
Bezugsquelle: FLL

ZTV La-StB 18
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2018
Bezugsquelle: FGSV

ZTV-SA 97
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1997
Bezugsquelle: FGSV

mit „Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 18/1999“ (ARS Nr. 18/1999) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen vom 17. August 1999:
Abschnitt 6.11.1 der ZTV-SA wird durch die im ARS Nr. 18/1999 angegebene Fassung ersetzt.

Bezugsquelle: VkBl-Verlag
Bezugsquelle: VkBl-Verlag

Siehe auch Ziffer 3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

ZTV transportable LSA 2023
Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für transportable Lichtsignalanlagen, Ausgabe 2023
Bezugsquelle: BASt

Verzeichnis der Bezugsquellen:

Straßen.NRW : Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen,
Fachcenter Telekommunikation Kamen, Zollpost 24, 59174 Kamen

FGSV : FGSV-Verlag GmbH
Wesselinger Straße 17
50999 Köln

BASt : Bundesanstalt für Straßenwesen
Brüderstraße 53
51427 Bergisch Gladbach

VkBl-Verlag : Verkehrsblatt-Verlag Borgmann GmbH & Co. KG
Schleefstraße 14, 44287 Dortmund

5.2 ÄNDERUNGEN DER TL-SP 99

-Entfällt-

5.3 ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DER TL Beton-StB 07

-Entfällt-

5.4 ÄNDERUNGEN DER TL ASPHALT-STB 07/13

-Entfällt-

5.5 KORREKTUREN DER TLP VZ 11/25

-Entfällt-

6 ENTFÄLLT

7 ERGÄNZUNGEN

7.1 Entfällt

7.2 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV E-StB 17

-Entfällt-

7.3 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Ew-StB 14

-Entfällt-

7.4 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV La-StB 18

Abschnitt 4.4.1 Pflanzzeit

Abweichend sind bei Frühjahrspflanzungen die Pflanzarbeiten spätestens bis zum 31. März zu beenden.

Abschnitt 6.4.5 (Verweigerung der Abnahme)

Unabhängig von der Art der Bepflanzung wird die Abnahme bei Gesamtausfällen > 25 % immer verweigert. Diese Regelung gilt auch für Lose und Abschnitte.

7.5 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV SoB-StB 20

-Entfällt-

7.6 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Asphalt-StB 07/13

-Entfällt-

7.7 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV BEA-StB 09/13

-Entfällt-

7.8 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Beton-StB 07

-Entfällt-

7.9 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-ING, Ausgabe August 2025

-Entfällt-

7.10 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-ING 6-3 (ZTV-BEL-B 3/95 Teil 3)

-Entfällt-

7.11 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-ING 8-1

-Entfällt-

ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV-SA 97

Abschnitt 5.6.2 Warnleuchten

Hinsichtlich Abschnitt 5, insbesondere 5.6.2 der ZTV-SA 97 gilt die „Ergänzungsprüfung von Warnleuchten gemäß den Technischen Lieferbedingungen für Warnleuchten (TL-Warnleuchten 90)“ für Arbeitsstellen an allen Straßen gemäß dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 10/1998 des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) vom 12. März 1998, Az.: StB 13/38.59.10-02/184 BASt 97.
Veröffentlicht im Verkehrsblatt Heft 7 – 1998, Seite 288, Verkehrsblatt-Verlag, Schleefstraße 14,

44287 Dortmund.

TL-Warnleuchten 90

Die Tabelle 2 und die Punkte 2.2.1 und 2.2.3 der TL-Warnleuchten 90, Ausgabe 1991, Seite 7 und Seite 8, sind ungültig und werden durch die der vorgenannten „Ergänzungsprüfung“ des BMV vom 12. März 1998 ersetzt.

ZTV transportable LSA

Die ZTV-SA 97 trifft Regelungen für die Vertragsgestaltung zur Arbeitsstellensicherung und wird gegenwärtig von der FGSV fortgeschrieben. Der die transportablen LSA betreffende Teil in den neuen ZTV-SA wurde bereits von der FGSV fertig gestellt und liegt als „Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für transportable Lichtsignalanlagen“ (ZTV transportable LSA 2023) vor. Die Regelungen der zu vereinbarenden ZTV transportable LSA 2023 genießen Vorrang vor den entsprechenden Regelungen der ZTV-SA 97.

7.13 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV M 13

-Entfällt-

7.14 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV Verm-StB 01, Ausgabe 2001

-Entfällt-

7.15 ERGÄNZUNGEN ZU DEN ZTV VZ 2011/2025

-Entfällt-

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Niederrhein

Leistungsverzeichnis

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche -

Die im Leistungsverzeichnis mit Standardleistungs-Nummer (StL-Nr)
gekennzeichneten Beschreibungen der Teilleistungen (OZ) sind nachstehend
aufgeführten Leistungsbereichen des STLK/RLK entnommen.
Bei Nutzung der elektronischen Fassung des STLK-Langtextes kann eine vollständige Datenübernahme
bzw. -einsicht nur bei Verwendung des AVA-Programmsystems des Auftraggebers gewährleistet werden.
Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut im Langtext-Verzeichnis der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

LB-Nr.	Leistungsbereich	Ausgabe
19.101	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN	09/19
21.107	LANDSCHAFTSBAUARBEITEN	03/21

Inhaltsverzeichnis

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

Titel	Bezeichnung	Seite
00.	Los 1 SM Heinsberg	4
00.00.	Baustelleneinrichtung (Bund)	4
00.01.	Verkehrssicherung (Bund)	4
00.02.	Baumfällungen (Bund)	6
00.03.	Baumpflegearbeiten (Bund)	8
00.04.	Entsorgung (Bund)	11
00.05.	Erschwernisse (Bund)	11
00.06.	Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)	11
00.07.	Verkehrssicherung (Bund-Allee)	12
00.08.	Baumfällungen (Bund - Allee)	14
00.09.	Baumpflegearbeiten (Bund-Allee)	15
00.10.	Entsorgung (Bund - Allee)	18
00.11.	Erschwernisse (Bund - Allee)	18
00.12.	Baustelleneinrichtung (Land)	19
00.13.	Verkehrssicherung (Land)	19
00.14.	Baumfällungen (Land)	20
00.15.	Baumpflegearbeiten (Land)	22
00.16.	Entsorgung (Land)	25
00.17.	Erschwernisse (Land)	25
00.18.	Baustelleneinrichtung (Land-Allee)	25
00.19.	Verkehrssicherung (Land-Allee)	26
00.20.	Baumfällungen (Land - Allee)	27
00.21.	Baumpflegearbeiten (Land - Allee)	28
00.22.	Entsorgung (Land - Allee)	31
00.23.	Erschwernisse (Land - Allee)	32
01.	Los 2 SM Nettetal	33
01.00.	Baustelleneinrichtung (Bund)	33
01.01.	Verkehrssicherung (Bund)	33
01.02.	Baumfällungen (Bund)	34
01.03.	Baumpflegearbeiten (Bund)	36
01.04.	Entsorgung (Bund)	39
01.05.	Erschwernisse (Bund)	39
01.06.	Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)	39
01.07.	Verkehrssicherung (Bund - Allee)	40
01.08.	Baumfällungen (Bund - Allee)	41
01.09.	Baumpflegearbeiten (Bund - Allee)	42
01.10.	Entsorgung (Bund - Allee)	45
01.11.	Erschwernisse (Bund - Allee)	46
01.12.	Baustelleneinrichtung (Land)	46
01.13.	Verkehrssicherung (Land)	47
01.14.	Baumfällungen (Land)	48
01.15.	Baumpflegearbeiten (Land)	49
01.16.	Entsorgung (Land)	52
01.17.	Erschwernisse (Land)	52
01.18.	Baustelleneinrichtung (Land-Allee)	53
01.19.	Verkehrssicherung (Land - Allee)	54
01.20.	Baumfällungen (Land - Allee)	55
01.21.	Baumpflegearbeiten (Land - Allee)	56
01.22.	Entsorgung (Land - Allee)	59
01.23.	Erschwernisse (Land - Allee)	59

Inhaltsverzeichnis

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

Titel	Bezeichnung	Seite
02.	Los 3 SM Meerbusch	61
02.00.	Baustelleneinrichtung (Bund)	61
02.01.	Verkehrssicherung (Bund)	61
02.02.	Baumfällungen (Bund)	62
02.03.	Baumpflegearbeiten (Bund)	64
02.04.	Entsorgung (Bund)	67
02.05.	Erschwernisse (Bund)	67
02.06.	Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)	67
02.07.	Verkehrssicherung (Bund - Allee)	68
02.08.	Baumfällungen (Bund - Allee)	69
02.09.	Baumpflegearbeiten (Bund - Allee)	71
02.10.	Entsorgung (Bund - Allee)	74
02.11.	Erschwernisse (Bund - Allee)	74
02.12.	Baustelleneinrichtung (Land)	74
02.13.	Verkehrssicherung (Land)	75
02.14.	Baumfällungen (Land)	76
02.15.	Baumpflegearbeiten (Land)	77
02.16.	Entsorgung (Land)	80
02.17.	Erschwernisse (Land)	81
02.18.	Baustelleneinrichtung (Land-Allee)	81
02.19.	Verkehrssicherung (Land - Allee)	82
02.20.	Baumfällungen (Land - Allee)	83
02.21.	Baumpflegearbeiten (Land - Allee)	84
02.22.	Entsorgung (Land - Allee)	87
02.23.	Erschwernisse (Land - Allee)	87
03.	Los 4 SM Grevenbroich	89
03.00.	Baustelleneinrichtung (Bund)	89
03.01.	Verkehrssicherung (Bund)	89
03.02.	Baumfällungen (Bund)	90
03.03.	Baumpflegearbeiten (Bund)	92
03.04.	Entsorgung (Bund)	95
03.05.	Erschwernisse (Bund)	95
03.06.	Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)	95
03.07.	Verkehrssicherung (Bund - Allee)	96
03.08.	Baumfällungen (Bund - Allee)	97
03.09.	Baumpflegearbeiten (Bund - Allee)	99
03.10.	Erschwernisse (Bund - Allee)	102
03.11.	Baustelleneinrichtung (Land)	102
03.12.	Verkehrssicherung (Land)	103
03.13.	Baumfällungen (Land)	104
03.14.	Baumpflegearbeiten (Land)	105
03.15.	Entsorgung (Land)	108
03.16.	Erschwernisse (Land)	108
03.17.	Baustelleneinrichtung (Land-Allee)	109
03.18.	Verkehrssicherung (Land - Allee)	110
03.19.	Baumfällungen (Land - Allee)	111
03.20.	Baumpflegearbeiten (Land - Allee)	112
03.21.	Entsorgung (Land - Allee)	115
03.22.	Erschwernisse (Land - Allee)	115
	Zusammenstellung	117

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	**Los 1 SM Heinsberg**				
00.00.	**Baustelleneinrichtung (Bund)**				
00.00.0001.	19.101/107.21 **Baustelle einrichten** Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
00.00.0002.	19.101/112.02 **Baustelle räumen** Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Zwischensumme 00.00.				**.....,..**
00.01.	**Verkehrssicherung (Bund)**				

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **48-1025-B** **Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE: **48-26-7029** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV: **AA26** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.01.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 00.01.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

00.01.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

00.01.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/5.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind,

...Forts. 00.01.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.01.0003. Forts. ...

gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

00.01.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/7.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 00.01.,..

Hinweis zur OZ 00.02.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

00.02. Baumfällungen (Bund)

Hinweis zur OZ 00.02.0001.
Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen
Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.

00.02.0001. 21.107/634.41.01.01 25,00 St,..,..

Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

00.02.0002. 21.107/634.42.01.01 25,00 St,..,..

Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.

...Forts. 00.02.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.02.0002.	**Forts. ...**				
	Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.				
00.02.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	25,00	St	,..	,..
00.02.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	19,00	St	,..	,..
00.02.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
00.02.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 00.02.				**.....,..**

Hinweis zur OZ 00.03.
Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.03.	**Baumpflegearbeiten (Bund)**				
	Hinweis zur OZ 00.03.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
00.03.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	1.250,00	St	,..	,..
00.03.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	250,00	St	,..	,..
00.03.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	1.500,00	St	,..	,..
00.03.0004.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'	750,00	St	,..	,..

...Forts. 00.03.0004.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.03.0004. Forts. ...

Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.03.0005. -- -- -- -- -- -- -- -- 500,00 St,..,..

Lichtraumprofilschnitt durchführen
Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen.
Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen.
Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum.
Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5.
Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 00.03.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.03.0006. 21.107/742.99.33.99.00 TA 125,00 St,..,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

00.03.0007. 21.107/742.99.44.99.00 TA 125,00 St,..,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.

...Forts. 00.03.0007.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.03.0007. Forts. ...

Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 00.03.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

00.03.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 2.500,00 St,..,..

Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 00.03.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

00.03.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 125,00 St,..,..

Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m.
Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m.
Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.

00.03.0010. -- -- -- -- -- -- -- -- 63,00 St,..,..

Straßenbaum freistellen
Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme 00.03.				**.....,..**
00.04.	**Entsorgung (Bund)**				
00.04.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 00.04.				**.....,..**
00.05.	**Erschwernisse (Bund)**				
00.05.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	50,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
00.05.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	50,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 00.05.				**.....,..**
00.06.	**Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)**				
00.06.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht				

...Forts. 00.06.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.06.0001.	**Forts. ...**				
	mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.				
00.06.0002.	19.101/112.02	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.				
	Zwischensumme 00.06.				**.....,..**
00.07.	**Verkehrssicherung (Bund-Allee)**				
00.07.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Verk.sich. kürzerer Dauer durchf. Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2. Für stationäre Arbeitsstelle. Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m. Bei Tageslicht. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses. Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.				
	Hinweis zur OZ 00.07.0002. Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren				
00.07.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Verk.sich. kürzerer Dauer durchf. Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer				

...Forts. 00.07.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.07.0002. Forts. ...

betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand
setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

00.07.0003. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer
betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand
setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/5.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

00.07.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer
betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand
setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/7.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 00.07.,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

Hinweis zur OZ 00.08.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

00.08. **Baumfällungen (Bund - Allee)**

Hinweis zur OZ 00.08.0001.
Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen
Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.

00.08.0001. 21.107/634.41.01.01 19,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

00.08.0002. 21.107/634.42.01.01 19,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

00.08.0003. 21.107/634.43.01.01 13,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

00.08.0004. 21.107/634.44.01.01 13,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

00.08.0005. 21.107/634.45.01.01 5,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.

...Forts. 00.08.0005.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.08.0005. Forts. ...

Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

00.08.0006. 21.107/634.49.01.01 TA 5,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser 'über 1,25 m '
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

Zwischensumme 00.08. **.....,..**

Hinweis zur OZ 00.09.
Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.

00.09. Baumpflegearbeiten (Bund-Allee)

Hinweis zur OZ 00.09.0001.
Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen: Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs

00.09.0001. 21.107/736.34.30.01 75,00 St,..,..
Kronenpflege durchführen
Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.
Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.09.0002. 21.107/736.35.40.01 75,00 St,..,..
Kronenpflege durchführen
Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.

...Forts. 00.09.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.09.0002. Forts. ...

Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.09.0003. -- -- -- -- -- -- -- -- 400,00 St,..,..

Totholz am Baum abschneiden
Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.09.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 375,00 St,..,..

Totholz am Baum abschneiden
Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.09.0005. -- -- -- -- -- -- -- -- 250,00 St,..,..

Lichtraumprofilschnitt durchführen
Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen.
Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen.
Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum.
Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5.
Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 00.09.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.09.0006. 21.107/742.99.33.99.00 TA 50,00 St,..,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

...Forts. 00.09.0006.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.09.0006. Forts. ...

Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

00.09.0007. 21.107/742.99.44.99.00 TA 50,00 St ...,.. ...,..
Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 00.09.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

00.09.0008. -- -- -- -- -- -- -- 500,00 St ...,.. ...,..
Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 00.09.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

00.09.0009. -- -- -- -- -- -- -- 25,00 St ...,.. ...,..
Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht

...Forts. 00.09.0009.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.09.0009.	**Forts. ...**				
	deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m. Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m. Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.				
00.09.0010.	-- -- -- -- -- -- -- --	25,00	St	,..	,..
	Straßenbaum freistellen Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Zwischensumme 00.09.				**.....,..**
00.10.	**Entsorgung (Bund - Allee)**				
00.10.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 00.10.				**.....,..**
00.11.	**Erschwernisse (Bund - Allee)**				
00.11.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	50,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
00.11.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	50,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 00.11.				**.....,..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.12.	**Baustelleneinrichtung (Land)**				
00.12.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.				
00.12.0002.	19.101/112.02	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.				
	Zwischensumme 00.12.				**.....,..**
00.13.	**Verkehrssicherung (Land)**				
00.13.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Verk.sich. kürzerer Dauer durchf. Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer				
					...Forts. 00.13.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.13.0001. Forts. ...

betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand
setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 00.13.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

00.13.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer
betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand
setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 00.13. **.....,..**

Hinweis zur OZ 00.14.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

00.14. Baumfällungen (Land)

Hinweis zur OZ 00.14.0001.
Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen
Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **48-1025-B** **Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE: **48-26-7029** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV: **AA26** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.14.0001.	21.107/634.41.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	25,00	St	,..	,..
00.14.0002.	21.107/634.42.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	25,00	St	,..	,..
00.14.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	25,00	St	,..	,..
00.14.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	13,00	St	,..	,..
00.14.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
00.14.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün.	5,00	St	,..	,..

...Forts. 00.14.0006.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.14.0006. Forts. ...

Durchmesser 'über 1,25 m '
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

Zwischensumme 00.14. **.....,..**

Hinweis zur OZ 00.15.
Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.

00.15. Baumpflegearbeiten (Land)

Hinweis zur OZ 00.15.0001.
Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:
Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs

00.15.0001. 21.107/736.34.30.01 750,00 St,..,..
Kronenpflege durchführen
Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.
Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.15.0002. 21.107/736.35.40.01 750,00 St,..,..
Kronenpflege durchführen
Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.15.0003. -- -- -- -- -- -- -- 2.500,00 St,..,..
Totholz am Baum abschneiden
Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'

...Forts. 00.15.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.15.0003. Forts. ...

Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.15.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 1.875,00 St,..,..

Totholz am Baum abschneiden
Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.15.0005. -- -- -- -- -- -- -- -- 2.500,00 St,..,..

Lichtraumprofilschnitt durchführen
Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen.
Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen.
Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum.
Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5.
Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 00.15.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.15.0006. 21.107/742.99.33.99.00 TA 50,00 St,..,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

00.15.0007. 21.107/742.99.44.99.00 TA 25,00 St,..,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete

...Forts. 00.15.0007.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.15.0007. Forts. ...

und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 00.15.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

00.15.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 5.000,00 St,..,..
Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 00.15.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

00.15.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 125,00 St,..,..
Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m.
Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m.
Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.15.0010.	-- -- -- -- -- -- -- --	25,00	St	,..	,..
	Straßenbaum freistellen Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Zwischensumme 00.15.				**.....,..**
00.16.	**Entsorgung (Land)**				
00.16.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	3,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 00.16.				**.....,..**
00.17.	**Erschwernisse (Land)**				
00.17.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	75,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
00.17.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	75,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 00.17.				**.....,..**
00.18.	**Baustelleneinrichtung (Land-Allee)**				
00.18.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl.				

...Forts. 00.18.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.18.0001. Forts. ...

für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Zufahrt zur Baustelle vorhanden.

00.18.0002. 19.101/112.02 — 1,00 — Psch — xxxxxx,xx —,..
Baustelle räumen
Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

Zwischensumme 00.18. **.....,..**

00.19. Verkehrssicherung (Land-Allee)

00.19.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- — 1,00 — Psch — xxxxxx,xx —,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

Hinweis zur OZ 00.19.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

00.19.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 00.19. **.....,..**

Hinweis zur OZ 00.20.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

00.20. **Baumfällungen (Land - Allee)**

Hinweis zur OZ 00.20.0001.
Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen
Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.

00.20.0001. 21.107/634.41.01.01 10,00 St,..,..

Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

00.20.0002. 21.107/634.42.01.01 13,00 St,..,..

Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.

...Forts. 00.20.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.20.0002.	**Forts. ...**				
	Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.				
00.20.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	8,00	St	,..	,..
00.20.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	8,00	St	,..	,..
00.20.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
00.20.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	3,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 00.20.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 00.21. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
00.21.	**Baumpflegearbeiten (Land - Allee)**				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 00.21.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
00.21.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	125,00	St	,..	,..
00.21.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	125,00	St	,..	,..
00.21.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	375,00	St	,..	,..
00.21.0004.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	375,00	St	,..	,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.21.0005.	-- -- -- -- -- -- -- --	375,00	St	,..	,..

Lichtraumprofilschnitt durchführen
Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen.
Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen.
Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum.
Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5.
Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 00.21.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.21.0006.	21.107/742.99.33.99.00 TA	13,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

00.21.0007.	21.107/742.99.44.99.00 TA	13,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

Hinweis zur OZ 00.21.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

00.21.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 500,00 St,..,..

Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 00.21.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

00.21.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 25,00 St,..,..

Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m.
Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m.
Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.

00.21.0010. -- -- -- -- -- -- -- -- 13,00 St,..,..

Straßenbaum freistellen
Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Zwischensumme 00.21. **.....,..**

00.22. Entsorgung (Land - Allee)

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **48-1025-B** **Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE: **48-26-7029** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV: **AA26** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.22.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 00.22.				**.....,..**
00.23.	**Erschwernisse (Land - Allee)**				
00.23.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
00.23.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 00.23.				**.....,..**
	Zwischensumme 00.				**.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **48-1025-B** **Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE: **48-26-7029** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV: **AA26** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.	**Los 2 SM Nettetal**				
01.00.	**Baustelleneinrichtung (Bund)**				
01.00.0001.	19.101/107.21 **Baustelle einrichten** Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
01.00.0002.	19.101/112.02 **Baustelle räumen** Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Zwischensumme 01.00.				**.....,..**
01.01.	**Verkehrssicherung (Bund)**				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.01.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 01.01.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

01.01.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 01.01. **.....,..**

Hinweis zur OZ 01.02.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

01.02. **Baumfällungen (Bund)**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 01.02.0001. *Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen* *Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.*				
01.02.0001.	21.107/634.41.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
01.02.0002.	21.107/634.42.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
01.02.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
01.02.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
01.02.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	14,00	St	,..	,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.02.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	1,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 01.02.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 01.03. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
01.03.	**Baumpflegearbeiten (Bund)**				
	Hinweis zur OZ 01.03.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
01.03.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	40,00	St	,..	,..
01.03.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	40,00	St	,..	,..
01.03.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen	200,00	St	,..	,..

...Forts. 01.03.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.03.0003. Forts. ...

erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

01.03.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 500,00 St,..,..

Totholz am Baum abschneiden
Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

01.03.0005. -- -- -- -- -- -- -- -- 250,00 St,..,..

Lichtraumprofilschnitt durchführen
Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen.
Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen.
Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum.
Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5.
Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 01.03.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

01.03.0006. 21.107/742.99.33.99.00 TA 20,00 St,..,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.0007.	21.107/742.99.44.99.00 TA	30,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 01.03.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

01.03.0008.	-- -- -- -- -- -- -- --	1.000,00	St	,..	,..

Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 01.03.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

01.03.0009.	-- -- -- -- -- -- -- --	150,00	St	,..	,..

Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.'

...Forts. 01.03.0009.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.0009.	**Forts. ...**				
	Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m. Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m. Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.				
01.03.0010.	-- -- -- -- -- -- -- --	20,00	St	,..	,..
	Straßenbaum freistellen Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Zwischensumme 01.03.				**.....,..**
01.04.	**Entsorgung (Bund)**				
01.04.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	2,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 01.04.				**.....,..**
01.05.	**Erschwernisse (Bund)**				
01.05.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
01.05.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 01.05.				**.....,..**
01.06.	**Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)**				
01.06.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür				

...Forts. 01.06.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.06.0001. Forts. ...

notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Zufahrt zur Baustelle vorhanden.

01.06.0002. 19.101/112.02 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Baustelle räumen
Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

Zwischensumme 01.06. **.....,..**

01.07. Verkehrssicherung (Bund - Allee)

01.07.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der

...Forts. 01.07.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.07.0001. Forts. ...

Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 01.07.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

01.07.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 01.07.,..

Hinweis zur OZ 01.08.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

01.08. Baumfällungen (Bund - Allee)

Hinweis zur OZ 01.08.0001.
Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen
Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.

01.08.0001. 21.107/634.41.01.01 5,00 St,..,..

Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.

...Forts. 01.08.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.08.0001.	**Forts. ...**				
	Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.				
01.08.0002.	21.107/634.42.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
01.08.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
01.08.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
01.08.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	1,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 01.08.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 01.09. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
01.09.	**Baumpflegearbeiten (Bund - Allee)**				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 01.09.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
01.09.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	200,00	St	,..	,..
01.09.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	200,00	St	,..	,..
01.09.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	100,00	St	,..	,..
01.09.0004.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	100,00	St	,..	,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.09.0005.	-- -- -- -- -- -- -- --	800,00	St	,..	,..

Lichtraumprofilschnitt durchführen
Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen.
Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen.
Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum.
Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5.
Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 01.09.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

01.09.0006.	21.107/742.99.33.99.00 TA	15,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

01.09.0007.	21.107/742.99.44.99.00 TA	15,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

Hinweis zur OZ 01.09.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

01.09.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 800,00 St,..,..

Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 01.09.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

01.09.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 150,00 St,..,..

Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m.
Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m.
Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.

01.09.0010. -- -- -- -- -- -- -- -- 5,00 St,..,..

Straßenbaum freistellen
Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Zwischensumme 01.09. **.....,..**

01.10. **Entsorgung (Bund - Allee)**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.10.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 01.10.				**.....,..**
01.11.	**Erschwernisse (Bund - Allee)**				
01.11.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
01.11.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 01.11.				**.....,..**
01.12.	**Baustelleneinrichtung (Land)**				
01.12.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale				

...Forts. 01.12.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.12.0001. Forts. ...

für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Zufahrt zur Baustelle vorhanden.

01.12.0002. 19.101/112.02 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Baustelle räumen
Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

Zwischensumme 01.12.,..

01.13. Verkehrssicherung (Land)

01.13.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 01.13.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

01.13.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.

...Forts. 01.13.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.13.0002. Forts. ...

Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 01.13. **.....,..**

Hinweis zur OZ 01.14.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

01.14. Baumfällungen (Land)

Hinweis zur OZ 01.14.0001.
Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen
Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.

01.14.0001.	21.107/634.41.01.01	5,00	St	,..	,..

Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

01.14.0002.	21.107/634.42.01.01	10,00	St	,..	,..

Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

01.14.0003.	21.107/634.43.01.01	10,00	St	,..	,..

Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.14.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
01.14.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	2,00	St	,..	,..
01.14.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	1,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 01.14.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 01.15. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
01.15.	**Baumpflegearbeiten (Land)**				
	Hinweis zur OZ 01.15.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
01.15.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.	10,00	St	,..	,..

...Forts. 01.15.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.15.0001.	**Forts. ...**				
	Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
01.15.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
01.15.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	2.000,00	St	,..	,..
01.15.0004.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	1.500,00	St	,..	,..
01.15.0005.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Lichtraumprofilschnitt durchführen** Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen. Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen. Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum. Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5. Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.	3.000,00	St	,..	,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

Hinweis zur OZ 01.15.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

01.15.0006. 21.107/742.99.33.99.00 TA 20,00 St,..,..
Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

01.15.0007. 21.107/742.99.44.99.00 TA 25,00 St,..,..
Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 01.15.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

01.15.0008. -- -- -- -- -- -- -- 4.500,00 St,..,..
Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.

...Forts. 01.15.0008.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.15.0008.	**Forts. ...**				
	Stammumfang 0,50 bis 3,00 m. Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Hinweis zur OZ 01.15.0009. *Einzelbäume sind freizustellen*				
01.15.0009.	-- -- -- -- -- -- -- --	150,00	St	,..	,..
	Erziehungsschn. an Jungbaum durchf. Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m. Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m. Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.				
01.15.0010.	-- -- -- -- -- -- -- --	25,00	St	,..	,..
	Straßenbaum freistellen Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Zwischensumme 01.15.				**.....,..**
01.16.	**Entsorgung (Land)**				
01.16.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	3,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 01.16.				**.....,..**
01.17.	**Erschwernisse (Land)**				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.17.0001.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Erschwernisse infolge Leitungen** Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation	100,00	St	,..	,..
01.17.0002.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Erschwernisse infolge Leitungen** Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom	100,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 01.17.				**.....,..**
01.18.	**Baustelleneinrichtung (Land-Allee)**				
01.18.0001.	19.101/107.21 **Baustelle einrichten** Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
01.18.0002.	19.101/112.02 **Baustelle räumen** Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle ge-	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..

...Forts. 01.18.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.18.0002. Forts. ...

sonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

Zwischensumme 01.18. **.....,..**

01.19. Verkehrssicherung (Land - Allee)

01.19.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 01.19.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

01.19.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme 01.19.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 01.20. *Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.* *Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.*				
01.20.	**Baumfällungen (Land - Allee)**				
	Hinweis zur OZ 01.20.0001. *Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen* *Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.*				
01.20.0001.	21.107/634.41.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
01.20.0002.	21.107/634.42.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
01.20.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
01.20.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.20.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	2,00	St	,..	,..
01.20.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	1,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 01.20.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 01.21. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
01.21.	**Baumpflegearbeiten (Land - Allee)**				
	Hinweis zur OZ 01.21.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
01.21.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	100,00	St	,..	,..
01.21.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand	100,00	St	,..	,..

...Forts. 01.21.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.21.0002.	**Forts. ...**				
	entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
01.21.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	250,00	St	,..	,..
	Totholz am Baum abschneiden Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
01.21.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	750,00	St	,..	,..
	Totholz am Baum abschneiden Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
01.21.0005.	-- -- -- -- -- -- -- --	300,00	St	,..	,..
	Lichtraumprofilschnitt durchführen Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen. Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen. Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum. Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5. Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Hinweis zur OZ 01.21.0006. *Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:* *Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.*				
01.21.0006.	21.107/742.99.33.99.00 TA	20,00	St	,..	,..
	Kronensicherungsschnitt durchführen Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.				

...Forts. 01.21.0006.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.21.0006. Forts. ...

Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

01.21.0007. 21.107/742.99.44.99.00 TA 20,00 St,..,..
Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 01.21.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

01.21.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 1.000,00 St,..,..
Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 01.21.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

01.21.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 150,00 St,..,..
Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art /

...Forts. 01.21.0009.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.21.0009.	**Forts. ...**				
	Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m. Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m. Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.				
01.21.0010.	-- -- -- -- -- -- -- --	30,00	St	,..	,..
	Straßenbaum freistellen Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Zwischensumme 01.21.				**.....,..**
01.22.	**Entsorgung (Land - Allee)**				
01.22.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 01.22.				**.....,..**
01.23.	**Erschwernisse (Land - Allee)**				
01.23.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	25,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
01.23.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	25,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 01.23.				**.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr		Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	**01.**				**.....,..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.	**Los 3 SM Meerbusch**				
02.00.	**Baustelleneinrichtung (Bund)**				
02.00.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.				
02.00.0002.	19.101/112.02	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.				
	Zwischensumme 02.00.				**.....,..**
02.01.	**Verkehrssicherung (Bund)**				

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **48-1025-B** **Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE: **48-26-7029** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV: **AA26** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.01.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 02.01.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

02.01.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 02.01. **.....,..**

Hinweis zur OZ 02.02.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

02.02. **Baumfällungen (Bund)**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 02.02.0001. *Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen* *Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.*				
02.02.0001.	21.107/634.41.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
02.02.0002.	21.107/634.42.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	25,00	St	,..	,..
02.02.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	25,00	St	,..	,..
02.02.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	17,00	St	,..	,..
02.02.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.02.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	4,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 02.02.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 02.03. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
02.03.	**Baumpflegearbeiten (Bund)**				
	Hinweis zur OZ 02.03.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
02.03.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	35,00	St	,..	,..
02.03.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	35,00	St	,..	,..
02.03.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen	500,00	St	,..	,..

...Forts. 02.03.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.03.0003. Forts. ...

erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

02.03.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 200,00 St,..,..

Totholz am Baum abschneiden
Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

02.03.0005. -- -- -- -- -- -- -- -- 600,00 St,..,..

Lichtraumprofilschnitt durchführen
Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen.
Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen.
Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum.
Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5.
Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 02.03.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

02.03.0006. 21.107/742.99.33.99.00 TA 65,00 St,..,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.03.0007.	21.107/742.99.44.99.00 TA	40,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 02.03.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

02.03.0008.	-- -- -- -- -- -- -- --	900,00	St	,..	,..

Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 02.03.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

02.03.0009.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..

Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.'

...Forts. 02.03.0009.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.03.0009.	**Forts. ...**				
	Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m. Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m. Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.				
02.03.0010.	-- -- -- -- -- -- -- --	200,00	St	,..	,..
	Straßenbaum freistellen Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Zwischensumme 02.03.				**.....,..**
02.04.	**Entsorgung (Bund)**				
02.04.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	3,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 02.04.				**.....,..**
02.05.	**Erschwernisse (Bund)**				
02.05.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
02.05.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 02.05.				**.....,..**
02.06.	**Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)**				
02.06.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür				

...Forts. 02.06.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.06.0001. Forts. ...

notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Zufahrt zur Baustelle vorhanden.

02.06.0002. 19.101/112.02 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Baustelle räumen
Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

Zwischensumme 02.06. **.....,..**

02.07. Verkehrssicherung (Bund - Allee)

02.07.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der

...Forts. 02.07.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.07.0001. Forts. ...

Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 02.07.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

02.07.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 02.07.,..

Hinweis zur OZ 02.08.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

02.08. Baumfällungen (Bund - Allee)

Hinweis zur OZ 02.08.0001.
Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen
Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.

02.08.0001. 21.107/634.41.01.01 5,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.

...Forts. 02.08.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.08.0001.	**Forts. ...**				
	Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.				
02.08.0002.	21.107/634.42.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
02.08.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
02.08.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	8,00	St	,..	,..
02.08.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
02.08.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	3,00	St	,..	,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme 02.08.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 02.09. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
02.09.	**Baumpflegearbeiten (Bund - Allee)**				
	Hinweis zur OZ 02.09.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
02.09.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	24,00	St	,..	,..
02.09.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	24,00	St	,..	,..
02.09.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	250,00	St	,..	,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.09.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	250,00	St	,..	,..

Totholz am Baum abschneiden
Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

02.09.0005.	-- -- -- -- -- -- -- --	500,00	St	,..	,..

Lichtraumprofilschnitt durchführen
Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen.
Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen.
Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum.
Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5.
Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 02.09.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

02.09.0006.	21.107/742.99.33.99.00 TA	15,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

02.09.0007.	21.107/742.99.44.99.00 TA	15,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.

...Forts. 02.09.0007.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.09.0007. Forts. ...

Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 02.09.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

02.09.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 500,00 St,..,..

Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 02.09.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

02.09.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 60,00 St,..,..

Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m.
Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m.
Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.

02.09.0010. -- -- -- -- -- -- -- -- 80,00 St,..,..

Straßenbaum freistellen
Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.

...Forts. 02.09.0010.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.09.0010.	**Forts. ...**				
	Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Zwischensumme 02.09.				**.....,..**
02.10.	**Entsorgung (Bund - Allee)**				
02.10.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,50	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 02.10.				**.....,..**
02.11.	**Erschwernisse (Bund - Allee)**				
02.11.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	70,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
02.11.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	70,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 02.11.				**.....,..**
02.12.	**Baustelleneinrichtung (Land)**				
02.12.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustellenein-				

...Forts. 02.12.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.12.0001.	**Forts. ...**				
	richtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.				
02.12.0002.	19.101/112.02	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.				
	Zwischensumme 02.12.				**.....,..**
02.13.	**Verkehrssicherung (Land)**				
02.13.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Verk.sich. kürzerer Dauer durchf. Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2. Für stationäre Arbeitsstelle. Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m. Bei Tageslicht. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses. Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

Hinweis zur OZ 02.13.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

02.13.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 02.13. **.....,..**

Hinweis zur OZ 02.14.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

02.14. Baumfällungen (Land)

Hinweis zur OZ 02.14.0001.
Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen
Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.

02.14.0001. 21.107/634.41.01.01 35,00 St,..,..

Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

02.14.0002. 21.107/634.42.01.01 60,00 St,..,..

Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.

...Forts. 02.14.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.14.0002.	**Forts. ...**				
	Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.				
02.14.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	60,00	St	,..	,..
02.14.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	40,00	St	,..	,..
02.14.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	12,00	St	,..	,..
02.14.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 02.14.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 02.15. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
02.15.	**Baumpflegearbeiten (Land)**				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 02.15.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
02.15.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	120,00	St	,..	,..
02.15.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	80,00	St	,..	,..
02.15.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	1.300,00	St	,..	,..
02.15.0004.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	250,00	St	,..	,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.15.0005.	-- -- -- -- -- -- --	2.000,00	St	,..	,..

Lichtraumprofilschnitt durchführen
Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen.
Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen.
Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum.
Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5.
Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 02.15.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

02.15.0006.	21.107/742.99.33.99.00 TA	120,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

02.15.0007.	21.107/742.99.44.99.00 TA	70,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

Hinweis zur OZ 02.15.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

02.15.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 1.600,00 St,..,..

Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 02.15.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

02.15.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 160,00 St,..,..

Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m.
Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m.
Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.

02.15.0010. -- -- -- -- -- -- -- -- 280,00 St,..,..

Straßenbaum freistellen
Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Zwischensumme 02.15. **....,..**

02.16. Entsorgung (Land)

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.16.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	3,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 02.16.				**.....,..**
02.17.	**Erschwernisse (Land)**				
02.17.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
02.17.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 02.17.				**.....,..**
02.18.	**Baustelleneinrichtung (Land-Allee)**				
02.18.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale				

...Forts. 02.18.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.18.0001. Forts. ...

für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Zufahrt zur Baustelle vorhanden.

02.18.0002. 19.101/112.02 — 1,00 Psch — xxxxxx,xx —,..

Baustelle räumen
Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

Zwischensumme 02.18. **.....,..**

02.19. Verkehrssicherung (Land - Allee)

02.19.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- — 1,00 Psch — xxxxxx,xx —,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 02.19.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

02.19.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- — 1,00 Psch — xxxxxx,xx —,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.

...Forts. 02.19.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.19.0002. Forts. ...

Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 02.19. **.....,..**

Hinweis zur OZ 02.20.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

02.20. Baumfällungen (Land - Allee)

Hinweis zur OZ 02.20.0001.
Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen
Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.

02.20.0001. 21.107/634.41.01.01 8,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

02.20.0002. 21.107/634.42.01.01 10,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

02.20.0003. 21.107/634.43.01.01 15,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.20.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	15,00	St	,..	,..
02.20.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	8,00	St	,..	,..
02.20.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 02.20.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 02.21. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
02.21.	**Baumpflegearbeiten (Land - Allee)**				
	Hinweis zur OZ 02.21.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
02.21.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.	26,00	St	,..	,..

...Forts. 02.21.0001.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.21.0001.	**Forts. ...**				
	Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
02.21.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	26,00	St	,..	,..
02.21.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	280,00	St	,..	,..
02.21.0004.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	260,00	St	,..	,..
02.21.0005.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Lichtraumprofilschnitt durchführen** Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen. Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen. Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum. Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5. Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.	500,00	St	,..	,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

Hinweis zur OZ 02.21.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

02.21.0006. 21.107/742.99.33.99.00 TA 20,00 St,..,..
Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

02.21.0007. 21.107/742.99.44.99.00 TA 20,00 St,..,..
Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 02.21.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

02.21.0008. -- -- -- -- -- -- -- 600,00 St,..,..
Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.

...Forts. 02.21.0008.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.21.0008. Forts. ...

Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 02.21.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

02.21.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 80,00 St,..,..

Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m.
Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m.
Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.

02.21.0010. -- -- -- -- -- -- -- -- 100,00 St,..,..

Straßenbaum freistellen
Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Zwischensumme 02.21. **.....,..**

02.22. Entsorgung (Land - Allee)

02.22.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,50 t,..,..

Entsorgung Gehölz
Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.

Zwischensumme 02.22. **.....,..**

02.23. Erschwernisse (Land - Allee)

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **48-1025-B** **Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE: **48-26-7029** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV: **AA26** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.23.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	90,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
02.23.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	90,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 02.23.				**.....,..**
	Zwischensumme 02.				**.....,..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.	**Los 4 SM Grevenbroich**				
03.00.	**Baustelleneinrichtung (Bund)**				
03.00.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.				
03.00.0002.	19.101/112.02	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.				
	Zwischensumme 03.00.				**.....,..**
03.01.	**Verkehrssicherung (Bund)**				

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **48-1025-B** **Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE: **48-26-7029** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV: **AA26** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.01.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 03.01.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

03.01.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 03.01. **.....,..**

Hinweis zur OZ 03.02.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

03.02. **Baumfällungen (Bund)**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 03.02.0001. *Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen* *Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.*				
03.02.0001.	21.107/634.41.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
03.02.0002.	21.107/634.42.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	25,00	St	,..	,..
03.02.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	25,00	St	,..	,..
03.02.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	15,00	St	,..	,..
03.02.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.02.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	2,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 03.02.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 03.03. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
03.03.	**Baumpflegearbeiten (Bund)**				
	Hinweis zur OZ 03.03.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
03.03.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
03.03.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
03.03.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen	300,00	St	,..	,..

...Forts. 03.03.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

03.03.0003. Forts. ...

erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

03.03.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 500,00 St,..,..

Totholz am Baum abschneiden
Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

03.03.0005. -- -- -- -- -- -- -- -- 800,00 St,..,..

Lichtraumprofilschnitt durchführen
Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen.
Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen.
Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum.
Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5.
Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 03.03.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

03.03.0006. 21.107/742.99.33.99.00 TA 10,00 St,..,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.03.0007.	21.107/742.99.44.99.00 TA	10,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 03.03.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

03.03.0008.	-- -- -- -- -- -- -- --	900,00	St	,..	,..

Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 03.03.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

03.03.0009.	-- -- -- -- -- -- -- --	120,00	St	,..	,..

Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.'

...Forts. 03.03.0009.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.03.0009.	**Forts. ...**				
	Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m. Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m. Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.				
03.03.0010.	-- -- -- -- -- -- -- --	10,00	St	,..	,..
	Straßenbaum freistellen Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Zwischensumme 03.03.				**.....,..**
03.04.	**Entsorgung (Bund)**				
03.04.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 03.04.				**.....,..**
03.05.	**Erschwernisse (Bund)**				
03.05.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
03.05.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 03.05.				**.....,..**
03.06.	**Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)**				
03.06.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür				

...Forts. 03.06.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

03.06.0001. Forts. ...

notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Zufahrt zur Baustelle vorhanden.

03.06.0002. 19.101/112.02 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Baustelle räumen
Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

Zwischensumme 03.06. **.....,..**

03.07. Verkehrssicherung (Bund - Allee)

03.07.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der

...Forts. 03.07.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

03.07.0001. Forts. ...

Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 03.07.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

03.07.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 03.07.,..

Hinweis zur OZ 03.08.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

03.08. Baumfällungen (Bund - Allee)

Hinweis zur OZ 03.08.0001.
Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen
Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.

03.08.0001. 21.107/634.41.01.01 5,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.

...Forts. 03.08.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.08.0001.	**Forts. ...**				
	Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.				
03.08.0002.	21.107/634.42.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
03.08.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	20,00	St	,..	,..
03.08.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
03.08.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	2,00	St	,..	,..
03.08.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	1,00	St	,..	,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme 03.08.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 03.09. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
03.09.	**Baumpflegearbeiten (Bund - Allee)**				
	Hinweis zur OZ 03.09.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
03.09.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	25,00	St	,..	,..
03.09.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	25,00	St	,..	,..
03.09.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	250,00	St	,..	,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.09.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	400,00	St	,..	,..

Totholz am Baum abschneiden
Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

03.09.0005.	-- -- -- -- -- -- -- --	600,00	St	,..	,..

Lichtraumprofilschnitt durchführen
Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen.
Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen.
Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum.
Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5.
Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 03.09.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

03.09.0006.	21.107/742.99.33.99.00 TA	5,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

03.09.0007.	21.107/742.99.44.99.00 TA	5,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.

...Forts. 03.09.0007.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

03.09.0007. Forts. ...

Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 03.09.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

03.09.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 800,00 St,..,..

Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 03.09.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

03.09.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 100,00 St,..,..

Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m.
Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m.
Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.

03.09.0010. -- -- -- -- -- -- -- -- 5,00 St,..,..

Straßenbaum freistellen
Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.

...Forts. 03.09.0010.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.09.0010.	**Forts. ...**				
	Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Zwischensumme 03.09.				**.....,..**
03.10.	**Erschwernisse (Bund - Allee)**				
03.10.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
03.10.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 03.10.				**.....,..**
03.11.	**Baustelleneinrichtung (Land)**				
03.11.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale				

...Forts. 03.11.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

03.11.0001. Forts. ...

für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Zufahrt zur Baustelle vorhanden.

03.11.0002. 19.101/112.02 — 1,00 — Psch — xxxxxx,xx —,..

Baustelle räumen
Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

Zwischensumme 03.11. **.....,..**

03.12. Verkehrssicherung (Land)

03.12.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- — 1,00 — Psch — xxxxxx,xx —,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 03.12.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

03.12.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- — 1,00 — Psch — xxxxxx,xx —,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.

...Forts. 03.12.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

03.12.0002. Forts. ...

Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 03.12. **.....,..**

Hinweis zur OZ 03.13.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

03.13. Baumfällungen (Land)

Hinweis zur OZ 03.13.0001.
Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen
Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.

03.13.0001. 21.107/634.41.01.01 5,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

03.13.0002. 21.107/634.42.01.01 40,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

03.13.0003. 21.107/634.43.01.01 50,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.13.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	30,00	St	,..	,..
03.13.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
03.13.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	2,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 03.13.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 03.14. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
03.14.	**Baumpflegearbeiten (Land)**				
	Hinweis zur OZ 03.14.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
03.14.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.	5,00	St	,..	,..

...Forts. 03.14.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.14.0001.	**Forts. ...**				
	Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
03.14.0002.	21.107/736.35.40.01	5,00	St	,..	,..
	Kronenpflege durchführen Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
03.14.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	1.500,00	St	,..	,..
	Totholz am Baum abschneiden Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
03.14.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	2.500,00	St	,..	,..
	Totholz am Baum abschneiden Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
03.14.0005.	-- -- -- -- -- -- -- --	1.000,00	St	,..	,..
	Lichtraumprofilschnitt durchführen Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen. Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen. Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum. Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5. Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

Hinweis zur OZ 03.14.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

03.14.0006. 21.107/742.99.33.99.00 TA 15,00 St,..,..
Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

03.14.0007. 21.107/742.99.44.99.00 TA 20,00 St,..,..
Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 03.14.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

03.14.0008. -- -- -- -- -- -- -- 2.500,00 St,..,..
Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.

...Forts. 03.14.0008.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.14.0008.	**Forts. ...**				
	Stammumfang 0,50 bis 3,00 m. Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag. *Hinweis zur OZ 03.14.0009.* *Einzelbäume sind freizustellen*				
03.14.0009.	-- -- -- -- -- -- -- --	150,00	St	,..	,..
	Erziehungsschn. an Jungbaum durchf. Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m. Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m. Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.				
03.14.0010.	-- -- -- -- -- -- -- --	10,00	St	,..	,..
	Straßenbaum freistellen Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Zwischensumme 03.14.				**.....,..**
03.15.	**Entsorgung (Land)**				
03.15.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	3,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 03.15.				**.....,..**
03.16.	**Erschwernisse (Land)**				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.16.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
03.16.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 03.16.				**.....,..**
03.17.	**Baustelleneinrichtung (Land-Allee)**				
03.17.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.				
03.17.0002.	19.101/112.02	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle ge-				

...Forts. 03.17.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

03.17.0002. Forts. ...

sonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

Zwischensumme 03.17. **.....,..**

03.18. Verkehrssicherung (Land - Allee)

03.18.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 03.18.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

03.18.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme 03.18.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 03.19. *Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.* *Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.*				
03.19.	**Baumfällungen (Land - Allee)**				
	Hinweis zur OZ 03.19.0001. *Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen* *Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.*				
03.19.0001.	21.107/634.41.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
03.19.0002.	21.107/634.42.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	20,00	St	,..	,..
03.19.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	20,00	St	,..	,..
03.19.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **48-1025-B** **Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE: **48-26-7029** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV: **AA26** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.19.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
03.19.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	1,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 03.19.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 03.20. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
03.20.	**Baumpflegearbeiten (Land - Allee)**				
	Hinweis zur OZ 03.20.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
03.20.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
03.20.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand	20,00	St	,..	,..

...Forts. 03.20.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.20.0002.	**Forts. ...**				
	entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
03.20.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	200,00	St	,..	,..
	Totholz am Baum abschneiden Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
03.20.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	400,00	St	,..	,..
	Totholz am Baum abschneiden Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
03.20.0005.	-- -- -- -- -- -- -- --	300,00	St	,..	,..
	Lichtraumprofilschnitt durchführen Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen. Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen. Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum. Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5. Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Hinweis zur OZ 03.20.0006. *Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:* *Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.*				
03.20.0006.	21.107/742.99.33.99.00 TA	10,00	St	,..	,..
	Kronensicherungsschnitt durchführen Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.				

...Forts. 03.20.0006.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

03.20.0006. Forts. ...

Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

03.20.0007. 21.107/742.99.44.99.00 TA 20,00 St,..,..
Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 03.20.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

03.20.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 600,00 St,..,..
Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 03.20.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

03.20.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 50,00 St,..,..
Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art /

...Forts. 03.20.0009.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.20.0009.	**Forts. ...**				
	Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m. Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m. Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.				
03.20.0010.	-- -- -- -- -- -- -- --	10,00	St	,..	,..
	Straßenbaum freistellen Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Zwischensumme 03.20.				**.....,..**
03.21.	**Entsorgung (Land - Allee)**				
03.21.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	3,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 03.21.				**.....,..**
03.22.	**Erschwernisse (Land - Allee)**				
03.22.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
03.22.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 03.22.				**.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr		Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	**03.**				**.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ		**GB in EUR**
LV	**AA26**	
00.	**Los 1 SM Heinsberg**	
00.00.	Baustelleneinrichtung (Bund)	,..
00.01.	Verkehrssicherung (Bund)	,..
00.02.	Baumfällungen (Bund)	,..
00.03.	Baumpflegearbeiten (Bund)	,..
00.04.	Entsorgung (Bund)	,..
00.05.	Erschwernisse (Bund)	,..
00.06.	Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)	,..
00.07.	Verkehrssicherung (Bund-Allee)	,..
00.08.	Baumfällungen (Bund - Allee)	,..
00.09.	Baumpflegearbeiten (Bund-Allee)	,..
00.10.	Entsorgung (Bund - Allee)	,..
00.11.	Erschwernisse (Bund - Allee)	,..
00.12.	Baustelleneinrichtung (Land)	,..
00.13.	Verkehrssicherung (Land)	,..
00.14.	Baumfällungen (Land)	,..
00.15.	Baumpflegearbeiten (Land)	,..
00.16.	Entsorgung (Land)	,..
00.17.	Erschwernisse (Land)	,..
00.18.	Baustelleneinrichtung (Land-Allee)	,..
00.19.	Verkehrssicherung (Land-Allee)	,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ		GB in EUR
00.20.	Baumfällungen (Land - Allee)	...,..
00.21.	Baumpflegearbeiten (Land - Allee)	...,..
00.22.	Entsorgung (Land - Allee)	...,..
00.23.	Erschwernisse (Land - Allee)	...,..
	Summe 00.	**...,..**
01.	**Los 2 SM Nettetal**	
01.00.	Baustelleneinrichtung (Bund)	...,..
01.01.	Verkehrssicherung (Bund)	...,..
01.02.	Baumfällungen (Bund)	...,..
01.03.	Baumpflegearbeiten (Bund)	...,..
01.04.	Entsorgung (Bund)	...,..
01.05.	Erschwernisse (Bund)	...,..
01.06.	Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)	...,..
01.07.	Verkehrssicherung (Bund - Allee)	...,..
01.08.	Baumfällungen (Bund - Allee)	...,..
01.09.	Baumpflegearbeiten (Bund - Allee)	...,..
01.10.	Entsorgung (Bund - Allee)	...,..
01.11.	Erschwernisse (Bund - Allee)	...,..
01.12.	Baustelleneinrichtung (Land)	...,..
01.13.	Verkehrssicherung (Land)	...,..
01.14.	Baumfällungen (Land)	...,..
01.15.	Baumpflegearbeiten (Land)	...,..
01.16.	Entsorgung (Land)	...,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ		GB in EUR
01.17.	Erschwernisse (Land)	,..
01.18.	Baustelleneinrichtung (Land-Allee)	,..
01.19.	Verkehrssicherung (Land - Allee)	,..
01.20.	Baumfällungen (Land - Allee)	,..
01.21.	Baumpflegearbeiten (Land - Allee)	,..
01.22.	Entsorgung (Land - Allee)	,..
01.23.	Erschwernisse (Land - Allee)	,..
	Summe 01.	**.....,..**
02.	**Los 3 SM Meerbusch**	
02.00.	Baustelleneinrichtung (Bund)	,..
02.01.	Verkehrssicherung (Bund)	,..
02.02.	Baumfällungen (Bund)	,..
02.03.	Baumpflegearbeiten (Bund)	,..
02.04.	Entsorgung (Bund)	,..
02.05.	Erschwernisse (Bund)	,..
02.06.	Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)	,..
02.07.	Verkehrssicherung (Bund - Allee)	,..
02.08.	Baumfällungen (Bund - Allee)	,..
02.09.	Baumpflegearbeiten (Bund - Allee)	,..
02.10.	Entsorgung (Bund - Allee)	,..
02.11.	Erschwernisse (Bund - Allee)	,..
02.12.	Baustelleneinrichtung (Land)	,..
02.13.	Verkehrssicherung (Land)	,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ		GB in EUR
02.14.	Baumfällungen (Land)	,..
02.15.	Baumpflegearbeiten (Land)	,..
02.16.	Entsorgung (Land)	,..
02.17.	Erschwernisse (Land)	,..
02.18.	Baustelleneinrichtung (Land-Allee)	,..
02.19.	Verkehrssicherung (Land - Allee)	,..
02.20.	Baumfällungen (Land - Allee)	,..
02.21.	Baumpflegearbeiten (Land - Allee)	,..
02.22.	Entsorgung (Land - Allee)	,..
02.23.	Erschwernisse (Land - Allee)	,..
	Summe 02.	**.....,..**
03.	**Los 4 SM Grevenbroich**	
03.00.	Baustelleneinrichtung (Bund)	,..
03.01.	Verkehrssicherung (Bund)	,..
03.02.	Baumfällungen (Bund)	,..
03.03.	Baumpflegearbeiten (Bund)	,..
03.04.	Entsorgung (Bund)	,..
03.05.	Erschwernisse (Bund)	,..
03.06.	Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)	,..
03.07.	Verkehrssicherung (Bund - Allee)	,..
03.08.	Baumfällungen (Bund - Allee)	,..
03.09.	Baumpflegearbeiten (Bund - Allee)	,..
03.10.	Erschwernisse (Bund - Allee)	,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ		GB in EUR
03.11.	Baustelleneinrichtung (Land)	...,..
03.12.	Verkehrssicherung (Land)	...,..
03.13.	Baumfällungen (Land)	...,..
03.14.	Baumpflegearbeiten (Land)	...,..
03.15.	Entsorgung (Land)	...,..
03.16.	Erschwernisse (Land)	...,..
03.17.	Baustelleneinrichtung (Land-Allee)	...,..
03.18.	Verkehrssicherung (Land - Allee)	...,..
03.19.	Baumfällungen (Land - Allee)	...,..
03.20.	Baumpflegearbeiten (Land - Allee)	...,..
03.21.	Entsorgung (Land - Allee)	...,..
03.22.	Erschwernisse (Land - Allee)	...,..
	Summe 03.	**...,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ		**GB in EUR**
LV	**AA26**	
00.	Los 1 SM Heinsberg	,..
01.	Los 2 SM Nettetal	,..
02.	Los 3 SM Meerbusch	,..
03.	Los 4 SM Grevenbroich	,..

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto)	,..
Angebotssumme (netto)	,..
+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	,..
Angebotssumme (brutto)	**.....,..**

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 122

Anlage

BAUSTELLENORDNUNG

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Bezeichnung der Bauleistung:

48-26-7029	B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, MB u. GV
48-1025-B	Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG

Vorwort

Die Ordnung auf Baustellen muss aus Gründen der Sicherheit, der Arbeitsorganisation, des Umwelt- und Arbeitsschutzes und zur Einhaltung zahlreicher Regelungen und Gesetze verbindlich geregelt sein.

Die vorliegende von der Hauptabteilung Bau und der Stabsstelle Arbeitssicherheit aufgestellte Baustellenordnung gilt für alle Baustellen des Landesbetriebs Straßenbau NRW und enthält entsprechend dem aktuellen Stand der Technik Regelungen zum Umwelt- und Arbeitsschutz. Sie wird in der Regel mit dem Sicherheits- und Gesundheitskoordinator auf die jeweilige Baustelle angepasst. Bei der Auswahl der Arbeitsschutzmaßnahmen ist nach § 4 Arbeitsschutzgesetz grundsätzlich mit der T-O-P-Methode vorzugehen. Diese besagt, dass technische Lösungsmöglichkeiten den organisatorischen und diese wiederum einer persönlichen Schutzausrüstung vorzuziehen sind.

Die Baustellenordnung ist den Auftragnehmern mit der Ausschreibung zuzuleiten, um die Kalkulation der Regelungen aus der Baustellenordnung für ein Angebot zu ermöglichen. Es ist zu beachten, dass **Nebenleistungen aus der Baustellenordnung oder dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan nicht besonders vergütet werden und in den entsprechenden Leistungspositionen einzurechnen sind.**

Dazu gehören aktuelle Qualitätsstandards für alle Baustellen des Landesbetriebs Straßenbau NRW nach dem Stand der Technik z. B.

Zu Bauverfahren, Geräten, Umwelt- und Arbeitsschutz	**Erläuterungen**
Maßnahmen zur Feinstaubreduzierung	Kapitel B. 1.
Moderne Misch- und Brecheranlagen	Kapitel B. 5.
Kaltasphaltfräsen mit neuer Absaugtechnik	Kapitel B. 6.
Schmutz- und Abfallentsorgung	Kapitel B. 9.
Auswahl von Bauverfahren, Geräten und Baumaschinen (Vermeidung von Personenaufenthalt zwischen dem Arbeitsgerät und der Verkehrsführung, DME oder Einsatz von DPF, TRGS 554)	Kapitel C. 4.
Abbrucharbeiten	Kapitel C. 6.
Anforderungen für persönliche Schutzausrüstungen	Kapitel C. 11. + Anl.

Zu beachten ist dabei v. a. die Anlage 1

„Mindeststandards im Arbeits- und Umweltschutz“

INHALTSVERZEICHNIS

A. ALLGEMEINES

0. Allgemeines

1. Projektbeteiligte

2. Arbeitsschutzorganisation auf der Baustelle

3. Koordination und Überwachung von Arbeitssicherheit u. Gesundheitsschutz nach BaustellV

4. Anmeldung

5. Berichterstattung

6. Aufenthalt auf der Baustelle

7. Personal

8. Arbeitszeiten

9. Weitergabe von Arbeiten

10. Bahnbetrieb im Baustellenbereich

11. Sicherheit bezüglich Freileitung oder sonstiger Leitungen

12. Sicherheit bezüglich Gewässer

B. ARBEITSSTÄTTEN

1. Baustelleneinrichtung, Baustellenverkehr

2. Unterkünfte und soziale Anlagen

3. Winterfeste Arbeitsplätze

4. Erste-Hilfe-Räume

5. Mobile Misch- und Brechanlagen

6. Fräsarbeiten

7. Baustromversorgung, Baustellenbeleuchtung

8. Funksprechverkehr

9. Ordnung, Sauberkeit, Hygiene und Abfallentsorgung

10. Rauschmittelmissbrauch

11. Diebstahlsicherung

C. ARBEITSSICHERHEIT

0. Allgemeines

1. Unterweisung

2. Arbeitsmedizinische Vorsorge

3. Erdarbeiten

4. Baumaschinen, Geräte und Betriebsmittel

5. Montagearbeiten

6. Abbrucharbeiten

7. Sprengarbeiten

8. Tunnelbauarbeiten

9. Gerüste

10. Gefahrstoffe

11. Persönliche Schutzausrüstung

D. BRAND- UND EXPLOSIONSSCHUTZ

1. Brandschutz

2. Notfallmeldung, Alarmplan

E. SICHERUNG DER BAUSTELLE

1. Betretungserlaubnis

2. Fotografieren

3. Besucher

4. Anwohnerschutz

F. UMWELTSCHUTZ

1. Abfall

2. Lärm

3. Gewässerschutz

4. Luft

5. Vegetation

6. Bautabuflächen

7. Tiere

ANLAGEN

1. Mindeststandards im Arbeits- und Umweltschutz

2. Alarmplan

3. Verhalten im Brandfall

4. Verhalten bei Unfällen

A. ALLGEMEINES

0. Allgemeines

Pläne zur Lage und Anbindung der Baustelle werden durch den Auftragnehmer, die Firma , in Form eines Baustellenplanes zur Verfügung gestellt.

In Ergänzung zur Baustellenordnung können baustellenspezifische Belange durch spezielle Baustellenanweisungen geregelt werden, die durch die Bauleitung des Auftragnehmers oder den Bauherrn und seine Beauftragten (z. B. Bauüberwachung -BÜ, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator - SiGeKo) erlassen werden.
Die Vorschriften, Regeln, Gesetze und Verordnungen der Berufsgenossenschaften und der staatlichen Aufsichtsbehörden werden mit dieser Baustellenverordnung nicht außer Kraft gesetzt, sondern sind ausdrücklich Bestandteil dieser Baustellenordnung.

Die Baustellenordnung ist Bestandteil jedes Vertrages/Auftrages und gilt für alle Auftragnehmer und deren Nachunternehmer, soweit sie auf der Baustelle tätig werden. Sie wird von den Auftragnehmern anerkannt und von den Verantwortlichen der Auftragnehmer unterschrieben. Diese stellen sicher, dass die von ihnen bestellten Nachunternehmer die Baustellenordnung zur Kenntnis bekommen und diese beachten. Ein Exemplar ist in dem SiGeKo-Ordner auf der Baustelle zur Einsicht vorhanden.

Bei Nichtbeachtung der Baustellenordnung kann der Auftragnehmer aufgefordert werden, die betreffenden Nachunternehmer, Mitarbeiter bzw. beanstandeten Geräte, Arbeitsmittel u. a. nicht mehr auf der Baustelle einzusetzen. Darüber hinaus behält sich der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator weitere Maßnahmen nach Baustellenverordnung (BaustellV) vor.

Alle Schäden, die dem Bauherrn durch Nichtbeachtung der Baustellenordnung entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des betreffenden Auftragnehmers und sind von diesem zu ersetzen.
Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Arbeitsaufnahme den Inhalt der Baustellenordnung seinem auf der Baustelle eingesetzten Personal bekanntzugeben und während der Auftragsausführung deren Einhaltung zu kontrollieren und zu gewährleisten.

1. Projektbeteiligte

Bauherr:
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
Breitenbachstr. 90
41065 Mönchengladbach
Tel: 02161/409-0

Projektleitung:
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
Breitenbachstr. 90
41065 Mönchengladbach
Tel: Ansprechpartner: Tel.-Baustelle:

Bauüberwachung (BÜ):
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung
Straße und Nr.
PLZ und Ort
Tel:
Ansprechpartner:

Stabsstelle Arbeitssicherheit:
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Betriebssitz Gelsenkirchen
Wildenbruchplatz 1
45888 Gelsenkirchen
Tel: 0209 3808-
Ansprechpartner:

Sicherheits- und Gesundheits-Schutzkoordinator:
Firma
Straße und Nr.
PLZ und Ort
Tel:
Ansprechpartner:

Bauleitung/Auftragnehmer:
Firma
Straße und Nr.
PLZ und Ort
Tel:
Ansprechpartner:

Staatl. Arbeitsschutz:
Bezirksregierung
Abt. 5, Dezernat 55 „Betrieblicher Arbeitsschutz“
Tel:
Ansprechpartner:

Berufsgenossenschaft:
Bau-Berufsgenossenschaft
Tel.:
Fax:

Elektrofachkraft:

Straße und Nr.
PLZ und Ort
Tel.:
Fax:

Notrufnummern:
Feuerwehr: 112
Polizei: 110
Rettungsdienst: 112

2. Arbeitsschutzorganisation auf der Baustelle

Die Ansprechpartner der Baustelle sind der Anlage 2 dem beigefügten Alarmplan zu entnehmen.

3. Koordination und Überwachung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nach Baustellenverordnung

Der Bauherr trägt die Gesamtverantwortung für die Durchführung des Bauvorhabens. Er muss für die erforderliche Organisation sorgen und bei der Beauftragung von Fachleuten (wie vor allem Koordinatoren, Planer, Bauleiter, bauausführende Unternehmen) im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für die Berücksichtigung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzbelange sorgen. Er muss die sichere und gesundheitsgerechte Gestaltung des gesamten Ablaufs koordinieren.

Um eine optimale Wahrnehmung der Bauherrenaufgaben für das Bauvorhaben nach Baustellenverordnung (BaustellV) zu gewährleisten, überträgt der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Bauherr die Aufgaben und Befugnisse an einen SiGeKo. Dieser informiert den Bauherrn regelmäßig über alle anstehenden Entscheidungen (z. B. über Baustellenbesprechungen und Telefonate) und stimmt diese grundsätzlich mit ihm ab. Über besondere Vorkommnisse wird der Bauherr sofort informiert. Der Bauherr behält sich die Durchführung von Kontrollen, Begehungen und Terminen auf der Baustelle durch eigenes Personal (z. B. Bauüberwacher – BÜ) vor. Wenn es zwischen dem Bauherrn und dem SiGeKo zu Unstimmigkeiten kommt oder der SiGeKo nicht seinen vertraglich festgelegten Leistungen nachkommt, hat der Bauherr die ausschließliche Entscheidungsvollmacht.

Die Hauptaufgaben des SiGeKo definieren sich wie folgt:
Der SiGeKo ist für das Festlegen von Maßnahmen zur Koordinierung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbelange zwischen allen am Bau Beteiligten verantwortlich.

Der SiGeKo prüft und überwacht die Einhaltung der Arbeitsverfahren und Sicherheitsmaßnahmen. Grundlage der Arbeitsausführung ist der SiGe-Plan, welcher von allen am Bau Beteiligten einzuhalten ist. Notwendige Änderungen und Anpassungen werden vom SiGeKo vorgeschlagen und von der Projektleitung und der Bauüberwachung veranlasst.

Die Verantwortlichen des Auftragnehmers werden von dem SiGeKo in den Inhalt des SiGe-Planes eingewiesen. Die nachfolgende Einweisung der Beschäftigten in den SiGe-Plan obliegt den jeweiligen Verantwortlichen des Auftragnehmers. Ein Exemplar des SiGe-Plans befindet sich zur Einsicht auf der Baustelle.

Der SiGeKo erstellt und leitet die nach BaustellV erforderlichen Vorankündigungen der Baustelle rechtzeitig an die zuständige Bezirksregierung (Abt. 5, Dezernat 55 „Betrieblicher Arbeitsschutz“).
Der SiGeKo ist bei der Durchführung seiner Aufgaben weisungsfrei. Der SiGeKo hat gegenüber allen am Bau Beteiligten Weisungsbefugnis in Belangen der Arbeitssicherheit. Diesen Anweisungen ist ohne Verzögerung Folge zu leisten.

Der SiGeKo veranlasst regelmäßige Sicherheitsbesprechungen sowie Baustellenbegehungen und führt darüber Protokoll. Eine Kopie ergeht in jedem Fall an die Bauleitung des Auftragnehmers und an den Bauherrn (BÜ).

Besteht auf der Baustelle eine akute Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Beschäftigten („Gefahr in Verzug“), so ist der Bauherr oder seine Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) berechtigt, unverzügliche Anweisungen zur Abstellung dieser Gefahren zu erteilen.

Die Pflichten der auf der Baustelle tätigen Unternehmer zur Erfüllung des Arbeitsschutzes gegenüber den eigenen Beschäftigten bleiben von der Tätigkeit des SiGeKo unberührt.

Werden Arbeiten durch mehrere Arbeitsgruppen in einem Tätigkeitsbereich durchgeführt, so haben sich die Arbeitsverantwortlichen untereinander sowie mit dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) über Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren abzustimmen, soweit dies für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Erfüllungsgehilfen erforderlich ist. Die Erfüllungsgehilfen sind durch ihren Arbeitsverantwortlichen darüber zu unterrichten. Die Arbeitsverantwortlichen benennen in den Fällen der gegenseitigen Gefährdung einen Koordinator gem. § 6 DGUV Vorschrift 1. Dieser Koordinator ist nicht zu verwechseln mit dem SiGeKo nach BaustellV.

4. Anmeldung

Jede auf der Baustelle tätig werdende Firma und deren Lieferanten haben sich vor Aufnahme der Arbeiten vor Ort bei der Bauleitung des Auftragnehmers anzumelden.
Der Auftragnehmer weist die Nachunternehmer in die Baustellenordnung und alle anderen Regelungen ein.

Jede Firma, die auf der Baustelle tätig wird, muss folgende Angaben mindestens fünf Arbeitstage vor Aufnahme der Arbeiten beim Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) schriftlich anzeigen:

- das auszuführende Gewerk
- die vollständige Anschrift
- die Anzahl der einzusetzenden Mitarbeiter
- die Nennung der vor Ort verantwortlichen, zuständigen Sicherheitsfachkraft
- die Nennung der auf der Baustelle anwesenden und nach Unfallverhütungsvorschrift bzw. DGUV Vorschrift 1 ausgebildeten Ersthelfer

Jede auf der Baustelle tätig werdende Firma hat der Bauleitung des Auftragnehmers und dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) täglich den Personalstand, getrennt nach Stammpersonal und Nachunternehmer, schriftlich zu melden.

Bei Abwesenheit des Aufsichtsführenden ist eine auf der Baustelle anwesende verantwortliche Vertretung dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) zu benennen.

5. Berichterstattung

Der Auftragnehmer hat in geeigneter Form den Personaleinsatz, den Geräteeinsatz, die Arbeitsleistungen und den Arbeitsfortschritt zu dokumentieren.

Dem Bauherrn und seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) sind alle Arbeitsunfälle, Schadensfälle und andere besondere Vorkommnisse unverzüglich mitzuteilen, ein Durchschlag der Unfallanzeige ist dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) von der betreffenden Firma zuzusenden.

Wesentliche Änderungen im Bauablauf, Terminänderungen und wesentliche bauliche Änderungen in der Ausführung werden von dem Auftragnehmer unverzüglich dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) zur Änderung/Anpassung der Vorankündigung und des SiGe-Planes gemeldet.

Die durch den Bauherrn oder seine Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) festgestellten Mängel sind umgehend zu beseitigen. Hierfür trägt die Fachbauleitung des jeweiligen Unternehmens die volle Verantwortung, sofern die Mängel durch die jeweilige Firma oder einer ihrer Nachunternehmer zu vertreten sind. Die Mängelbeseitigung ist dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) jeweils schriftlich anzuzeigen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht an Behörden und Berufsgenossenschaften bleibt davon unberührt.

6. Aufenthalt auf der Baustelle

Alle auf der Baustelle Beschäftigten dürfen sich nur zur Ausführung ihrer Tätigkeiten auf der Baustelle aufhalten.

Der Aufenthalt auf der Baustelle ist nur innerhalb der zugewiesenen Bau- und Einsatzstelle und nur zur Auftragsdurchführung gestattet.
Der Aufenthalt auf der Baustelle außerhalb der festgelegten Arbeitszeit ist nicht zulässig.

7. Personal

Das Personal des Auftragnehmers muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet sein. Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) nicht Folge leisten, sind abzuberufen und zu ersetzen. Werden Arbeitnehmer eingesetzt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, muss ständig eine der deutschen Sprache kundige, fachlich geeignete Person als Ansprechpartner vor Ort sein.
Beim Einsatz ausländischer Mitarbeiter haben die Arbeitsverantwortlichen der Firmen sicherzustellen,

dass eine gültige Aufenthaltserlaubnis der Ausländerbehörde des vorgesehenen Aufenthaltsortes im Bundesgebiet einschließlich der Anmeldung nach dem Meldegesetz sowie auch eine Arbeitserlaubnis des zuständigen Arbeitsamtes ausgestellt wurden. Alle gesetzlichen und behördlichen Auflagen müssen eingehalten werden. Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen in deutscher Sprache vorzulegen.
Alle fremdsprachlichen Äußerungen und Bescheinigungen sind ggf. mit deutscher Übersetzung einzureichen.

Alle beschäftigten Firmen haben dafür zu sorgen, dass bei Anwesenheit nicht deutschsprachiger Mitarbeiter während der Arbeitszeit immer eine Person auf der Baustelle anwesend ist, die es ermöglicht, die jeweilige Sprache ins Deutsche zu übersetzen und in deutscher Sprache zu verhandeln. Dies gilt insbesondere für die ggf. erforderlichen Unterweisungen der Arbeitsverantwortlichen der Firmen.
Kommen die Firmen dieser Verpflichtung nicht nach, so sind der Bauherr oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) berechtigt, einen Dolmetscher auf Kosten des entsprechenden Auftragnehmers/Nachunternehmers heranzuziehen.

8. Arbeitszeiten

Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit ist mit dem Auftragnehmer zu vereinbaren. Sollten Arbeiten an Sonn- oder Feiertagen notwendig werden, sind diese durch den Auftragnehmer rechtzeitig bei den zuständigen Gewerbeaufsichtsämtern (siehe Firmensitz) bzw. bei der zuständigen Bezirksregierung zu beantragen und von diesen genehmigen zu lassen. Die Arbeitsaufnahme ist der Bauleitung des Auftragnehmers und dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) rechtzeitig mitzuteilen. Die Genehmigung sowie eine Liste der Arbeitnehmer, die an diesen Tagen tätig werden, muss von dem Auftragnehmer unaufgefordert bei der Bauleitung des Auftragnehmers auf der Baustelle hinterlegt werden und sind dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) vorzulegen.

Arbeiten von mehr als 10 Stunden täglich sind ebenfalls nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden unter Vorlage dieser Genehmigung bei der Bauleitung des Auftragnehmers zulässig.

9. Weitervergabe von Arbeiten

Leistungen dürfen nur mit dem Einverständnis des Bauherrn oder seinen Beauftragten (BÜ) auf der Grundlage des Bauvertrags und dieser Baustellenordnung an Nachunternehmer weiter vergeben werden. Der Auftragnehmer hat bei der Vergabe von Arbeiten an andere Unternehmer seine Abstimmungspflicht entsprechend § 8 ArbSchG sowie § 6 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 nachzukommen.

10. Bahnbetrieb im Baustellenbereich

Die Bauleitung des Auftragnehmers veranlasst in Absprache mit dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) bei Arbeiten im Bereich einer Bahnlinie einen Sicherungsposten durch die DB AG einzurichten.
Alle Verkehrsanordnungen sind schriftlich auf der Baustelle vorzuhalten.

11. Sicherheit bezüglich Freileitungen oder sonstige Leitungen

Die Bauleitung des Auftragnehmers veranlasst in Absprache mit dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) die Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen bei Arbeiten in der Nähe Spannung führender elektrischer Freileitungen oder sonstiger erdverlegter Leitungen (z. B. Gas, Wasser, Strom, Telekommunikation). Die Sicherungsmaßnahmen sind im Regelfall im Vorfeld der Maßnahme mit dem Versorger und Leitungsbetreiber abzustimmen. Auch im Planfeststellungsbeschluss werden evtl. entsprechende Auflagen für die Durchführung der Baumaßnahme getroffen.

12. Sicherheit bezüglich Gewässer

Die Bauleitung des Auftragnehmers veranlasst in Absprache mit dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten gegen den Absturz und das Ertrinken. Weiterhin veranlasst sie die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Gewässer, sofern im Planfeststellungsbeschluss oder den Nebenbestimmungen der wasserrechtlichen Erlaubnis entsprechende Auflagen für die Durchführung der Baumaßnahme getroffen werden. Gegebenenfalls sind diese mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

B. ARBEITSSTÄTTEN

1. Baustelleneinrichtung, Baustellenverkehr

Die Baustelle und die außerhalb liegenden Arbeitsstellen sind durch Absicherungen (z. B. Umzäunungen mit Mobilzäunen) gegen unbefugtes Betreten zu sichern.

Der Auftragnehmer hat seine Baustelleneinrichtung ggf. auf den vom Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) zugewiesenen Flächen vorzunehmen. Der Baustelleneinrichtungsplan ist von allen am Bau Beteiligten zu beachten und einzuhalten. Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle zu bringen. Anlieferungsart, Standort sowie Auf- und Abladearbeiten sind dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) bekannt zu geben. Dies gilt z. B. für Schwertransporte.

Der Auftragnehmer hat die für ihn angelieferten Materialien sicher zu lagern. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Baustelle unverzüglich zu räumen. Die benutzten Flächen sind nach der Räumung in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen, soweit der Vertrag nichts anderes vorsieht.

Auf der Baustelle gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Baustellengelände beträgt auf befestigten Baustraßen 30 km/h und auf unbefestigten Baustraßen 10 km/h. Sämtliche Hinweisschilder sind zu beachten. Der gesamte Baustellenverkehr darf grundsätzlich nur auf den angelegten bzw. besonders ausgewiesenen Verkehrswegen erfolgen. Das Einfahren/Ausfahren bzw. Betreten/Verlassen der Baustelle ist nur durch die gekennzeichneten Zugänge erlaubt. Rückwärtsfahren ist nur in Ausnahmefällen erlaubt, es besteht Einweisungspflicht. Auf Fußgängerverkehr ist besonders zu achten. Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei und sonstige Hilfsfahrzeuge sind freizuhalten. Die Verkehrswege dürfen nicht durch Bau- oder Montagearbeiten beeinträchtigt werden.

Alle im Bereich der Baustelle genutzten Fahrzeuge und Geräte müssen verkehrs- und betriebssicher sein. Die Ladungen sind zu sichern.

Private Personenkraftwagen (Besucher) können nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen außerhalb des Baustellengeländes abgestellt werden. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Verursachers entfernt. Für hieraus entstehende Schäden wird nicht gehaftet.

Schädliche Umwelteinwirkungen sowie gesundheitsgefährdender Feinstaub sind nach dem Stand der Technik so weit wie möglich zu reduzieren. Die Verkehrswege sind bei Trockenheit und sichtbaren Staubaufwirbelungen hinter Baustellenfahrzeugen über eine Wasserberieselung feucht zu halten, um die Staubbelastung zu reduzieren. Bei dem Transport von feinen Schüttgütern sind zur Vermeidung von Staubverwehungen von der Ladefläche geeignete Gegenmaßnahmen (z. B. Abdeckplanen) zu ergreifen. Bei der Materialübergabe sind die Übergabehöhen anzupassen und möglichst klein zu halten, um die Staubentwicklung zu reduzieren.

Zur Minderung der Staubbelastung sollten die Fahrer der eingesetzten LKW und Radlader die Fenster der Fahrerkabinen geschlossen halten und die Geräte mit Dieselmotoren sollten mit Partikelfilter-Systemen ausgestattet sein. Die Laufzeiten der Maschinen sind zu optimieren. Leerlauf ist zu vermeiden.

Bei der Nutzung von Maschinen und Geräten zur mechanischen Bearbeitung von Baustoffen (wie z. B. Trennscheiben, Schleifmaschinen, Steinschneidemaschinen) sind staubmindernde Maßnahmen zu treffen (wie z. B. Wasserführung, Benetzen, Erfassen, Absaugen, Staubabscheiden).

Ausnahmen von den vorgenannten Regelungen sind mit dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) zu vereinbaren.

Die Anforderungen des Luftreinhalteplans der zuständigen Bezirksregierung sind ggf. einzuhalten.

Alle Verkehrsanordnungen sind in schriftlicher Form auf der Baustelle vorzuhalten.

2. Unterkünfte und soziale Anlagen

Sozialanlagen auf der Baustelle müssen gemäß Arbeitsstättenverordnung eingerichtet werden.

Die Errichtung von Wohnunterkünften, mit Schlaf-, Aufenthalts-, Sanitärräumen und Kochgelegenheiten im Baustellenbereich ist nur mit Genehmigung der Bauleitung des Auftragnehmers und des Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) möglich. Der Baustelleneinrichtungsplan ist zu beachten und einzuhalten.

Der Auftragnehmer muss eine Nutzung der Sozialanlagen durch die Nachunternehmer gestatten.

3. Winterfeste Arbeitsplätze

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, entsprechend den Forderungen der Winterbauverordnung die Arbeitsplätze winterfest einzurichten und Räum- und Streuarbeiten durchzuführen.

4. Erste-Hilfe-Räume

Der Auftragnehmer hat bei mehr als 50 Arbeitern auf der Baustelle einen Erste-Hilfe-Raum einzurichten. Die weiteren Anforderungen nach der Arbeitsstättenverordnung, der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ sowie den ASR A4.3 hat der Auftragnehmer zu erfüllen. Die DGUV Information 204-022 „Erste Hilfe im Betrieb“ ist zu beachten.

Bei mehr als 100 Arbeitern auf der Baustelle hat der Auftragnehmer gemäß DGUV Vorschrift 1 einen Betriebssanitäter zu stellen.

5. Mobile Misch- und Brechanlagen

Der Auftragnehmer muss bei dem Betrieb von mobilen Misch- und Brechanlagen auf der Baustelle den geplanten Anlagenstandort vom Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) genehmigen lassen. Die Anlage und der Betrieb der Anlage müssen den sicherheitstechnischen und emissionstechnischen Anforderungen entsprechen. Dazu gehören die folgenden Grundlagen.

- Beschickung der Anlage mit Ladern oder Baggern mit geringen Abwurfhöhen an allen Übergabestellen.
- Ordnungsgemäße Aufstellung der Anlage (Zu- und Abfahrt, Container für Bewehrung und andere Fremdstoffe, Wasseranschluss).
- Einsatz von emissionsarmen, lärmreduzierten und gering staubfreisetzenden Anlagen (Absaugung an Arbeitsöffnungen, Entstehungs- und Austrittsstellen sowie Staubbindung durch Benetzung oder Wasserführung).
- Unbeschädigte und befestigte Abdeckungen/Einhausungen der Laufbänder und Übergabestellen (Verringerung der Staubemissionen).
- Sicherung der Quetsch-, Scher-, Einzug- und Stichstellen an der gesamten Anlage.
- Funktionsfähiger Not-Aus-Schalter in unmittelbarer Nähe von Arbeitsplätzen.

Auch die im Bebauungsplan oder im Luftreinhalteplan beschriebenen Auflagen für den Betrieb der Anlage sind einzuhalten.

6. Fräsarbeiten

Das Trockenfräsen ist aufgrund der auftretenden Stäube und das Warmfräsen ist aufgrund der gegebenenfalls auftretenden Teerdämpfe beim Fräsen von teerhaltigen Schichten nicht zulässig. Es ist

nur das Kaltfräsen von Asphalt zulässig. Um bei dem Einsatz von Kaltasphaltfräsen auf Baustellen die Staubbelastung zu mindern und die Freisetzung von asbesthaltigen Fasern zu verhindern, dürfen ausschließlich Fräsen mit neuer Absaugtechnik gemäß der TRGS 517, Punkt 5.7.2.1 (2), eingesetzt werden. Die Fräsen müssen die entsprechenden sicherheitstechnischen Anforderungen zur Reduzierung von Feinstaub erfüllen. Die Regeln der TRGS 517 sind einzuhalten. Besondere Aufmerksamkeit gilt hier dem Punkt 5.7 „Ergänzende Schutzmaßnahmen – Kaltfräsen von Verkehrsflächen“. Der Einsatz von Kaltasphaltfräsen ist mit dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) abzustimmen.

7. Baustromversorgung, Baustellenbeleuchtung

Der Auftragnehmer installiert die Stromversorgung und Allgemeinbeleuchtung gemäß Baustelleneinrichtungsplan. Die Unterversorgung der Arbeitsstellen obliegt der Verantwortung der jeweiligen Nachunternehmer und darf nur durch qualifizierte Elektrofachkräfte durchgeführt werden.
Bei elektrotechnischen Arbeiten (auch Reparaturen an elektrischen Betriebsmitteln) sind der Bauleitung des Auftragnehmers und dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) die erforderlichen Qualifikationen als Elektrofachkraft bzw. elektrotechnisch unterwiesene Person nach DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ vorzulegen. Andere als die hier genannten Fachkräfte dürfen elektrotechnische Arbeiten nicht durchführen.

8. Funksprechverkehr

Eine Nutzungsberechtigung für den Funksprechverkehr ist bei der Bauleitung des Auftragnehmers und dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) einzuholen. Die Anzahl der Geräte, Gerätetyp sowie die verwendete Frequenz sind der Bauleitung des Auftragnehmers und dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) zu melden. Die Vorgaben des Post- und Fernmeldewesens sind einzuhalten.

9. Ordnung, Sauberkeit, Hygiene und Abfallentsorgung

Alle auf der Baustelle tätigen Firmen sind verpflichtet, alle Bau- und Montagestellen, Lager, Magazine, Unterkünfte, Flucht-, Rettungs- und Verkehrswege in ordentlichem, sauberem und aufgeräumtem Zustand zu halten. Anfallende Verschmutzungen und Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Außerdem hat jede Firma dafür zu sorgen, dass im gesamten Bereich ihrer Arbeitsstelle sofort – mindestens jedoch täglich – das herumliegende Kleineisen- und Rohrleitungsmaterial (Schrott) sowie unnötiges Restmaterial, Bauschutt, Bretter, Glaswolle, Kabelreste, Verpackungsmaterial, Speisereste etc. entfernt werden.
Kommt der Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer dieser Verpflichtung nicht nach, können die erforderlichen Reinigungs- und Aufräumarbeiten durch die Bauleitung des Auftragnehmers und dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) durch eine externe Firma veranlasst werden. Die Kosten trägt die jeweilige Firma, bei der der Mangel festgestellt wurde. Ist der Verursacher einer Verunreinigung nicht feststellbar, so werden die Kosten für die veranlasste Beseitigung anteilmäßig auf die tätigen Firmen umgelegt.

10. Rauschmittelmissbrauch

Der Auftragnehmer hat Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkohol- oder Drogeneinfluss besteht, unverzüglich von der Baustelle zu entfernen. Die Bauleitung des Auftragnehmers bzw. der Bauherr oder seine Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) behalten sich vor, solchen Personen ein Baustellenverbot zu erteilen.

11. Diebstahlsicherung

Alle Firmen sind für die diebstahlsichere Verwahrung ihres Eigentums selbst verantwortlich. Es besteht kein Regressanspruch gegenüber der Bauleitung des Auftragnehmers und dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo).
Alle auf der Baustelle tätig werdenden Personen sind verpflichtet, ausreichend Vorkehrungen gegen Diebstahl und Verlust ihres Montagegerätes und Baumaterials zu treffen.
Auf der Baustelle gefundene Gegenstände sind bei der Bauleitung des Auftragnehmers abzugeben.

C. ARBEITSSICHERHEIT

0. Allgemeines

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass seine auf der Baustelle tätigen Bauleiter bzw. aufsichtführenden Personen, einschließlich seiner Nachunternehmer, Kenntnis über den gültigen SiGe-Plan, diese Baustellenordnung sowie die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften haben. Dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) ist auf Verlangen ein schriftlicher Nachweis vorzulegen. Für die Veranlassung und Durchführung der erforderlichen Arbeitssicherheitsmaßnahmen, die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen sowie das Umsetzen der Anordnungen des Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) sind ausschließlich die Arbeitsverantwortlichen der Firmen in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen allein verantwortlich. Sie haften für Folgen aus deren Unterlassung.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die von ihm durchzuführenden Arbeiten eine Gefährdungs- und Belastungsanalyse durchzuführen und diese dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) vorzulegen.

Greifen Arbeitsvorgänge verschiedener Unternehmer ineinander oder werden besonders gefährliche Tätigkeiten durchgeführt, sind die vorgefundenen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für Baugruben und Gräben, hoch gelegene Arbeitsplätze, alle Verkehrswege und Gerüste, sowie auch für die Stromversorgung und die Allgemeinbeleuchtung der Baustelle.

Stellt der Unternehmer arbeitssicherheitstechnische Mängel fest, sind diese unverzüglich dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) zu melden und es ist auf deren Abstellung hinzuwirken. Nimmt ein Unternehmer trotz erkennbarer Mängel seine Arbeit auf, ist er zur Mängelbeseitigung verpflichtet.

Die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind auf der Baustelle vorzuhalten. Der Auftragnehmer hat seiner Bauleitung und dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) die Namen und die Anschriften seiner Montageleiter bzw. Aufsichtsführenden und der Sicherheitsfachkräfte mitzuteilen.

1. Unterweisung

Alle auf der Baustelle tätig werdenden Firmen müssen ihre Beschäftigten vor Beginn der Arbeiten und danach in regelmäßigen Abständen während der Tätigkeit auf der Baustelle in die allgemeinen nach den Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Gesetzen erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen unterweisen. Diese Unterweisungen sind dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) auf Verlangen nachzuweisen und schriftlich einzureichen.

Außerdem hat jeder Arbeitsverantwortliche der Firmen seine Beschäftigten in den SiGe-Plan, diese Baustellenordnung und in die sonstigen Regelungen und Baustellenanweisungen einzuweisen. Auch hierüber ist auf Verlangen ein schriftlicher Nachweis vorzulegen. Die Einweisungspflicht der Arbeitsverantwortlichen der Firmen in das oben genannte obliegt der Bauleitung des Auftragnehmers.

2. Arbeitsmedizinische Vorsorge

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass in Bereichen, in denen Arbeiten mit gesundheitsschädigenden Einwirkungen ausgeführt werden, nur Personal eingesetzt wird, das dazu geeignet ist und durch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen überwacht wird. Der Nachweis hierfür muss dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) auf Verlangen vorgelegt werden.

3. Erdarbeiten

Unplanmäßiges Ausheben von Gruben und Gräben, das Eintreiben von Pfählen und Metallstangen bedarf der vorherigen Zustimmung der Bauleitung des Auftragnehmers und dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo).

4. Baumaschinen, Geräte und Betriebsmittel

Es sind möglichst emissionsarme und gering staubfreisetzende Arbeitsverfahren/-geräte ohne Dieselmotoremissionen (DME) zu verwenden. Nach der TRGS 554 sind ggf. Dieselmotoren durch die Absaugung der DME direkt an der Entstehungsstelle mit Partikelfilter-Systemen sicher zu stellen.

Bei Maschinen, Geräten, Werkzeugen, elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sowie überwachungsbedürftigen Anlagen, die einer Sachverständigen- oder Sachkundigenprüfpflicht unterliegen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, die entsprechenden Nachweise, Aufbauanleitungen, Zulassungsbescheide, Erlaubnisse, Prüf- und Kontrollbücher auf der Baustelle vorzuhalten.
Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass Baumaschinen und Geräte nur von dazu beauftragten Personen bedient werden. Sofern eine schriftliche Beauftragung in Rechtsvorschriften vorgesehen ist, muss die beauftragte Person diese ständig bei sich haben. Gefahrenbereiche sind abzusperren. Personen dürfen sich dort nicht aufhalten.

Die Arbeitsabläufe und Geräte sind so auszuwählen, dass bei Arbeiten im Bereich von Verkehrsführungen der Aufenthalt von Personen im Sicherheitsabstand zwischen den Baugeräten/Maschinen und der Verkehrsführung ausgeschlossen ist.

Die Betriebsmittel (z. B. Handwerkszeug) müssen mängelfrei sein und sie dürfen nicht zweckentfremdet genutzt werden. Holzleitern müssen ohne Beschädigungen sind und dürfen aufgrund des hohen Eigengewichtes und der hohen Bruchgefahr (Faserstruktur, Sprossen-Holm-Befestigung) nur in Sonderfällen (Strom) genutzt werden. In der Regel sollten Alu-Leitern genutzt werden.

5. Montagearbeiten

Bei Montagearbeiten ist dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) eine Montageanweisung vorzulegen, in der die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sowie die zum Einsatz kommenden Maschinen, Geräte und Werkzeuge erkennbar sind.

6. Abbrucharbeiten

Bei der Durchführung von Abbrucharbeiten ist dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) eine Abbruchanweisung vorzulegen, in der die Arbeitsabläufe, die Sicherheitsmaßnahmen und die zum Einsatz kommenden Maschinen, Geräte und Werkzeuge beschrieben werden. Der Bauherr oder seine Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) müssen diese Anweisung genehmigen. Bei den Arbeiten müssen die sicherheitstechnischen und emissionstechnischen Anforderungen beachtet werden. Dazu gehören die folgenden Grundlagen.

- Die Gefahrenbereiche müssen abgesperrt sein (umstürzende/kippende Teile, Arbeitsbereich Maschinen) und es müssen bei Bedarf Warnposten aufgestellt werden.
- Die Staubentwicklung sollte soweit wie möglich durch Wasserberieselung reduziert werden.
- Kein Abwerfen von Abrissgut (Balken, Türen, Leichtbauelemente, etc.) sowie Transport und Ablagerung dieser Materialien per Hand oder mit Hilfe von Bauaufzügen.
- Abbruch möglichst großstückig mit geeigneter Staubbindung (z. B. Benetzung).
- Einplanung des Gerüstes und staubmindernde Abdeckungen.
- Einsatz von für den Abbruch geeigneten Maschinen (ausreichende Arbeitshöhe und maschinensicherheitstechnische Ausstattung nach dem Stand der Technik).
- Einsatz von emissionsarmen und gering staubfreisetzenden Arbeitsgeräten (Absaugung an Arbeitsöffnungen, eingehauste Staubquellen, Verkleidungen).
- Ergreifung von entsprechenden Schutzmaßnahmen bei weiteren auftretenden Gefährdungen (z. B. Absturzsicherungen und Schutzdächer).

Auch im Bebauungsplan oder im Luftreinhalteplan werden evtl. entsprechende Auflagen für den Betrieb der Anlage getroffen.

7. Sprengarbeiten

Bei der Durchführung von Sprengarbeiten ist dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) eine Sprenganweisung vorzulegen, in der die Arbeitsabläufe, die verantwortlichen Personen, die Sicherheitsmaßnahmen und die zum Einsatz kommenden Maschinen, Geräte und Werkzeuge beschrieben werden. Der Bauherr oder seine Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) müssen diese Anweisung genehmigen. Bei den Arbeiten müssen die sicherheitstechnischen und emissionstechnischen Anforderungen beachtet werden. Dazu gehören die folgenden Grundlagen.

- Die Gefahrenbereiche müssen abgesperrt sein (umstürzende/kippende Teile, umherfliegende Teile, Arbeitsbereich Maschinen) und es müssen bei Bedarf Warnposten aufgestellt werden.
- Die Staubentwicklung sollte soweit wie möglich z. B. durch Wasserberieselung reduziert werden.
- Einplanung des Objektes und staubmindernde Abdeckungen.
- Vorbereitung und Ausführung der Sprengung nur durch den Sprengberechtigten.

8. Tunnelbauarbeiten

Bei der Durchführung von Tunnelbauarbeiten ist dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) und auf Verlangen dem Bauherrn eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung vorzulegen, in der die Arbeitsabläufe, die verantwortlichen Personen, die Sicherheitsmaßnahmen und die zum Einsatz kommenden Maschinen, Geräte und Werkzeuge beschrieben werden. Der Bauherr oder seine Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) müssen diese Anweisung genehmigen. Bei den Arbeiten müssen die sicherheitstechnischen und emissionstechnischen Anforderungen beachtet werden. Dazu gehören die folgenden Grundlagen.

- Die Gefahrenbereiche müssen abgesperrt sein (umstürzende/kippende Teile, umherfliegende Teile, Arbeitsbereich Maschinen) und es müssen bei Bedarf Warnposten aufgestellt werden.
- Materialabhängiger Gesteinsabbruch mit möglichst geringer Staubentwicklung und geeigneter Staubbindung nach Absprache mit dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo).
- Einsatz von für den Tunnelbau geeigneten Maschinen (ausreichende Arbeitshöhe und maschinensicherheitstechnische Ausstattung nach dem Stand der Technik).
- Einsatz von emissionsarmen, lärmgeminderten und gering staubfreisetzenden Arbeitsgeräten (Absaugung an Arbeitsöffnungen, eingehauste Staubquellen, Verkleidungen).
- Ergreifung von entsprechenden Schutzmaßnahmen bei weiteren auftretenden Gefährdungen (z. B. Absturzsicherungen und Schutzdächer).
- Sicherung der Quetsch-, Scher-, Einzug- und Stichstellen im gesamten Arbeitsbereich.

9. Gerüste

Der Auftragnehmer hat die Brauchbarkeit der von ihm eingesetzten Arbeits-, Schutz- und Traggerüste nachzuweisen und deren Betriebssicherheit zu überwachen.
Zulassungsbescheide sowie Aufbau- und Verwendungsanleitungen sind auf der Baustelle vorzuhalten. Jeder Benutzer hat den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen und zu erhalten. Veränderungen am Gerüst dürfen nur von Gerüstbaufachfirmen vorgenommen werden. Gesperrte Gerüste dürfen nicht benutzt werden.

10. Gefahrstoffe

Beim Umgang mit Gefahrstoffen ist ein Gefahrstoffverzeichnis zu erstellen und es sind die Betriebsanweisungen auf der Baustelle vorzuhalten. Beides ist dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) in Kopie zu übergeben.

Die Gefahrstofflagerung darf nur in für den Gebrauch erforderlichen Mengen und auf den dafür vorgesehenen und geeigneten Flächen erfolgen. Die Herstellerangaben und sonstigen rechtlichen Grundlagen sind dabei zu beachten.

11. Persönliche Schutzausrüstung

Personen ohne Schutzhelm, Schutzschuhe oder Warnweste haben keinen Zutritt zur Baustelle. Sind darüber hinaus weitere Schutzausrüstungen erforderlich (z. B. Augen-, Gesichts-, Gehör- oder Atemschutz), hat der Auftragnehmer deren Benutzung sicherzustellen.
Bei Arbeiten in Arbeitskörben/-bühnen oder anderen Arbeiten, bei denen eine Absturzgefahr besteht, gilt für die Baustellenbeschäftigten eine generelle Tragepflicht für Auffanggurte als Rückhaltesysteme. Diese Arbeiten sind im Vorfeld der Maßnahme mit dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) abzustimmen. Das Baustellenpersonal muss bei dem Aufenthalt auf der Baustelle mindestens Warnkleidung entsprechend der Klasse 2 tragen. Bei Arbeiten außerhalb des gesicherten Bereiches ist das Tragen von Warnkleidung entsprechend der Klasse 3 erforderlich. Weitere Details werden in der Anlage „Mindeststandards im Arbeits- und Umweltschutz“ geregelt.

Zuwiderhandelnde Personen können nach einmaliger Verwarnung durch die Bauleitung des Auftragnehmers und den Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) von der Baustelle verwiesen werden.

D. BRAND- UND EXPLOSIONSSCHUTZ

1. Brandschutz

Das gesamte Baustellenpersonal ist im Rahmen der erforderlichen Unterweisung/Einweisung durch die Aufsichtsführenden der Firma mit der Handhabung der Löscheinrichtungen vertraut zu machen.
Jeder Brand (auch Kleinbrand) ist unter genauer Angabe des Schadensumfangs sofort der zuständigen öffentlichen Feuerwehr, der Bauleitung des Auftragnehmers und dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) zu melden.
Werden in brandgefährdeten Bereichen Schweiß- bzw. Schneidearbeiten durchgeführt, ist eine schriftliche Schweißerlaubnis einzuholen. Ein Feuerlöscher ist bei diesen Arbeiten im unmittelbaren Arbeitsbereich bereit zu halten.
Im Brandfall ist entsprechend dem „Alarmplan“ und den Anlagen „Verhalten im Brandfall“ und „Verhalten bei Unfällen“ vorzugehen.

2. Notfallmeldung, Alarmplan

Die Bauleitung des Auftragnehmers und der Bauherr haben in Absprache mit dem SiGeKo Fluchtwege und Sammelplätze festzulegen. Dabei ist die Arbeitsstättenregel ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge“ Ziffer 10 Flucht- und Rettungsplan zu beachten.

Im Alarmierungsfall obliegen dem Fachbauleiter des jeweiligen Unternehmens die Meldungen/Alarmierungen an die zuständigen Stellen. Wenn es sich um kleinere Vorkommnisse ohne Personenschaden und ohne schädliche Auswirkungen auf die Umwelt handelt, müssen im Regelfall nur die Bauleitung des Auftragnehmers und der Bauherr oder seine Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) informiert werden. In den anderen Fällen ist wie folgt vorzugehen.

1. Alarmierung externer Hilfskräfte nach Alarmplan über Notruf 112
2. Innerbetriebliche Baustellenalarmierung mittels Zuruf
3. Meldungen an:
 - Polizei (bei schweren oder tödlichen Unfällen)
 - Bauherr und sein Vertreter (SiGeKo)
 - Bauleitung des Auftragnehmers
 - Stabsstelle Arbeitssicherheit des Bauherrn (0209/3808-222)
 - zuständige Bezirksregierung (Abt, 5, Dezernat 55 „Betrieblicher Arbeitsschutz“)
 - Berufsgenossenschaft der betreffenden Firmen
 - Nachunternehmer

Es ist immer in dieser Reihenfolge zu verfahren.

Die Schilder in der Anlage 2 - 4 sind durch den Auftragnehmer an prägnanter Stelle auf der Baustelle auszuhängen. Zusätzlich sind die Schilder in allen Mannschaftscontainern der am Bau beteiligten Firmen gut sichtbar aufzuhängen.

E. SICHERUNG DER BAUSTELLE

1. Betretungserlaubnis

Das Betreten der Baustelle ist nur den am Bau beschäftigen Personen erlaubt.
Betriebsfremde Personen haben sich bei der Bauleitung des Auftragnehmers sowie dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) zu melden. Das Betreten der Baustelle ohne persönliche Schutzausrüstung ist untersagt.

2. Fotografieren

Das Fotografieren und Filmen auf der Baustelle ist nur mit Einwilligung der Bauleitung des Auftragnehmers sowie dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) gestattet. Entsprechende Anträge sind schriftlich zu stellen.

3. Besucher

Für Besichtigungen und Führungen ist das Einverständnis der Bauleitung des Auftragnehmers sowie des Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) einzuholen. Den Besuchern ist die erforderliche PSA gemäß den Festlegungen des SiGeko (SiGe-Plan) zur Verfügung zu stellen.

4. Anwohnerschutz

Die Bauleitung des Auftragnehmers veranlasst in Absprache mit dem Bauherrn oder seinen Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) die Umsetzung der erforderlichen Schutzmaßnahmen (z. B. gegen Emissionen) für die im Umfeld der Baustelle ansässigen Anwohner.

F. UMWELTSCHUTZ

1. Abfall

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen und den anfallenden Abfall seiner Nachunternehmer ordnungsgemäß zu entsorgen.
Das Verbrennen der Abfälle ist verboten. Gefährliche Abfälle sind getrennt von anderen Abfällen zu halten, in dafür zugelassenen Behältern zu sammeln und zu entsorgen. Die Bauleitung des Auftragnehmers sowie der Bauherr oder seine Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) behalten sich vor, Entsorgungsplätze einzurichten.
Kommt der Auftragnehmer seiner Entsorgungspflicht nicht nach, werden die Bauleitung des Auftragnehmers oder der Bauherr oder seine Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) dieses auf Kosten des Verursachers veranlassen.

2. Lärm

Arbeiten, bei denen voraussichtlich der Beurteilungspegel von 80 dB(A) überschritten wird, sind der Bauleitung des Auftragnehmers sowie dem Bauherrn oder seinem Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) zu melden.

3. Gewässerschutz

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die einschlägigen Rechtsvorschriften einzuhalten und der Umgang ist der Bauleitung des Auftragnehmers sowie dem Bauherrn oder seinem Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) zu melden.

Das Einbringen und Einleiten von Stoffen in Boden und Gewässer sind verboten. Ausgenommen hiervon sind die für die Leistungserbringung notwendigen und zugelassenen Maßnahmen. Abwässer und Feststoffe aus Reinigungsvorgängen sind aufzufangen und vom Auftragnehmer zu entsorgen.
Bei Zuwiderhandlungen behalten sich die Bauleitung des Auftragnehmers sowie der Bauherr oder seine Beauftragten (z. B. BÜ, SiGeKo) einen Bodenaustausch zu Lasten des Verursachers vor.

Bei Baustellen innerhalb von Wasserschutzzonen sind außerdem die entsprechenden Anforderungen der RiStWag für die Baustelleneinrichtung und die Baudurchführung zu beachten.

4. Luft

Schädliche Lufteinwirkungen sind nach dem Stand der Technik so weit wie möglich zu reduzieren. Die Vorgaben des von der Bezirksregierung aufgestellten Luftreinhalteplans sind ggf. einzuhalten. Es werden in dieser Baustellenordnung weitere Vorgaben zur Luftreinhaltung gemacht, welche durch die beauftragten Unternehmen zu beachten sind. Die Maßnahmen bewirken zusammen, dass weniger Staub freigesetzt wird und die Luftqualität verbessert wird.

5. Vegetation

Zu erhaltende Vegetationsbestände im Bereich der Baustelle sind gemäß den Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB) zu schützen.

6. Bautabuflächen

Flächen, die im landschaftspflegerischen Begleit- oder Ausführungsplan als Bautabuflächen ausgewiesen sind, dürfen im Rahmen der Baumaßnahme nicht in Anspruch genommen werden.

7. Tiere

Gefährdete Tierarten im Bereich der Baustelle sind gemäß den Hinweisen zum Artenschutz beim Bau von Straßen (H ArtB) zu schützen.
Im Planfeststellungsbeschluss werden evtl. entsprechende Auflagen für die Durchführung der Baumaßnahme getroffen.

.....		
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift Auftraggeber)
.....		
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift Bauleitung)
.....		
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift SiGeKo)

Anlage 1

Mindeststandards im Arbeits- und Umweltschutz

Es gibt umfassende Regelwerke (z. B. Arbeitsschutzgesetz, Verordnungen, DGUV-Vorschriften, DGUV-Regeln, Techn. Richtlinien), welche die Mindeststandards zum Arbeits- und Umweltschutz verbindlich regeln. Diese Vorgaben sind seitens des Auftraggebers und seitens der Auftragnehmer grundsätzlich zu beachten. In bestimmten Bereichen werden durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW aufgrund der besonderen Gefährdungslage detaillierte Arbeitsschutzregelungen getroffen, welche die gesetzlichen Forderungen ergänzen bzw. konkretisieren. Dieses Dokument gibt eine Übersicht über die Arbeitssicherheits- und Umweltstandards des Landesbetriebs Straßenbau NRW, die von allen Beschäftigten der beauftragten Firmen und von den eigenen Beschäftigten einzuhalten sind.

Die sich aus den genannten Mindeststandards ergebenden notwendigen Leistungen sind seitens der Fremdunternehmen in den angebotenen Hauptpositionen der Ausschreibungen des Landesbetriebs als Nebenleistungen ohne besondere Vergütungen einzurechnen. Auch die Arbeiten zur Erfüllung von anderen Auflagen wie z. B. zu Emissionen der Bezirksregierungen zur Lärm- oder Staubreduzierung werden nicht besonders vergütet.

Die beschriebenen Mindeststandards können gemäß dem aktuellen Stand der Technik weiter verbessert werden. Im Arbeitsschutz können nach Rücksprache mit dem Bauherrn oder seinen Beauftragten teilweise auch andere geeignete Maßnahmen mit dem gleichen oder einem höheren Sicherheitsstandard ergriffen werden.

Tragepflicht für Sicherungsgeschirr/Auffanggurte

Die **Nutzung von Sicherungsgeschirr/Auffanggurten** ist **Pflicht**, falls aufgrund der anfallenden Arbeiten eine Absicherung erforderlich wird und keine andere Art der Absturzsicherung (z. B. Umwehrung) möglich ist.

Tätigkeitsbeispiele:

- **Arbeiten an Gittermasten** und **Nutzung von Steigeinrichtungen**: Bei Tätigkeiten auf Steigleitern und Steigeisengänge ist in der Regel keine andere Sicherungsart zulässig.

- **Tätigkeiten an offenen Fenstern**: Bei Tätigkeiten an offenen Fenstern mit Absturzgefahr ist das Sicherungsgeschirr eine geeignete Sicherungsart.

- **Tätigkeiten in Arbeitsbühnen/Arbeitskörben**: Aufgrund der Gefahr des Herausstürzens aus dem Korb (z. B. technischer Defekt, Schwingbewegungen oder Kippen des Fahrzeugs) gilt eine grundsätzliche Tragepflicht von Sicherungsgeschirr.

Die Sicherungsgeschirre dürfen nur bis zur vom Hersteller vorgegebenen max. zulässigen Nutzungsdauer genutzt werden und sie müssen mindestens jährlich durch einen Sachkundigen geprüft werden. Sie müssen vor jedem Einsatz durch den Nutzer auf Schäden gesichtet werden. Bei Beschädigungen dürfen sie nicht genutzt werden und müssen in Stand gesetzt oder entsorgt werden. Es sind die Herstellervorgaben (Bedienungsanleitung) zu beachten und die Nutzer müssen in die richtige Handhabung eingewiesen sein. Es sind nur geeignete Anschlagpunkte zu nutzen.

Tragen von Warnkleidung

Aufgrund des hohen Unfallrisikos bei Arbeiten im und am Verkehrsraum durch den laufenden Verkehr gelten auf der Baustelle die folgenden verpflichtenden Vorgaben. Der Aufenthalt im Verkehrsraum muss auf das für die Aufrechterhaltung des Baustellenbetriebes Notwendige beschränkt bleiben.

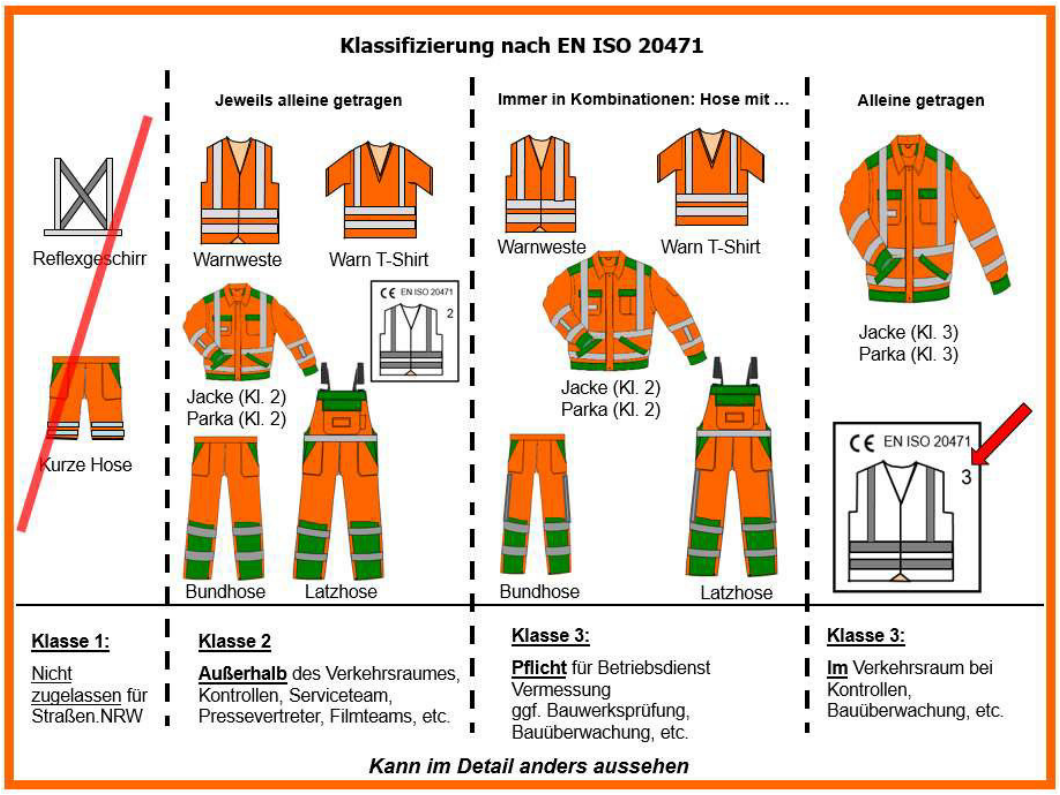


Abbildung 1: Einteilung der Warnkleidung entsprechend den Klassen nach EN ISO 20471

Personen, die sich in der Regel nur im gegen den Verkehr (Baustellenverkehr und Allgemeiner Straßenverkehr) abgesicherten Baustellenbereich aufhalten oder tätig sind, müssen ***Warnkleidung*** der ***Klasse 2*** tragen. Die zulässige Kleidung ist in Abbildung 1 dargestellt. Zur vorgenannten Gruppe gehört u. a. der folgende Personenkreis.

- **Beschäftigte von Bauunternehmen, welche Bautätigkeiten innerhalb des Arbeitsbereichs durchführen.**
- **Personen, welche sich nur zu kurzen Kontrollen, Besichtigungen oder im Rahmen der Erstellung von Gutachten im Verkehrsraum aufhalten (Bauüberwachung, Gutachter oder Gutachterinnen, usw.)**

Personen, die sich regelmäßig auch außerhalb des abgesicherten Baustellenbereiches (Verkehrsraum) bewegen, müssen ***Warnkleidung*** der ***Klasse 3*** tragen. Die zulässige Kleidung ist in Abbildung 1 dargestellt. Zur vorgenannten Gruppe gehört u. a. der folgende Personenkreis.

- Personen, die in Arbeitsstellen kürzerer Dauer (AkD) zum Auf- und Abbau von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen eingesetzt werden und auch außerhalb des abgesicherten Baustellenbereiches tätig sind.
- Personen, die in Nachtbaustellen tätig sind. Die Reflexstreifen der Warnkleidung sollen die menschliche Gestalt (Kontur) betonen. Dazu sind auf jeden Fall Jacke und Hose notwendig.

Weitere Regelungen zur PSA

Sicherheitsschuhe

Die Sicherheitsschuhe müssen mindestens der ***Schutzklasse S 3 nach EN ISO 20345*** entsprechen und **knöchelhoch** sein.

Gehörschutz

In Abhängigkeit von der Tätigkeit ist geeigneter und ausreichender Gehörschutz zu tragen (z. B. Gehörschutzkapseln). Bei bestimmten Tätigkeiten muss dieser verkehrstauglich sein (z. B. Arbeiten außerhalb abgesicherter Bereiche an stark befahrenen Straßen). In diesen Fällen können u. a. Otoplastiken geeignet sein.

Schutzbrillen

Bei folgenden Arbeiten ist das Tragen von Augenschutz (Visiere und/oder Schutzbrillen) erforderlich.

- Einsatz von Motorsensen
- Einsatz von Häckslern/Buschholzhackern

Handschuhe

Bei vielen Arbeiten sind der Arbeit angepasste Handschuhe (z.B. Chemikalienhandschuhe) zu tragen.

Schutzanzüge

Soweit Gefahrenquellen nicht beseitigt werden können, sind ggf. geeignete Schutzanzüge
z. B. bei biologischen Gefährdungen zu tragen.

Schnittschutzjacke

Bei Arbeiten mit Motorsägen in Arbeitskörben muss zusätzlich zu der anderen PSA eine Schnittschutzjacke mit Reflexstreifen gem. EN ISO 20471 und EN ISO 11393 sowie KWF-Siegel getragen werden.

Hinweise zu Arbeiten mit Motorsägen

Arbeiten mit Motorsägen in Arbeitskörben

Bei Arbeiten mit Motorsägen in Arbeitskörben darf nur eine Person im Arbeitskorb stehen. Der Einsatz von **Trenngittern** ist **nicht erlaubt**.

Weitere Regelungen zur RSA

Verkehrspläne

Bei der Baustelleneinrichtung im Verkehrsbereich müssen die seitens des Landesbetriebs Straßenbau NRW vorgegebenen **Verkehrs- und Einrichtungspläne** und sonstigen Vorgaben und Absprachen beachtet werden. Die geforderten Verkehrsleiteinrichtungen (Verkehrszeichen, Leitbaken, Warnschwellen) sind fachgerecht aufzubauen.

Fahrzeugausstattung

Die im Verkehrsraum eingesetzten Fahrzeuge müssen – um Sonderrechte entsprechend der StVO wahrnehmen zu können – mit der Warnmarkierung nach DIN 30710 gekennzeichnet sein. Zusätzlich werden bei Arbeiten für Straßen.NRW nach § 52 (4) StVZO LKW über zwei für die Straße zugelassene gelbe Rundumkennleuchten und PKW über eine gelbe Rundumleuchte gefordert. Die Grundsätze der Ladungssicherung müssen eingehalten werden.

Anlage 2

ALARMPLAN
Alarmierung im Notfall (Brand, Unfall, Explosion)

	Namen	Telefon
Feuerwehr		112
Polizei		110
Bauleitung		
Bauüberwachung		
SiGeKo		
Stabsstelle Arbeitssicherheit		0209/3808-222
Ersthelfer Baustelle		

Wichtige Rufnummern

	Namen	Telefon
Nächstes Krankenhaus		
Versorgungsunternehmen (Gas, Strom, Wasser)		
Versorgungsunternehmen (Gas, Strom, Wasser)		
Deutsche Bundesbahn		
Abt. 5, Dezernat 55 Bezirksregierung …		
Stadtverwaltung …		

Anlage 3

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

In Sicherheit bringen



Wenn vorhanden, dem gekennzeichneten Fluchtweg folgen.

- Gefährdete Personen warnen
- Hilflose Personen warnen
- Vermisste Personen melden
- Sammelstelle aufsuchen
- Anweisungen der Polizei und der Feuerwehr befolgen

Notruf



112

Sofortige und richtige Angabe eines Notrufes bietet

Gewähr für rasches Eintreffen des Rettungsdienstes.

Folgende Angaben sind wichtig:

WO	ist es passiert?
WAS	ist passiert?
WIEVIELE	Personen/Gebäude sind verletzt/betroffen?
WER	ruft an?
WARTEN	auf Rückfragen!

Löschversuch



Brand mit Feuerlöscheinrichtungen bekämpfen

- Hinweisschilder beachten
- Sicherheitsabstand zu elektrischen Anlagen einhalten
- Rückweg sichern
- Eigenschutz beachten
- Einweisen der Einsatzfahrzeuge

Information



Folgende Stellen sind zu informieren:

- Bauleitung
- Bauüberwachung
- SiGeKoordinator
- Stabsstelle Arbeitssicherheit Tel.: 0209/3808-222
 (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Anlage 4

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

Erste Hilfe



Sofortmaßnahmen durch den nächst verfügbaren Ersthelfer.
Ersthelfer sind im Erste-Hilfe-Aushang angegeben.

Wichtig
Ersthelfer leisten nur Erste-Hilfe! Sie unterlassen alle Maßnahmen, die nur Rettungssanitäter und Ärzte durchführen dürfen.

Notruf



112

Sofortige und richtige Angabe eines Notrufes bietet Gewähr für rasches Eintreffen des Rettungsdienstes.
Folgende Angaben sind wichtig:

WO	ist es passiert?
WAS	ist passiert?
WIEVIELE	Verletzte, ggf. welche Verletzungen?
WER	ruft an?
WARTEN	auf Rückfragen!

Einweisung



Bereitstellung einer/mehrerer Personen zur Einweisung des Rettungsdienstes vom Baustelleneingang zum Unfallort. Ggf. sind mehrere Fahrzeuge zu unterschiedlichen Zeiten einzuweisen. Die Anweisungen des Rettungsdienstes sind zu beachten.

Information

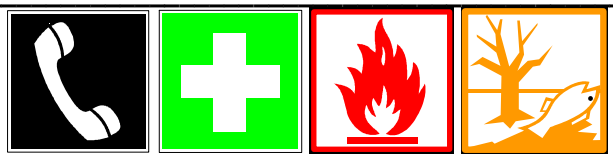


Folgende Stellen sind zu informieren:
- Bauleitung
- Bauüberwachung
- SiGeKoordinator
- Stabsstelle Arbeitssicherheit Tel.: 0209/3808-222
 (Landesbetrieb Straßenbau NRW)

Eintrag in das Verbandsbuch oder Erstellung einer Unfallanzeige.

Anlage

Merkblatt mit verbindlichen Hinweisen
zum Arbeitsschutz für Fremdfirmen
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten im Verkehrsraum und den angrenzenden Bereichen



Notruf für Rettungsdienst und Feuerwehr: 112

Wichtige Telefon-Nummern

Dienststelle:
tragen Sie hier bitte die Nummer der zuständigen Dienststelle ein

Straßen.NRW - Arbeitssicherheit: **0209 – 3808 222**

Straßen.NRW - Betriebssitz: **0209 – 3808 0**

Bezirksregierung: _____, _____
tragen Sie hier bitte die Telefonnummer ein

Abt. 5, Dezernat 55:

Ansprechpartner vor Ort: _____
tragen Sie hier bitte die Telefonnummer ein

Dieses Merkblatt gibt Fremdfirmen eine Übersicht über die beim Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) geltenden Arbeitssicherheitsstandards, welche von allen Beschäftigten der beauftragten Firmen und von den eigenen Beschäftigten einzuhalten sind. Das Merkblatt ist bei kleineren Maßnahmen anzuwenden. Straßen.NRW ist nach der Baustellenverordnung (BaustellV) und nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen“ (RAB) dazu verpflichtet, zur Optimierung der Arbeits- oder Baustellen ein verbindliches Regelwerk aufzustellen.

Grundsätzlich gibt es umfassende Regelwerke (z. B. Arbeitsschutzgesetz, Verordnungen, DGUV-Vorschriften, DGUV-Regeln, Techn. Richtlinien), welche die Mindeststandards zum Arbeitsschutz regeln und welche seitens des Auftraggebers und seitens der Auftragnehmer zwingend zu beachten sind. In bestimmten Bereichen werden durch Straßen.NRW detaillierte Arbeitsschutzregelungen getroffen, wobei es sich um Ergänzungen und Konkretisierungen der gesetzlichen Forderungen handelt. In dem vorliegenden Merkblatt werden die wichtigsten Vorschriften vom Auftraggeber benannt.

Die genannten Mindeststandards können gemäß dem aktuellen Stand der Technik weiter verbessert werden. Nach Absprache mit dem Auftraggeber können teilweise auch andere geeignete Maßnahmen mit dem gleichen oder einem höheren Sicherheitsstandard ergriffen werden. Bei der Auswahl der Arbeitsschutzmaßnahmen ist nach § 4 Arbeitsschutzgesetz immer mit der T-O-P-Methode vorzugehen. Diese besagt, dass technische Lösungsmöglichkeiten den organisatorischen und diese wiederum einer persönlichen Schutzausrüstung vorzuziehen sind. Als Beispiel ist es bei einer Baustelle im Verkehrsraum und einer Verkehrsführung mit Bake verboten, dass sich Personen im Sicherheitsabstand oder am Rand zur Verkehrsführung aufhalten. Es müssen technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Personenaufenthalts im Sicherheitsabstand getroffen werden.

Eine Missachtung von Arbeitsschutzvorschriften kann zur Einstellung der Arbeiten oder zum Entzug des Auftrags führen. Alle Schäden, die Straßen.NRW durch Nichtbeachtung des Merkblattes entstehen, gehen ausschließlich zu Lasten des betreffenden Auftragnehmers und sind von diesem zu ersetzen.

1. Allgemeine Grundsätze:

Im Folgenden werden die wichtigsten bei Straßen.NRW geltenden allgemeine Grundsätze beschrieben.

- Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften **mehrfach verstoßen** oder den Anweisungen des Personals von Straßen.NRW wiederholt nicht Folge leisten, sind abzuberufen und zu ersetzen.
- Eine **Abstimmung zu den RSA** hat mit der zuständigen Dienststelle zu erfolgen. Die seitens Straßen.NRW vorgegebenen Verkehrs- und Einrichtungspläne und sonstigen Vorgaben (z. B. Regelungen zur Einrichtung von Nachtbaustellen) müssen beachtet werden.
- Die im **Verkehrsraum** eingesetzten **Fahrzeuge** müssen mit der Warnmarkierung nach DIN 30710 gekennzeichnet sein. Um zusätzlich Sonderrechte entsprechend der StVZO wahrnehmen zu können, müssen LKW über zwei für die Straße zugelassene **gelbe Rundumkennleuchten** und PKW über eine gelbe Rundumkennleuchte verfügen.
- Feuerwehrzufahrten, Flucht-, Verkehrs- und Transportwege sind immer **frei** zu halten! **Feuerlöscheinrichtungen** müssen immer zugänglich bleiben, sie dürfen nie verstellt oder anders unerreichbar gemacht werden.
- Auf den Arbeitsstellen muss immer für **Ordnung und Sauberkeit** gesorgt werden!
- An der Arbeitsstelle muss aufgrund der Gefährdungslage ggf. ein Rauchverbot ausgesprochen werden.
- **Alkohol** und **berauschende Mittel** sind grundsätzlich **verboten**! Personen, die gegen die vorgenannte Regel mehrfach verstoßen und den Anweisungen des Personals von Straßen.NRW wiederholt nicht Folge leisten, sind abzuberufen und zu ersetzen.
- Auf der Arbeitstelle dürfen sich die **Beschäftigten** der Auftragnehmer und der Subunternehmer **nur zur Ausführung ihrer Tätigkeiten aufhalten**.

2. Arbeitsschutzorganisation:

Bezüglich der Arbeitsschutzorganisation gelten die folgen Arbeitsschutzgrundsätze.

- **Auswahl geeigneter Mitarbeiter** für den jeweiligen Auftrag. Die Auswahlkriterien sind neben der fachlichen Kompetenz und der Zuverlässigkeit auch die gesundheitliche Eignung der Beschäftigten. Die Mitarbeiter müssen zur Bedienung bestimmter Maschinen und Geräte (z. B. Motorsägen) geeignet, befähigt und beauftragt sein.
- Anwesenheit von mindestens einem **Ersthelfer** auf der Arbeitsstelle gemäß den Regelungen der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“.
- Alle **Beschäftigten** sind über die Besonderheiten der Arbeitsstelle und über den für die Arbeit relevanten Inhalt des Merkblattes vor Arbeitsbeginn durch Ihre Vorgesetzten zu **unterweisen**! Diese Unterweisungen sind Straßen.NRW auf Verlangen schriftlich nachzuweisen.
- Nur **sichere und geprüfte Maschinen und Geräte** verwenden. Auf Verlangen des Auftraggebers sind Prüfnachweise vorzulegen.
- **Arbeitsmittel von Straßen.NRW** dürfen **nur mit ausdrücklicher Genehmigung** durch Fremdfirmen genutzt werden. Das Fremdpersonal ist ggf. in die Nutzung des Arbeitsmittels einzuweisen.
- Die **Arbeiten** sowie **wesentliche Änderungen im Ablauf** müssen vor Beginn in der Dienststelle oder bei dem Ihnen genannten Ansprechpartner **angemeldet** und **abgestimmt** werden (Anzahl der Mitarbeiter, auszuführendes Gewerk).
- Auf Verlangen ist die **zuständige Sicherheitsfachkraft** des Auftragnehmers Straßen.NRW zu benennen.
- Der Auftragnehmer muss die seinerseits zu erstellende **Gefährdungsbeurteilung** und ggf. zu erstellende **Arbeitsanweisung** für die durchzuführenden Arbeiten auf Anforderung Straßen.NRW in schriftlicher Form vorlegen.
- **Arbeitsunfälle** brauchen, wenn es sich um kleinere Vorkommnisse mit geringem Personenschaden (z. B. Schnittwunde) und ohne schädliche Auswirkungen auf die Umwelt handelt, nicht gemeldet werden. In den anderen Fällen mit größeren Verletzungen ist wie folgt vorzugehen.
 1. Alarmierung externer Hilfskräfte über Notruf 112
 2. Innerbetriebliche Alarmierung mittels Zuruf
 3. Meldungen an:
 - Polizei (bei schweren oder tödlichen Unfällen)
 - zuständige Dienststelle von Straßen.NRW (Ansprechpartner)
 - Stabsstelle Arbeitssicherheit von Straßen.NRW (0209/3808-222)
 - zuständige Bezirksregierung (Abt. 5, Dezernat 55 „Betrieblicher Arbeitsschutz“)
 - Berufsgenossenschaft der betreffenden Firma

 Es ist immer in dieser Reihenfolge zu verfahren.
- Durch Straßen.NRW auf der Arbeitsstelle **festgestellte Mängel** sind umgehend zu **beseitigen**! Sofern die Mängel durch den Auftragnehmer zu vertreten sind, trägt dieser die volle Verantwortung.
- Alle Firmen sind für die **diebstahlsichere Verwahrung** ihres Eigentums selbst verantwortlich. Es besteht kein Regressanspruch gegenüber Straßen.NRW.

3. Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

Bezüglich der PSA gelten die folgen Arbeitsschutzgrundsätze.

- **Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA)** ist vom Aufttragnehmer für sein Personal zu stellen und von den Beschäftigten zu nutzen! Die PSA ist entsprechend der Gefährdungslage (Tätigkeit und Arbeitsort) auszuwählen. Personen ohne die erforderliche PSA haben **keinen Zutritt** zur Arbeitsstelle. Vorgeschrieben sind z. B.:
 - Sicherheitsschuhe (mindestens Schutzklasse S3 nach EN ISO 20345 und knöchelhoch)
 - Schutzhelm – Pflicht bei Aufenthalt auf Arbeitsstellen mit Gefährdungen durch herabstürzende Gegenstände
 - Gehörschutz, wo durch Beschilderung oder Arbeitsverfahren vorgegeben. Bei bestimmten Tätigkeiten muss dieser verkehrstauglich sein (z. B. Arbeiten außerhalb gesicherter Bereiche an stark befahrenen Straßen)
 - Schutzhandschuhe und –brille beim Umgang mit gefährlichen Substanzen oder bei mechanischer Gefährdung (z. B. Motorsensen oder Häcksler/Buschholzhacker)
 - Schnittschutzhose und -stiefel, Handschuhe und Schutzhelm mit Visier und Gehörschutz bei Arbeiten mit Motorsägen
 - 
- Bei **Arbeiten an Bundes- und Landesstraßen** sind die Vorgaben der StVO und der Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) einzuhalten. Das Personal muss bei dem Aufenthalt im abgesicherten Verkehrsraum der Arbeitsstelle mindestens **Warnkleidung entsprechend der EN ISO 20471**, **Klasse 2,** tragen. Bei Arbeiten außerhalb des gesicherten Bereiches ist das Tragen von Warnkleidung entsprechend der **Klasse 3** erforderlich.
- Bei Arbeiten in Arbeitskörben/-bühnen gilt für die Beschäftigten eine generelle **Tragepflicht für Auffanggurte als Rückhaltesysteme**. Die Bediener sind zur Bedienung einer Hubarbeitsbühne/Scherenbühne einzuweisen und zu bestellen.
- Bei Arbeiten auf Gittermasten, bei Aufstiegen auf Schilderbrücken, bei Arbeiten auf Straßenbrücken oder bei Abstiegen in Beckenanlagen, bei denen Absturzgefährdung besteht, sind die **Beschäftigen** mit geeigneten und geprüften Systemen **gegen Absturz zu sichern**.
- Bei Arbeiten mit **Motorsägen in Arbeitskörben** muss zusätzlich zu der anderen PSA eine **Schnittschutzjacke** mit Reflexstreifen gem. EN ISO 20471 und EN ISO 11393 sowie KWF-Siegel getragen werden. Weiterhin ist der **Einsatz von Trenngittern nicht erlaubt** und es darf **nur eine Person im Arbeitskorb** stehen.

4. Maßnahmen bei gefährlichen Arbeiten:

Bei der Durchführung von gefährlichen Arbeiten gelten allgemein die folgenden Vorgaben.

- ☞ Bei **gefährlichen Arbeiten** (z. B. Einsatz von gefährlichen Maschinen wie Motorsägen; Einstieg in Schächte, Gruben und Gräben; Arbeiten in großer Höhe; Arbeiten im Bereich von Gewässern; Arbeiten in einem geringeren Abstand als 5 m hinsichtlich von spannungsführenden Leitungen > 1 KV AC bzw. 1,5 KV DC; Arbeiten in direkter Nähe von Gasleitungen) ist **Alleinarbeit verboten**. Die jeweilige Durchführung und der Personaleinsatz sind der zuständigen Dienststelle vorab mitzuteilen.
- ☞ Sollten Schweiß-, Brennschneide- und sonstige feuergefährliche Arbeiten verschoben werden oder zusätzlich zum Auftrag hinzukommen, dann ist die Durchführung dieser Arbeiten vorher mit der jeweiligen Dienststelle abzustimmen!

Im Folgenden werden die Anforderungen der unterschiedlichen Tätigkeiten genauer beschrieben.
Arbeiten an elektrischen Anlagen:

- ➢ Alle **Arbeiten an elektrischen Anlagen** abstimmen!
- ➢ Arbeitsstellen immer so absichern, dass der Arbeitsbereich **spannungsfrei geschaltet** ist und der Hauptschalter zum Einschalten der Anlage gegen das Einschalten gesichert ist!

Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:

- Auf Verlangen des Auftraggebers ist das Einbringen und Verwenden von **Gefahrstoffen dem Auftraggeber anzuzeigen** und mit ihm abzustimmen.
- Die Lagerung darf **nur in für den Gebrauch erforderlichen Mengen** und auf den dafür vorgesehenen und geeigneten Flächen erfolgen.
- **Sicherheitsdatenblätter der Produkte sowie Betriebsanweisungen** gemäß der Gefahrstoffverordnung müssen vorgehalten und bei Bedarf vorgelegt werden können
- Der Auftragnehmer hat die Pflicht, auf mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt hinzuweisen und die **Beschäftigten über die** von dem **Gefahrstoff ausgehenden Gefahren** und Schutzmaßnahmen zu **unterweisen**.
- Falls **Arbeiten mit gesundheitsschädigenden Einwirkungen** ausgeführt werden, muss das eingesetzte Personal durch die erforderlichen arbeitmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen überwacht werden.
- Erforderliche **Schutzmaßnahmen** (z. B. Einsatz von PSA) sind zu treffen.
- **Abfälle** sind **fachgerecht in den dafür vorgesehenen Bereichen** zu lagern und ordnungsgemäß zu entsorgen!

Fräsarbeiten:

- Das Trockenfräsen ist aufgrund der auftretenden Stäube und das Warmfräsen ist aufgrund der gegebenenfalls auftretenden Teerdämpfe beim Fräsen von teerhaltigen Schichten nicht zulässig.
- Es ist nur das Kaltfräsen von Asphalt zulässig. Um bei dem Fräsen die Staubbelastung zu mindern und die Freisetzung von asbesthaltigen Fasern zu verhindern, dürfen ausschließlich **Fräsen mit neuer Absaugtechnik** gemäß der TRGS 517, Punkt 5.7.2.1 (2), eingesetzt werden. Die Fräsen müssen die entsprechenden sicherheitstechnischen Anforderungen zur Reduzierung von Feinstaub erfüllen.
- Kein Aufenthalt von Personen (Baustellenpersonal) in den staubbelasteten Bereichen mit Ausnahme der Beschäftigten, die sich während des Fräsvorgangs im Bereich der Fräse bewegen müssen (z. B. Bodenmann und Fahrer).
- Fräsrotor durch kontinuierliche Wasserbedüsung nass halten. Tägliche Prüfung der Wasserdüsen und des Wasserdrucks/-verbrauchs auf Funktionstüchtigkeit und auf Einhaltung der Vorgaben des Herstellers *(notfalls Düsen reinigen!)*.
- Förderbandübergabestellen sollten mit einer Wasserberieselung oder einer Absaugung ausgestattet sein. Die Abwurfhöhe ist an die Schütthöhe anzupassen.
- Die Regeln der TRGS 517 sind einzuhalten. Besondere Aufmerksamkeit gilt hier dem Punkt 5.7 „Ergänzende Schutzmaßnahmen – Kaltfräsen von Verkehrsflächen“.

Arbeiten an Gewässern:

- Alle **Arbeiten an Gewässern** abstimmen!
- Es muss immer eine **zweite Person außerhalb des Gefahrenbereichs** des Gewässers anwesend sein, welche ein funktionsfähiges Funkgerät oder Mobiltelefon für den Notfall im Einsatz hat.
- Bei kleinen Gewässern die **Begehbarkeit prüfen**. Wenn von dem Gewässer Gefahren ausgehen, dieses nicht betreten.
- Einsatz von PSA (z. B. Gummistiefel oder Watstiefel).
- Bei hoch gelegenen Arbeitsplätzen an Gewässern mit Absturzgefahr müssen teilweise **Absturzsicherungen** genutzt werden.
- **Anlegen von Rettungswesten** bei Arbeiten, bei denen ein Sturz ins Wasser möglich ist und bei denen keine Absturzsicherung getragen werden kann (z. B. Booteinsatz).
- Bereithaltung von geeigneten einsatzbereiten und geprüften Rettungs- und Bergemitteln bei Gewässern mit der Gefahr des Ertrinkens (z. B. **Rettungsring** oder **Rettungsboot** mit einem Satz Riemen, einer Schöpfkelle und einem Seil als Festmacher).

Biologischen Gefährdungen durch Pflanzen und Tiere (z. B. Taubendreck, Zecken, Riesenbärenklau):

- Einsatz von **PSA** (z. B. Handschuhe oder Schutzanzüge).
- Wenn die Möglichkeit besteht, sollten die **Gefahrenquellen beseitigt werden** (z. B. Entfernen

der Pflanzen oder Ablagerungen).

Bezeichnung der Bauleistung:

48-26-7029	B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, MB u. GV
48-1025-B	Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

☒ Spätestens 16 Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am 16.02.2027 (Datum)

☐ Frühestens, ☐ Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung

☐ Frühestens am, ☐ Spätestens am (Datum)

Als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt:

.....

.....

.....

Wird vorstehend keine ausdrückliche Aussage zur Tätigkeit getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

☒ Spätestens 2 Jahre ab Auftragsaufforderung oder bei Erreichen der Auftragssumme in der 24-monatigen Laufzeit. Es gilt das zuerst erreichte Kriterium.

☐ Einzelfristen für

1.2.1 = spätestens Werktage nach

1.2.2 = spätestens Werktage nach

1.2.3 = spätestens Werktage nach

1.2.4 = spätestens Werktage nach

1.2.5 = spätestens Werktage nach

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

☐ Spätestens am (Datum)

☐ Einzelfristen für

1.3.1 = spätestens (Datum)

1.3.2 = spätestens (Datum)

1.3.3 = spätestens (Datum)

1.3.4 = spätestens (Datum)

1.3.5 = spätestens (Datum)

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

1.4.1 = Kalendertage

1.4.2 = Kalendertage

1.4.3 = Kalendertage

1.4.4 von bis (Datum)

1.4.5 von bis (Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B) ☐ Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

☐ 0,2 % je Werktag der sich aus der Schlussrechnung ergebenden Netto-Abrechnungssumme

☐ 0,2 % je Kalendertag der sich aus der Schlussrechnung ergebenden Netto-Abrechnungssumme

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

☐ % nach 1.2.1 ☐ % nach 1.2.2 ☐% nach 1.2.3

☐ % nach 1.2.4 ☐ % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

☐ % nach 1.3.1 ☐ % nach 1.3.2 ☐ % nach 1.3.3

☐ % nach 1.3.4 ☐ % nach 1.3.5

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

☐ % nach 1.4.1 ☐ % nach 1.4.2 ☐ % nach 1.4.3

☐ % nach 1.4.4 ☐ % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der sich aus der Schlussrechnung ergebenden Netto-Abrechnungssumme begrenzt (bei Einzelfristen auf max. 5 % der Netto-Abrechnungssumme der zugehörigen baulichen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der Netto-Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht..

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf

30 Kalendertage festgelegt.

4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

☒ Soweit die Auftragssumme bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

Eine nicht verwertete Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftraggeber spätestens nach Abnahme und Stellung der Sicherheit für Mängelansprüche zurückzugeben, es sei denn, dass Ansprüche des Auftraggebers, die nicht von der gestellten Sicherheit für Mängelansprüche umfasst sind, noch nicht erfüllt sind. Dann darf er für diese Vertragserfüllungsansprüche einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

☐ Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.

☒ Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

• die Vertragserfüllung das Formblatt	„HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
• die Mängelansprüche das Formblatt	„HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
• vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt	„HVA B-StB Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

Die Regionalniederlassungen Ostwestfalen-Lippe, Niederrhein und Südwestfalen (nur Außenstelle Hagen) der Landesstraßenbauverwaltung NRW pilotieren die digitale Bürgschaftsverwaltung der Firma Trustlog. Auftragnehmer haben die Möglichkeit, Bürgschaften digital über die Trustlog-Plattform einzureichen und zu verwalten. Trustlog gewährt eine effiziente, sichere und transparente Abwicklung. Weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage. Sie können die Bürgschaft jedoch auch auf dem üblichen, Ihnen bekannten Weg einreichen.

Bitte achten Sie auf die korrekte Auswahl des Auftraggebers bzw. der Letztvertretung.

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Frei

9 Beschleunigungsvergütung

☐ Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ wird vereinbart (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.2 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.3 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.4 EUR (netto)/Kalendertag

nach 1.4.5 EUR (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt EUR (netto) begrenzt.

10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

☐ Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

☐

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

☐ Keine

☒ Siehe beigefügte Unterlage

12 Sanktionierung Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium

☐ Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium“ wird vereinbart (siehe Anlage)

13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

☐ Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Anlagen:
- ☒ HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- ☐ HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel
- ☐ HVA B-StB Beschleunigungsvergütung
- ☐ HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium
- ☐ HVA B-StB Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell
- ☐
- ☐

Bezeichnung der Bauleistung:

48-26-7029	B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, MB u. GV
48-1025-B	Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:
Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.
Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

2. Abrechnung

Bei elektronischer Rechnungsstellung (z.B. **X-Rechnung**) hat der Auftragnehmer die Nachweise gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B getrennt und vor der Rechnung an den Auftraggeber zu übergeben.
Gegebenenfalls sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung weitere Festlegungen zu treffen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblätter müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:

– Auftragnehmer,
– Auftraggeber,
– Nummer des Aufmaßblattes,
– Bezeichnung der Bauleistung,
– Ordnungszahl (OZ).

Für das Aufmaß sind Formblätter nach dem vom Auftraggeber vorgegebenen Muster zu verwenden. Der Auftragnehmer hat die Formblätter in der erforderlichen Anzahl zu liefern. Zu jedem Aufmaßblatt gehören zwei weitere Aufmaßblätter als Mehrausfertigung. Das Original erhält der Auftraggeber.

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrundeliegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

Als Abrechnungsübersichtszeichnungen sind Übersichtspläne im Maßstab 1 : 200 bis 1 : 2.000 (ggf. verzerrt) vorzulegen, in denen die ausgeführten Leistungen der einzelnen Ordnungsnummern eingetragen sind. Bei Straßenbaumaßnahmen sind als Übersichtspläne Lagepläne vorzulegen. Die einzelnen Aufmaßblätter / Skizzen und die Teilleistungen sind in diesen Lageplänen darzustellen.

3. ☒[1)] **Getrennte Rechnungserstellung**

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

OZ	00.00-00.05; 01.00-01.05; 02.00-02.05; 03.00-03.05 [Bund]
OZ	00.06-00.11; 01.06-01.11; 02.06-02.11; 03.06-03.10 [Bund im Alleenbereich]
OZ	00.12-00.17; 01.12-01.17; 02.12-02.17; 03.11-03.16 [Land]
OZ	00.18-00.23; 01.18-01.23; 02.18-02.23; 03.17-03.22 [Land im Alleenbereich]

Ergänzung zu den besonderen Vertragsbedingungen:

Der Auftragnehmer hat auf der Rechnung folgendes zwingend einzutragen:

- die Bestellnummer
- die Vertragsnummer

Falls diese Angabe der Bestellnummer bei Vertragsschluss noch nicht vorliegt, fordert der Auftragnehmer diese rechtzeitig an.
Rechnungen ohne Vertragsnummer und Bestellnummern können nicht bearbeitet werden.

Postalische Abgabe von Rechnungen, Gutschriften und Mahnungen:

Die Rechnungen (ohne Anlagen bzw. rechnungsbegründende Unterlagen) sind an folgende landesweite zentrale Rechnungsanschrift für den Landesbetrieb Strassenbau Nordrhein- Westfalen zu adressieren:

Rechnungen sind nur in einfacher Ausfertigung zu versenden

Landesbetrieb Strassenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein
Hörsterplatz 2a
48147 Münster

Dort werden die eingehenden Unterlagen zur elektronischen Weiterverarbeitung eingescannt.

Anlagen zu den Rechnungen bzw. rechnungsbegründende Unterlagen werden weiterhin in Papierform an die jeweilige Organisationseinheit (Niederlassung) geschickt.

Als „Original-Rechnung“ ist die elektronisch eingehende Rechnung bzw. die eingescannte Rechnung anzusehen.

Elektronische Abgabe von Rechnungen
Der elektronische Rechnungsempfang wird mit Hilfe eines E-Mailimporter durchgeführt.

Die Rechnungen sind ab sofort als PDF-Anlage in einer E-Mail oder im ZUGFeRD Format an:

rechnungen@strassen.nrw.de

dem Landesbetrieb Strassenbau NRW zuzuschicken.

Voraussetzungen für den E-Mailversand
Jede angehängte Datei stellt immer eine Rechnung dar.

Voraussetzungen für den E-Mailversand mit ZUGFeRD
Beim Nutzen des ZUGFeRD Formates ist zu der E-Mail eine XML Datei anzuhängen. Informationen hierzu sind unter www.zugferd.de zu finden.

Per Email oder per ZUGFeRD versandte Rechnungen sind nicht ein zweites Mal per Post zu versenden.

Anlagen bzw. rechnungsbegründende Unterlagen

Sofern nicht anders vereinbart, senden Sie diese Unterlagen weiterhin an die Ihnen bereits bekannte postalische Anschrift der zuständigen Vergabestelle:

Landesbetrieb Strassenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein
Breitenbachstr. 90
41065 Mönchengladbach

X-Rechnung

X-Rechnung kann gestellt werden, in NRW besteht jedoch keine Verpflichtung zur X-Rechnungsstellung.

X-Rechnungen können nur über die Seite: http://www.vergabe.nrw.de oder direkt über die URL: https://erechnung.nrw erfolgen.

Die **Leitweg-ID** des Landesbetriebes Straßenbau NRW lautet: **05515-09001-58**

Eine zusätzlich zwingend erforderliche Angabe für die Verarbeitung der X-Rechnung ist der Zusatz:

Regionalniederlassung Niederrhein

in der Rubrik „Postanschrift des Rechnungsempfängers“ im Feld „zusätzliche Angaben“.

4. ☒[1)] Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage von Wiegenachweisen laufend nachzuweisen.

Die Wiegenachweise müssen die folgenden Angaben enthalten:
- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegenachweises,
- Datum und Uhrzeit der Wägung,
- Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
- Bruttomasse (B),
- Nettomasse (N),
- Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegenachweise sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu bestätigen und bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

(2) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).
Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüberhinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.
Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

5. ☒[1)] Bauabrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1. Rechenverfahren/DV-Programme:

Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

Für die Anwendung der „Sammlung REB“ ist deren Stand **April 1997** maßgebend.

Weitere Bedingungen:
Zu REB VB 23.003:
Ein Adressbereich ist im Rahmen der Mengenermittlung nach REB 23.003 für den AG reserviert. Jede Aufmaßzeile ist von der Abschlags- bis zur Schlussrechnung, nur einmal einzureichen. Das bedeutet, dass Änderungen in bereits eingereichten Aufmaßzeilen nicht erneut eingelesen und berücksichtigt werden. Änderungen sind somit nur durch Korrekturzeilen möglich. Vorläufige Mengenansätze (geschätzte Mengen) einer Position müssen, sofern sich der Gesamtmengenansatz dieser Position ändert, ebenfalls durch neue Aufmaßzeilen belegt werden. Die Abschnittsnummerierung für Nachtragsleistungen beginnt in der Regel mit 90. Das erste Nachtragsangebot erhält die Unterabschnittnummer 90.01. Eine einmal vergebene Nummerierung ist zwingend einzuhalten.

2. Vereinbarung:

Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

3. Datenübergabe:

Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben. Eingabedaten sind auf Datenträgern zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

4. Berichtigung der Leistungsberechnung:

Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 ‰ bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.
Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 ‰, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:

Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.
Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. ☒[1)] Aufrechnung

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Nordrhein - Westfalen an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet

werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

7. Abzugsregelungen in Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV):

Die folgenden Vertragsbedingungen zu Abzügen wegen Über- bzw. Unterschreitungen von vereinbarten Grenzwerten in den- ZTV-ING 2003, Ausgabe Oktober 2022, Teil 6 Abschnitt 5, Nr. 7 gelten nicht.

8. ☒[1)] Bauablaufplan

Wenn ein Bauablaufplan vorzulegen ist, gelten folgende Anforderungen:

Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird.

Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.
Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt.

Der Detailierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Hauptgewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.
Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

9. Abnahme

Abnahmeverlangen des Auftragnehmers
Die in der VOB/B § 12 Absatz 1 angegebene 12-Tage-Frist wird auf eine Frist von 24 Werktagen verlängert.

Abnahmereife bei Ingenieurbauwerken
Die rechtzeitige und vollständige Vorlage der Bestandsunterlagen ist für den Auftraggeber von wesentlicher Bedeutung.
Der Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 06.07.2023 zur „Abnahme von baulichen Maßnahmen bei Ingenieurbauwerken im Sinne der DIN 1076“ regelt den Zeitpunkt zur Vorlage der Bestandsunterlagen.
Bei neu errichteten Ingenieurbauwerken im Sinne der DIN 1076 ist der maßgeblich späteste Zeitpunkt für die vollständige Vorlage aller Bestandsunterlagen die erste Hauptprüfung. Bei bestehenden Ingenieurbauwerken im Sinne DIN 1076 ist der maßgeblich späteste Zeitpunkt der Antrag auf Abnahme der Leistung.
Das nicht vollständige Vorliegen der vertraglich geschuldeten Bestandsunterlagen führt aufgrund der wesentlichen Bedeutung zur fehlenden Abnahmereife.

10. Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte folgender Internetseite.
http://www.strassen.nrw.de/de/datenschutzhinweise.html

11. Ersetzendes Scannen

Die Landesstraßenbauverwaltung NRW setzt gemäß § 371b ZPO ein ersetzendes Scanverfahren nach „BSI Technische Richtlinie 03138 Ersetzendes Scannen“ ein. An den Landesbetrieb übermittelte Papierunterlagen werden gemäß § 10 EGovG NRW im Original digitalisiert und die Papierversion anschließend vernichtet.

Sind Dokumente von diesem Prozess auszuschließen, ist vom Auftragnehmer hierfür außen auf dem Umschlag der entsprechenden Unterlagen gut sichtbar der Hinweis: „nicht ersetzend Scannen“ anzubringen.

Dies gilt insbesondere für folgende Unterlagen:

- Bürgschaftsurkunden
- Urkalkulationen
- Unterlagen, mit einer kurzen Bearbeitungsfrist von weniger als 10 Werktagen.
- Unterlagen, von denen der Auftragnehmer die Rückgabe der Papierunterlagen wünscht

Hinweis: Bei den mit „ 1) „ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.

Hinweis: Bei den mit „ [1)] „ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.

Kommunikation Auftragnehmer (AN) und Auftraggeber (AG)

Für die Kommunikation zwischen dem AN und dem AG-Vertragsteam steht ihnen ab sofort für alle vertragsrelevanten Angelegenheiten die folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung:

vertrag.rnl.nr@strassen.nrw.de

Vertragsrelevanter Schriftwechsel u.a.:

- Auftragsbestätigungen
- Mitteilung über die Bauleitung
- Bürgschaften (Umwandlung, Rückforderung etc.)
- Nachtragsangebote
- Aufforderung zur Abnahme
- Beseitigung Mängelrüge
- Nachunternehmerwechsel
- etc.

Für die Bearbeitung der eingehenden Nachrichten ist es zwingend erforderlich, dass der Betreff Ihrer E-Mail an das Vertragsteam wie folgt auszusehen hat:

B0_48-1025-B_48-26-7029_B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, MB u. GV

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtverwendung der E-Mail-Adresse eine Bearbeitung des Sachverhaltes nicht sichergestellt ist.

Name und Anschrift des Bieters:

.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Ust.ID-Nr.:
Az.-Nr.:

.....
.....
.....
.....
.....

Angebotsschreiben Lose

Bezeichnung der Bauleistung:

48-26-7029	B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, MB u. GV
48-1025-B	Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG

Ihre Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes vom 04.11.2026.....

Anlagen[1], die Vertragsbestandteil werden:

- ☐ Selbstgefertigtes Leistungsverzeichnis (Abschrift oder Kurzfassung)
- ☐ HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen
- ☐ HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ Nebenangebote
- ☐ Unterlagen zu den Zuschlagskriterien
 - ☐
 - ☐
 - ☐

Anlagen[1], die der Angebotswertung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- ☐ HVA B-StB Eigenerklärung Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung zur Eignung (EEE)
- ☐ HVA B-StB Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- ☐ HVA B-StB Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- ☐ Elektronische Angebotsdatei Format DA 84 GAEB 90
- ☐

1. Ich/wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an. An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
2. Die Angebotssumme des Hauptangebotes einschließlich Umsatzsteuer (brutto) gemäß Leistungsbeschreibung beträgt:

[1] vom Bieter, soweit erforderlich, anzukreuzen und beizufügen

Los 1	EUR
Los 2	EUR
Los 3	EUR
Los 4	EUR

3. Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote:

Los 1	St.
Los 2	St.
Los 3	St.
Los 4	St.

4. Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote:

Los 1	%
Los 2	%
Los 3	%
Los 4	%

5. Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:

 - „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 (VOB/B) – Ausgabe 2019“,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B.

6. ☐ Ich bin/Wir sind präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen eingetragen unter der/den Nummer/n:

Name:	PQ-Nummer:
Name:	PQ-Nummer:
Name:	PQ-Nummer:
Name:	PQ-Nummer:

 ☐ Ich bin/Wir sind ein kleines oder mittleres Unternehmen – KMU – (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio. Euro Jahresbilanzsumme)[2].

7. Ich/Wir erkläre(n),

 ☐ dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

 ☐ dass ich/wir alle Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen“ aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

8. Ich/Wir erkläre(n), dass

 - ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n).
 - mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
 - ein nach der Leistungsbeschreibung von mir/uns zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
 - das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten

und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.

- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- alle ggf. von mir/uns verwendeten Holzprodukte nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sind oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.
- ich/wir einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 15 % der Abrechnungssumme zahlen werde(n), falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbseinschränkung darstellt.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Elektronisches Angebot in Textform[3] …….. (Name, lesbar)	

[2] Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

[3] Für die Wahrung der Textform reicht es grundsätzlich aus, wenn bei juristischen Personen oder Handelsgesellschaften der Firmenname genannt wird.

Straßen.NRW - Regionalniederlassung Niederrhein

Leistungsverzeichnis

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche -

Die im Leistungsverzeichnis mit Standardleistungs-Nummer (StL-Nr)
gekennzeichneten Beschreibungen der Teilleistungen (OZ) sind nachstehend
aufgeführten Leistungsbereichen des STLK/RLK entnommen.
Bei Nutzung der elektronischen Fassung des STLK-Langtextes kann eine vollständige Datenübernahme
bzw. -einsicht nur bei Verwendung des AVA-Programmsystems des Auftraggebers gewährleistet werden.
Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut im Langtext-Verzeichnis der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

LB-Nr.	Leistungsbereich	Ausgabe
19.101	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN	09/19
21.107	LANDSCHAFTSBAUARBEITEN	03/21

Inhaltsverzeichnis

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

Titel	Bezeichnung	Seite
00.	Los 1 SM Heinsberg	4
00.00.	Baustelleneinrichtung (Bund)	4
00.01.	Verkehrssicherung (Bund)	4
00.02.	Baumfällungen (Bund)	6
00.03.	Baumpflegearbeiten (Bund)	8
00.04.	Entsorgung (Bund)	11
00.05.	Erschwernisse (Bund)	11
00.06.	Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)	11
00.07.	Verkehrssicherung (Bund-Allee)	12
00.08.	Baumfällungen (Bund - Allee)	14
00.09.	Baumpflegearbeiten (Bund-Allee)	15
00.10.	Entsorgung (Bund - Allee)	18
00.11.	Erschwernisse (Bund - Allee)	18
00.12.	Baustelleneinrichtung (Land)	19
00.13.	Verkehrssicherung (Land)	19
00.14.	Baumfällungen (Land)	20
00.15.	Baumpflegearbeiten (Land)	22
00.16.	Entsorgung (Land)	25
00.17.	Erschwernisse (Land)	25
00.18.	Baustelleneinrichtung (Land-Allee)	25
00.19.	Verkehrssicherung (Land-Allee)	26
00.20.	Baumfällungen (Land - Allee)	27
00.21.	Baumpflegearbeiten (Land - Allee)	28
00.22.	Entsorgung (Land - Allee)	31
00.23.	Erschwernisse (Land - Allee)	32
01.	Los 2 SM Nettetal	33
01.00.	Baustelleneinrichtung (Bund)	33
01.01.	Verkehrssicherung (Bund)	33
01.02.	Baumfällungen (Bund)	34
01.03.	Baumpflegearbeiten (Bund)	36
01.04.	Entsorgung (Bund)	39
01.05.	Erschwernisse (Bund)	39
01.06.	Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)	39
01.07.	Verkehrssicherung (Bund - Allee)	40
01.08.	Baumfällungen (Bund - Allee)	41
01.09.	Baumpflegearbeiten (Bund - Allee)	42
01.10.	Entsorgung (Bund - Allee)	45
01.11.	Erschwernisse (Bund - Allee)	46
01.12.	Baustelleneinrichtung (Land)	46
01.13.	Verkehrssicherung (Land)	47
01.14.	Baumfällungen (Land)	48
01.15.	Baumpflegearbeiten (Land)	49
01.16.	Entsorgung (Land)	52
01.17.	Erschwernisse (Land)	52
01.18.	Baustelleneinrichtung (Land-Allee)	53
01.19.	Verkehrssicherung (Land - Allee)	54
01.20.	Baumfällungen (Land - Allee)	55
01.21.	Baumpflegearbeiten (Land - Allee)	56
01.22.	Entsorgung (Land - Allee)	59
01.23.	Erschwernisse (Land - Allee)	59

Inhaltsverzeichnis

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

Titel	Bezeichnung	Seite
02.	Los 3 SM Meerbusch	61
02.00.	Baustelleneinrichtung (Bund)	61
02.01.	Verkehrssicherung (Bund)	61
02.02.	Baumfällungen (Bund)	62
02.03.	Baumpflegearbeiten (Bund)	64
02.04.	Entsorgung (Bund)	67
02.05.	Erschwernisse (Bund)	67
02.06.	Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)	67
02.07.	Verkehrssicherung (Bund - Allee)	68
02.08.	Baumfällungen (Bund - Allee)	69
02.09.	Baumpflegearbeiten (Bund - Allee)	71
02.10.	Entsorgung (Bund - Allee)	74
02.11.	Erschwernisse (Bund - Allee)	74
02.12.	Baustelleneinrichtung (Land)	74
02.13.	Verkehrssicherung (Land)	75
02.14.	Baumfällungen (Land)	76
02.15.	Baumpflegearbeiten (Land)	77
02.16.	Entsorgung (Land)	80
02.17.	Erschwernisse (Land)	81
02.18.	Baustelleneinrichtung (Land-Allee)	81
02.19.	Verkehrssicherung (Land - Allee)	82
02.20.	Baumfällungen (Land - Allee)	83
02.21.	Baumpflegearbeiten (Land - Allee)	84
02.22.	Entsorgung (Land - Allee)	87
02.23.	Erschwernisse (Land - Allee)	87
03.	Los 4 SM Grevenbroich	89
03.00.	Baustelleneinrichtung (Bund)	89
03.01.	Verkehrssicherung (Bund)	89
03.02.	Baumfällungen (Bund)	90
03.03.	Baumpflegearbeiten (Bund)	92
03.04.	Entsorgung (Bund)	95
03.05.	Erschwernisse (Bund)	95
03.06.	Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)	95
03.07.	Verkehrssicherung (Bund - Allee)	96
03.08.	Baumfällungen (Bund - Allee)	97
03.09.	Baumpflegearbeiten (Bund - Allee)	99
03.10.	Erschwernisse (Bund - Allee)	102
03.11.	Baustelleneinrichtung (Land)	102
03.12.	Verkehrssicherung (Land)	103
03.13.	Baumfällungen (Land)	104
03.14.	Baumpflegearbeiten (Land)	105
03.15.	Entsorgung (Land)	108
03.16.	Erschwernisse (Land)	108
03.17.	Baustelleneinrichtung (Land-Allee)	109
03.18.	Verkehrssicherung (Land - Allee)	110
03.19.	Baumfällungen (Land - Allee)	111
03.20.	Baumpflegearbeiten (Land - Allee)	112
03.21.	Entsorgung (Land - Allee)	115
03.22.	Erschwernisse (Land - Allee)	115
	Zusammenstellung	117

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	**Los 1 SM Heinsberg**				
00.00.	**Baustelleneinrichtung (Bund)**				
00.00.0001.	19.101/107.21 **Baustelle einrichten** Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
00.00.0002.	19.101/112.02 **Baustelle räumen** Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Zwischensumme 00.00.				**.....,..**
00.01.	**Verkehrssicherung (Bund)**				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.01.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 00.01.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

00.01.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

00.01.0003. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/5.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind,

...Forts. 00.01.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.01.0003. Forts. ...

gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

00.01.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/7.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 00.01.,..

Hinweis zur OZ 00.02.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

00.02. Baumfällungen (Bund)

Hinweis zur OZ 00.02.0001.
Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen
Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.

00.02.0001. 21.107/634.41.01.01 25,00 St,..,..

Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

00.02.0002. 21.107/634.42.01.01 25,00 St,..,..

Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.

...Forts. 00.02.0002.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **48-1025-B** **Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE: **48-26-7029** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV: **AA26** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.02.0002.	**Forts. ...**				
	Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.				
00.02.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	25,00	St	,..	,..
00.02.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	19,00	St	,..	,..
00.02.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
00.02.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 00.02.				**.....,..**

Hinweis zur OZ 00.03.
Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.03.	**Baumpflegearbeiten (Bund)**				
	Hinweis zur OZ 00.03.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
00.03.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	1.250,00	St	,..	,..
00.03.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	250,00	St	,..	,..
00.03.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	1.500,00	St	,..	,..
00.03.0004.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'	750,00	St	,..	,..

...Forts. 00.03.0004.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.03.0004. Forts. ...

Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.03.0005. -- -- -- -- -- -- -- -- 500,00 St,..,..

Lichtraumprofilschnitt durchführen
Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen.
Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen.
Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum.
Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5.
Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 00.03.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.03.0006. 21.107/742.99.33.99.00 TA 125,00 St,..,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

00.03.0007. 21.107/742.99.44.99.00 TA 125,00 St,..,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.

...Forts. 00.03.0007.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.03.0007. Forts. ...

Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 00.03.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

00.03.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 2.500,00 St,..,..

Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 00.03.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

00.03.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 125,00 St,..,..

Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m.
Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m.
Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.

00.03.0010. -- -- -- -- -- -- -- -- 63,00 St,..,..

Straßenbaum freistellen
Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme 00.03.				**.....,..**
00.04.	**Entsorgung (Bund)**				
00.04.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 00.04.				**.....,..**
00.05.	**Erschwernisse (Bund)**				
00.05.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	50,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
00.05.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	50,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 00.05.				**.....,..**
00.06.	**Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)**				
00.06.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht				

...Forts. 00.06.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.06.0001. Forts. ...

mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Zufahrt zur Baustelle vorhanden.

00.06.0002. 19.101/112.02 — 1,00 Psch — xxxxxx,xx —,..

Baustelle räumen
Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

Zwischensumme 00.06. **.....,..**

00.07. Verkehrssicherung (Bund-Allee)

00.07.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- — 1,00 Psch — xxxxxx,xx —,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 00.07.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

00.07.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- — 1,00 Psch — xxxxxx,xx —,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer

...Forts. 00.07.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.07.0002. Forts. ...

betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand
setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

00.07.0003. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer
betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand
setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/5.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

00.07.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer
betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand
setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/7.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 00.07.,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 00.08. *Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.* *Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.*				
00.08.	**Baumfällungen (Bund - Allee)**				
	Hinweis zur OZ 00.08.0001. *Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen* *Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.*				
00.08.0001.	21.107/634.41.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	19,00	St	,..	,..
00.08.0002.	21.107/634.42.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	19,00	St	,..	,..
00.08.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	13,00	St	,..	,..
00.08.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	13,00	St	,..	,..
00.08.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.	5,00	St	,..	,..

...Forts. 00.08.0005.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.08.0005. Forts. ...

Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

00.08.0006. 21.107/634.49.01.01 TA 5,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser 'über 1,25 m '
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

Zwischensumme 00.08. **.....,..**

Hinweis zur OZ 00.09.
Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.

00.09. Baumpflegearbeiten (Bund-Allee)

Hinweis zur OZ 00.09.0001.
Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen: Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs

00.09.0001. 21.107/736.34.30.01 75,00 St,..,..
Kronenpflege durchführen
Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.
Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.09.0002. 21.107/736.35.40.01 75,00 St,..,..
Kronenpflege durchführen
Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.

...Forts. 00.09.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.09.0002. Forts. ...

Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.09.0003. -- -- -- -- -- -- -- -- 400,00 St,..,..

Totholz am Baum abschneiden
Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.09.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 375,00 St,..,..

Totholz am Baum abschneiden
Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.09.0005. -- -- -- -- -- -- -- -- 250,00 St,..,..

Lichtraumprofilschnitt durchführen
Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen.
Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen.
Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum.
Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5.
Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 00.09.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.09.0006. 21.107/742.99.33.99.00 TA 50,00 St,..,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

...Forts. 00.09.0006.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.09.0006. Forts. ...

Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

00.09.0007. 21.107/742.99.44.99.00 TA 50,00 St ...,.. ...,..

Kronensicherungsschnitt durchführen

Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 00.09.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

00.09.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 500,00 St ...,.. ...,..

Austriebe eines Baumes entfernen

Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 00.09.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

00.09.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 25,00 St ...,.. ...,..

Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.

Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht

...Forts. 00.09.0009.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.09.0009.	**Forts. ...**				
	deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m. Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m. Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.				
00.09.0010.	-- -- -- -- -- -- -- --	25,00	St	,..	,..
	Straßenbaum freistellen Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Zwischensumme 00.09.				**.....,..**
00.10.	**Entsorgung (Bund - Allee)**				
00.10.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 00.10.				**.....,..**
00.11.	**Erschwernisse (Bund - Allee)**				
00.11.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	50,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
00.11.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	50,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 00.11.				**.....,..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.12.	**Baustelleneinrichtung (Land)**				
00.12.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.				
00.12.0002.	19.101/112.02	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.				
	Zwischensumme 00.12.				**.....,..**
00.13.	**Verkehrssicherung (Land)**				
00.13.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Verk.sich. kürzerer Dauer durchf. Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer				

...Forts. 00.13.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.13.0001. Forts. ...

betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand
setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 00.13.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

00.13.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer
betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand
setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 00.13. **.....,..**

Hinweis zur OZ 00.14.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

00.14. Baumfällungen (Land)

Hinweis zur OZ 00.14.0001.
Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen
Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **48-1025-B** **Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE: **48-26-7029** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV: **AA26** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.14.0001.	21.107/634.41.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	25,00	St	,..	,..
00.14.0002.	21.107/634.42.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	25,00	St	,..	,..
00.14.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	25,00	St	,..	,..
00.14.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	13,00	St	,..	,..
00.14.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
00.14.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün.	5,00	St	,..	,..

...Forts. 00.14.0006.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.14.0006. Forts. ...

Durchmesser 'über 1,25 m '
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

Zwischensumme 00.14. **.....,..**

Hinweis zur OZ 00.15.
Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.

00.15. Baumpflegearbeiten (Land)

Hinweis zur OZ 00.15.0001.
Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:
Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs

00.15.0001. 21.107/736.34.30.01 750,00 St,..,..
Kronenpflege durchführen
Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.
Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.15.0002. 21.107/736.35.40.01 750,00 St,..,..
Kronenpflege durchführen
Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.15.0003. -- -- -- -- -- -- -- 2.500,00 St,..,..
Totholz am Baum abschneiden
Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'

...Forts. 00.15.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.15.0003. Forts. ...

Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.15.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 1.875,00 St,..,..

Totholz am Baum abschneiden
Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.15.0005. -- -- -- -- -- -- -- -- 2.500,00 St,..,..

Lichtraumprofilschnitt durchführen
Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen.
Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen.
Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum.
Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5.
Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 00.15.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.15.0006. 21.107/742.99.33.99.00 TA 50,00 St,..,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

00.15.0007. 21.107/742.99.44.99.00 TA 25,00 St,..,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete

...Forts. 00.15.0007.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.15.0007. Forts. ...

und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 00.15.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

00.15.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 5.000,00 St,..,..
Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 00.15.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

00.15.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 125,00 St,..,..
Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m.
Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m.
Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.15.0010.	-- -- -- -- -- -- -- --	25,00	St	,..	,..
	Straßenbaum freistellen Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Zwischensumme 00.15.				**.....,..**
00.16.	**Entsorgung (Land)**				
00.16.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	3,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 00.16.				**.....,..**
00.17.	**Erschwernisse (Land)**				
00.17.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	75,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
00.17.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	75,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 00.17.				**.....,..**
00.18.	**Baustelleneinrichtung (Land-Allee)**				
00.18.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl.				

...Forts. 00.18.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.18.0001. Forts. ...

für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Zufahrt zur Baustelle vorhanden.

00.18.0002. 19.101/112.02 — 1,00 Psch — xxxxxx,xx —,..
Baustelle räumen
Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

Zwischensumme 00.18. **.....,..**

00.19. Verkehrssicherung (Land-Allee)

00.19.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- — 1,00 Psch — xxxxxx,xx —,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

Hinweis zur OZ 00.19.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

00.19.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 00.19. **.....,..**

Hinweis zur OZ 00.20.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

00.20. **Baumfällungen (Land - Allee)**

Hinweis zur OZ 00.20.0001.
Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen
Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.

00.20.0001. 21.107/634.41.01.01 10,00 St,..,..

Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

00.20.0002. 21.107/634.42.01.01 13,00 St,..,..

Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.

...Forts. 00.20.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.20.0002.	**Forts. ...**				
	Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.				
00.20.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	8,00	St	,..	,..
00.20.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	8,00	St	,..	,..
00.20.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
00.20.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	3,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 00.20.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 00.21. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
00.21.	**Baumpflegearbeiten (Land - Allee)**				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 00.21.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
00.21.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	125,00	St	,..	,..
00.21.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	125,00	St	,..	,..
00.21.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	375,00	St	,..	,..
00.21.0004.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	375,00	St	,..	,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.21.0005.	-- -- -- -- -- -- -- --	375,00	St	,..	,..

Lichtraumprofilschnitt durchführen
Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen.
Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen.
Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum.
Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5.
Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 00.21.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

00.21.0006.	21.107/742.99.33.99.00 TA	13,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

00.21.0007.	21.107/742.99.44.99.00 TA	13,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

Hinweis zur OZ 00.21.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

00.21.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 500,00 St,..,..

Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 00.21.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

00.21.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 25,00 St,..,..

Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m.
Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m.
Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.

00.21.0010. -- -- -- -- -- -- -- -- 13,00 St,..,..

Straßenbaum freistellen
Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Zwischensumme 00.21. **.....,..**

00.22. Entsorgung (Land - Allee)

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **48-1025-B** **Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE: **48-26-7029** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV: **AA26** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.22.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 00.22.				**.....,..**
00.23.	**Erschwernisse (Land - Allee)**				
00.23.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
00.23.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 00.23.				**.....,..**
	Zwischensumme 00.				**.....,..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.	**Los 2 SM Nettetal**				
01.00.	**Baustelleneinrichtung (Bund)**				
01.00.0001.	19.101/107.21 **Baustelle einrichten** Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
01.00.0002.	19.101/112.02 **Baustelle räumen** Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Zwischensumme 01.00.				**.....,..**
01.01.	**Verkehrssicherung (Bund)**				

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **48-1025-B** **Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE: **48-26-7029** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV: **AA26** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.01.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 01.01.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

01.01.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 01.01. **.....,..**

Hinweis zur OZ 01.02.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

01.02. **Baumfällungen (Bund)**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 01.02.0001. *Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen* *Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.*				
01.02.0001.	21.107/634.41.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
01.02.0002.	21.107/634.42.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
01.02.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
01.02.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
01.02.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	14,00	St	,..	,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.02.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	1,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 01.02.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 01.03. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
01.03.	**Baumpflegearbeiten (Bund)**				
	Hinweis zur OZ 01.03.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
01.03.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	40,00	St	,..	,..
01.03.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	40,00	St	,..	,..
01.03.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen	200,00	St	,..	,..

...Forts. 01.03.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.03.0003. Forts. ...

erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

01.03.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 500,00 St,..,..

Totholz am Baum abschneiden
Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

01.03.0005. -- -- -- -- -- -- -- -- 250,00 St,..,..

Lichtraumprofilschnitt durchführen
Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen.
Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen.
Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum.
Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5.
Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 01.03.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

01.03.0006. 21.107/742.99.33.99.00 TA 20,00 St,..,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.0007.	21.107/742.99.44.99.00 TA	30,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 01.03.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

01.03.0008.	-- -- -- -- -- -- -- --	1.000,00	St	,..	,..

Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 01.03.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

01.03.0009.	-- -- -- -- -- -- -- --	150,00	St	,..	,..

Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.'

...Forts. 01.03.0009.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.03.0009.	**Forts. ...**				
	Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m. Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m. Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.				
01.03.0010.	-- -- -- -- -- -- -- --	20,00	St	,..	,..
	Straßenbaum freistellen Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Zwischensumme 01.03.				**.....,..**
01.04.	**Entsorgung (Bund)**				
01.04.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	2,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 01.04.				**.....,..**
01.05.	**Erschwernisse (Bund)**				
01.05.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
01.05.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 01.05.				**.....,..**
01.06.	**Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)**				
01.06.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür				

...Forts. 01.06.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.06.0001. Forts. ...

notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Zufahrt zur Baustelle vorhanden.

01.06.0002. 19.101/112.02 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Baustelle räumen
Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

Zwischensumme 01.06. **.....,..**

01.07. Verkehrssicherung (Bund - Allee)

01.07.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der

...Forts. 01.07.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.07.0001. Forts. ...

Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 01.07.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

01.07.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 01.07.,..

Hinweis zur OZ 01.08.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

01.08. Baumfällungen (Bund - Allee)

Hinweis zur OZ 01.08.0001.
Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen
Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.

01.08.0001. 21.107/634.41.01.01 5,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.

...Forts. 01.08.0001.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **48-1025-B** **Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE: **48-26-7029** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV: **AA26** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.08.0001.	**Forts. ...**				
	Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.				
01.08.0002.	21.107/634.42.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
01.08.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
01.08.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
01.08.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	1,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 01.08.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 01.09. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
01.09.	**Baumpflegearbeiten (Bund - Allee)**				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 01.09.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
01.09.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	200,00	St	,..	,..
01.09.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	200,00	St	,..	,..
01.09.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	100,00	St	,..	,..
01.09.0004.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	100,00	St	,..	,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.09.0005.	-- -- -- -- -- -- --	800,00	St	,..	,..

Lichtraumprofilschnitt durchführen
Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen.
Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen.
Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum.
Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5.
Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 01.09.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

01.09.0006.	21.107/742.99.33.99.00 TA	15,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

01.09.0007.	21.107/742.99.44.99.00 TA	15,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

Hinweis zur OZ 01.09.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

01.09.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 800,00 St,..,..

Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 01.09.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

01.09.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 150,00 St,..,..

Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m.
Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m.
Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.

01.09.0010. -- -- -- -- -- -- -- -- 5,00 St,..,..

Straßenbaum freistellen
Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Zwischensumme 01.09. **.....,..**

01.10. **Entsorgung (Bund - Allee)**

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **48-1025-B** **Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE: **48-26-7029** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV: **AA26** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.10.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 01.10.				**.....,..**
01.11.	**Erschwernisse (Bund - Allee)**				
01.11.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
01.11.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 01.11.				**.....,..**
01.12.	**Baustelleneinrichtung (Land)**				
01.12.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale				

...Forts. 01.12.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.12.0001. Forts. ...

für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Zufahrt zur Baustelle vorhanden.

01.12.0002. 19.101/112.02 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Baustelle räumen
Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

Zwischensumme 01.12.,..

01.13. Verkehrssicherung (Land)

01.13.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 01.13.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

01.13.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.

...Forts. 01.13.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.13.0002. Forts. ...

Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 01.13. **.....,..**

Hinweis zur OZ 01.14.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

01.14. Baumfällungen (Land)

Hinweis zur OZ 01.14.0001.
Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen
Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.

01.14.0001. 21.107/634.41.01.01 5,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

01.14.0002. 21.107/634.42.01.01 10,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

01.14.0003. 21.107/634.43.01.01 10,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.14.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
01.14.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	2,00	St	,..	,..
01.14.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	1,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 01.14.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 01.15. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
01.15.	**Baumpflegearbeiten (Land)**				
	Hinweis zur OZ 01.15.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
01.15.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.	10,00	St	,..	,..

...Forts. 01.15.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.15.0001.	**Forts. ...**				
	Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
01.15.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
01.15.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	2.000,00	St	,..	,..
01.15.0004.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	1.500,00	St	,..	,..
01.15.0005.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Lichtraumprofilschnitt durchführen** Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen. Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen. Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum. Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5. Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.	3.000,00	St	,..	,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

Hinweis zur OZ 01.15.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

01.15.0006. 21.107/742.99.33.99.00 TA 20,00 St,..,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

01.15.0007. 21.107/742.99.44.99.00 TA 25,00 St,..,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 01.15.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

01.15.0008. -- -- -- -- -- -- -- 4.500,00 St,..,..

Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.

...Forts. 01.15.0008.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.15.0008.	**Forts. ...**				
	Stammumfang 0,50 bis 3,00 m. Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Hinweis zur OZ 01.15.0009. *Einzelbäume sind freizustellen*				
01.15.0009.	-- -- -- -- -- -- -- --	150,00	St	,..	,..
	Erziehungsschn. an Jungbaum durchf. Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m. Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m. Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.				
01.15.0010.	-- -- -- -- -- -- -- --	25,00	St	,..	,..
	Straßenbaum freistellen Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Zwischensumme 01.15.				**.....,..**
01.16.	**Entsorgung (Land)**				
01.16.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	3,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 01.16.				**.....,..**
01.17.	**Erschwernisse (Land)**				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.17.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
01.17.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 01.17.				**.....,..**
01.18.	**Baustelleneinrichtung (Land-Allee)**				
01.18.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.				
01.18.0002.	19.101/112.02	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle ge-				

...Forts. 01.18.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.18.0002. Forts. ...

sonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

Zwischensumme 01.18. **.....,..**

01.19. Verkehrssicherung (Land - Allee)

01.19.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 01.19.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

01.19.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme 01.19.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 01.20. *Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.* *Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.*				
01.20.	**Baumfällungen (Land - Allee)**				
	Hinweis zur OZ 01.20.0001. *Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen* *Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.*				
01.20.0001.	21.107/634.41.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
01.20.0002.	21.107/634.42.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
01.20.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
01.20.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.20.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	2,00	St	,..	,..
01.20.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	1,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 01.20.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 01.21. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
01.21.	**Baumpflegearbeiten (Land - Allee)**				
	Hinweis zur OZ 01.21.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
01.21.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	100,00	St	,..	,..
01.21.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand	100,00	St	,..	,..

...Forts. 01.21.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.21.0002.	**Forts. ...**				
	entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
01.21.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	250,00	St	,..	,..
	Totholz am Baum abschneiden Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
01.21.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	750,00	St	,..	,..
	Totholz am Baum abschneiden Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
01.21.0005.	-- -- -- -- -- -- -- --	300,00	St	,..	,..
	Lichtraumprofilschnitt durchführen Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen. Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen. Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum. Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5. Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Hinweis zur OZ 01.21.0006. *Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:* *Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.*				
01.21.0006.	21.107/742.99.33.99.00 TA	20,00	St	,..	,..
	Kronensicherungsschnitt durchführen Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.				

...Forts. 01.21.0006.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.21.0006. Forts. ...

Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

01.21.0007. 21.107/742.99.44.99.00 TA 20,00 St,..,..
Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 01.21.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

01.21.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 1.000,00 St,..,..
Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 01.21.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

01.21.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 150,00 St,..,..
Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art /

...Forts. 01.21.0009.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.21.0009.	**Forts. ...**				
	Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m. Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m. Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.				
01.21.0010.	-- -- -- -- -- -- -- --	30,00	St	,..	,..
	Straßenbaum freistellen Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Zwischensumme 01.21.				**.....,..**
01.22.	**Entsorgung (Land - Allee)**				
01.22.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 01.22.				**.....,..**
01.23.	**Erschwernisse (Land - Allee)**				
01.23.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	25,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
01.23.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	25,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 01.23.				**.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr		Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	**01.**				**.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.	**Los 3 SM Meerbusch**				
02.00.	**Baustelleneinrichtung (Bund)**				
02.00.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.				
02.00.0002.	19.101/112.02	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.				
	Zwischensumme 02.00.				**.....,..**
02.01.	**Verkehrssicherung (Bund)**				

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **48-1025-B** **Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE: **48-26-7029** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV: **AA26** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.01.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 02.01.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

02.01.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 02.01. **.....,..**

Hinweis zur OZ 02.02.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

02.02. Baumfällungen (Bund)

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 02.02.0001. *Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen* *Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.*				
02.02.0001.	21.107/634.41.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
02.02.0002.	21.107/634.42.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	25,00	St	,..	,..
02.02.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	25,00	St	,..	,..
02.02.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	17,00	St	,..	,..
02.02.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.02.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	4,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 02.02.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 02.03. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
02.03.	**Baumpflegearbeiten (Bund)**				
	Hinweis zur OZ 02.03.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
02.03.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	35,00	St	,..	,..
02.03.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	35,00	St	,..	,..
02.03.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen	500,00	St	,..	,..

...Forts. 02.03.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.03.0003. Forts. ...

erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

02.03.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 200,00 St,..,..

Totholz am Baum abschneiden
Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

02.03.0005. -- -- -- -- -- -- -- -- 600,00 St,..,..

Lichtraumprofilschnitt durchführen
Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen.
Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen.
Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum.
Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5.
Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 02.03.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

02.03.0006. 21.107/742.99.33.99.00 TA 65,00 St,..,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.03.0007.	21.107/742.99.44.99.00 TA	40,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 02.03.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

02.03.0008.	-- -- -- -- -- -- -- --	900,00	St	,..	,..

Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 02.03.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

02.03.0009.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..

Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.'

...Forts. 02.03.0009.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.03.0009.	**Forts. ...**				
	Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m. Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m. Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.				
02.03.0010.	-- -- -- -- -- -- -- --	200,00	St	,..	,..
	Straßenbaum freistellen Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Zwischensumme 02.03.				**.....,..**
02.04.	**Entsorgung (Bund)**				
02.04.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	3,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 02.04.				**.....,..**
02.05.	**Erschwernisse (Bund)**				
02.05.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
02.05.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 02.05.				**.....,..**
02.06.	**Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)**				
02.06.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür				

...Forts. 02.06.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.06.0001. Forts. ...

notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Zufahrt zur Baustelle vorhanden.

02.06.0002. 19.101/112.02 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Baustelle räumen
Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

Zwischensumme 02.06. **.....,..**

02.07. Verkehrssicherung (Bund - Allee)

02.07.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der

...Forts. 02.07.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.07.0001. Forts. ...

Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 02.07.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

02.07.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 02.07.,..

Hinweis zur OZ 02.08.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

02.08. Baumfällungen (Bund - Allee)

Hinweis zur OZ 02.08.0001.
Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen
Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.

02.08.0001. 21.107/634.41.01.01 5,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.

...Forts. 02.08.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.08.0001.	**Forts. ...**				
	Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.				
02.08.0002.	21.107/634.42.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
02.08.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
02.08.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	8,00	St	,..	,..
02.08.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
02.08.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	3,00	St	,..	,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme 02.08.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 02.09. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
02.09.	**Baumpflegearbeiten (Bund - Allee)**				
	Hinweis zur OZ 02.09.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
02.09.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	24,00	St	,..	,..
02.09.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	24,00	St	,..	,..
02.09.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	250,00	St	,..	,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.09.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	250,00	St	,..	,..

Totholz am Baum abschneiden
Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

02.09.0005.	-- -- -- -- -- -- -- --	500,00	St	,..	,..

Lichtraumprofilschnitt durchführen
Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen.
Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen.
Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum.
Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5.
Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 02.09.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

02.09.0006.	21.107/742.99.33.99.00 TA	15,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

02.09.0007.	21.107/742.99.44.99.00 TA	15,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.

...Forts. 02.09.0007.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.09.0007. Forts. ...

Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 02.09.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

02.09.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 500,00 St,..,..

Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 02.09.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

02.09.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 60,00 St,..,..

Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m.
Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m.
Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.

02.09.0010. -- -- -- -- -- -- -- -- 80,00 St,..,..

Straßenbaum freistellen
Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.

...Forts. 02.09.0010.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.09.0010.	**Forts. ...**				
	Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Zwischensumme 02.09.				**.....,..**
02.10.	**Entsorgung (Bund - Allee)**				
02.10.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,50	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 02.10.				**.....,..**
02.11.	**Erschwernisse (Bund - Allee)**				
02.11.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	70,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
02.11.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	70,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 02.11.				**.....,..**
02.12.	**Baustelleneinrichtung (Land)**				
02.12.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustellenein-				

...Forts. 02.12.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.12.0001. Forts. ...

richtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Zufahrt zur Baustelle vorhanden.

02.12.0002. 19.101/112.02 — 1,00 Psch — xxxxxx,xx —,..
Baustelle räumen
Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

Zwischensumme 02.12. **.....,..**

02.13. Verkehrssicherung (Land)

02.13.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- — 1,00 Psch — xxxxxx,xx —,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

Hinweis zur OZ 02.13.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

02.13.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 02.13. **.....,..**

Hinweis zur OZ 02.14.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

02.14. Baumfällungen (Land)

Hinweis zur OZ 02.14.0001.
Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen
Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.

02.14.0001. 21.107/634.41.01.01 35,00 St,..,..

Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

02.14.0002. 21.107/634.42.01.01 60,00 St,..,..

Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.

...Forts. 02.14.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.14.0002.	**Forts. ...**				
	Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.				
02.14.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	60,00	St	,..	,..
02.14.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	40,00	St	,..	,..
02.14.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	12,00	St	,..	,..
02.14.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 02.14.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 02.15. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
02.15.	**Baumpflegearbeiten (Land)**				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 02.15.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
02.15.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	120,00	St	,..	,..
02.15.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	80,00	St	,..	,..
02.15.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	1.300,00	St	,..	,..
02.15.0004.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	250,00	St	,..	,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.15.0005.	-- -- -- -- -- -- --	2.000,00	St	,..	,..

Lichtraumprofilschnitt durchführen
Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen.
Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen.
Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum.
Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5.
Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 02.15.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

02.15.0006.	21.107/742.99.33.99.00 TA	120,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

02.15.0007.	21.107/742.99.44.99.00 TA	70,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

Hinweis zur OZ 02.15.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

02.15.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 1.600,00 St ...,.. ...,..

Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 02.15.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

02.15.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 160,00 St ...,.. ...,..

Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m.
Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m.
Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.

02.15.0010. -- -- -- -- -- -- -- -- 280,00 St ...,.. ...,..

Straßenbaum freistellen
Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Zwischensumme 02.15. **...,..**

02.16. Entsorgung (Land)

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.16.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	3,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 02.16.				**.....,..**
02.17.	**Erschwernisse (Land)**				
02.17.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
02.17.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 02.17.				**.....,..**
02.18.	**Baustelleneinrichtung (Land-Allee)**				
02.18.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale				

...Forts. 02.18.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.18.0001. Forts. ...

für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Zufahrt zur Baustelle vorhanden.

02.18.0002. 19.101/112.02 — 1,00 Psch — xxxxxx,xx —,..

Baustelle räumen
Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

Zwischensumme 02.18. **.....,..**

02.19. Verkehrssicherung (Land - Allee)

02.19.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- — 1,00 Psch — xxxxxx,xx —,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 02.19.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

02.19.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- — 1,00 Psch — xxxxxx,xx —,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.

...Forts. 02.19.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.19.0002. Forts. ...

Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 02.19. **.....,..**

Hinweis zur OZ 02.20.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

02.20. Baumfällungen (Land - Allee)

Hinweis zur OZ 02.20.0001.
Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen
Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.

02.20.0001. 21.107/634.41.01.01 8,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

02.20.0002. 21.107/634.42.01.01 10,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

02.20.0003. 21.107/634.43.01.01 15,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.20.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	15,00	St	,..	,..
02.20.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	8,00	St	,..	,..
02.20.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 02.20.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 02.21. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
02.21.	**Baumpflegearbeiten (Land - Allee)**				
	Hinweis zur OZ 02.21.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
02.21.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.	26,00	St	,..	,..

...Forts. 02.21.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.21.0001.	**Forts. ...**				
	Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
02.21.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	26,00	St	,..	,..
02.21.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	280,00	St	,..	,..
02.21.0004.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	260,00	St	,..	,..
02.21.0005.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Lichtraumprofilschnitt durchführen** Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen. Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen. Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum. Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5. Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.	500,00	St	,..	,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

Hinweis zur OZ 02.21.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

02.21.0006. 21.107/742.99.33.99.00 TA 20,00 St,..,..
Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

02.21.0007. 21.107/742.99.44.99.00 TA 20,00 St,..,..
Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 02.21.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

02.21.0008. -- -- -- -- -- -- -- 600,00 St,..,..
Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.

...Forts. 02.21.0008.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.21.0008. Forts. ...

Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 02.21.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

02.21.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 80,00 St,..,..

Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m.
Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m.
Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.

02.21.0010. -- -- -- -- -- -- -- -- 100,00 St,..,..

Straßenbaum freistellen
Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Zwischensumme 02.21. **.....,..**

02.22. Entsorgung (Land - Allee)

02.22.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,50 t,..,..

Entsorgung Gehölz
Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.

Zwischensumme 02.22. **.....,..**

02.23. Erschwernisse (Land - Allee)

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **48-1025-B** **Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE: **48-26-7029** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV: **AA26** **B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.23.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	90,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
02.23.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	90,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 02.23.				**.....,..**
	Zwischensumme 02.				**.....,..**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.	**Los 4 SM Grevenbroich**				
03.00.	**Baustelleneinrichtung (Bund)**				
03.00.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.				
03.00.0002.	19.101/112.02	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.				
	Zwischensumme 03.00.				**.....,..**
03.01.	**Verkehrssicherung (Bund)**				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.01.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 03.01.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

03.01.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 03.01. **.....,..**

Hinweis zur OZ 03.02.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

03.02. **Baumfällungen (Bund)**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 03.02.0001. *Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen* *Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.*				
03.02.0001.	21.107/634.41.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
03.02.0002.	21.107/634.42.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	25,00	St	,..	,..
03.02.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	25,00	St	,..	,..
03.02.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	15,00	St	,..	,..
03.02.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.02.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	2,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 03.02.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 03.03. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
03.03.	**Baumpflegearbeiten (Bund)**				
	Hinweis zur OZ 03.03.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
03.03.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
03.03.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
03.03.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen	300,00	St	,..	,..

...Forts. 03.03.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

03.03.0003. Forts. ...

erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

03.03.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 500,00 St,..,..

Totholz am Baum abschneiden
Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

03.03.0005. -- -- -- -- -- -- -- -- 800,00 St,..,..

Lichtraumprofilschnitt durchführen
Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen.
Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen.
Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum.
Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5.
Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 03.03.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

03.03.0006. 21.107/742.99.33.99.00 TA 10,00 St,..,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.03.0007.	21.107/742.99.44.99.00 TA **Kronensicherungsschnitt durchführen** Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumart 'Laubbaum.' Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.' Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.' *Hinweis zur OZ 03.03.0008.* *Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.*	10,00	St	,..	,..
03.03.0008.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Austriebe eines Baumes entfernen** Austriebe eines Baumes rundum entfernen. Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.' Stamm- und Stockaustriebe. Stammumfang 0,50 bis 3,00 m. Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag. *Hinweis zur OZ 03.03.0009.* *Einzelbäume sind freizustellen*	900,00	St	,..	,..
03.03.0009.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.** Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.'	120,00	St	,..	,..

...Forts. 03.03.0009.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.03.0009.	**Forts. ...**				
	Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m. Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m. Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.				
03.03.0010.	-- -- -- -- -- -- -- --	10,00	St	,..	,..
	Straßenbaum freistellen Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Zwischensumme 03.03.				**.....,..**
03.04.	**Entsorgung (Bund)**				
03.04.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 03.04.				**.....,..**
03.05.	**Erschwernisse (Bund)**				
03.05.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
03.05.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 03.05.				**.....,..**
03.06.	**Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)**				
03.06.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür				

...Forts. 03.06.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

03.06.0001. Forts. ...

notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Zufahrt zur Baustelle vorhanden.

03.06.0002. 19.101/112.02 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Baustelle räumen
Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

Zwischensumme 03.06. **.....,..**

03.07. Verkehrssicherung (Bund - Allee)

03.07.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der

...Forts. 03.07.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

03.07.0001. Forts. ...

Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 03.07.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

03.07.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..
Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 03.07.,..

Hinweis zur OZ 03.08.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

03.08. Baumfällungen (Bund - Allee)

Hinweis zur OZ 03.08.0001.
Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen
Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.

03.08.0001. 21.107/634.41.01.01 5,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.

...Forts. 03.08.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.08.0001.	**Forts. ...**				
	Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.				
03.08.0002.	21.107/634.42.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
03.08.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	20,00	St	,..	,..
03.08.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
03.08.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	2,00	St	,..	,..
03.08.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	1,00	St	,..	,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme 03.08.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 03.09. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
03.09.	**Baumpflegearbeiten (Bund - Allee)**				
	Hinweis zur OZ 03.09.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
03.09.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	25,00	St	,..	,..
03.09.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	25,00	St	,..	,..
03.09.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Totholz am Baum abschneiden** Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	250,00	St	,..	,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.09.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	400,00	St	,..	,..

Totholz am Baum abschneiden
Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

03.09.0005.	-- -- -- -- -- -- -- --	600,00	St	,..	,..

Lichtraumprofilschnitt durchführen
Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen.
Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen.
Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum.
Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5.
Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 03.09.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

03.09.0006.	21.107/742.99.33.99.00 TA	5,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

03.09.0007.	21.107/742.99.44.99.00 TA	5,00	St	,..	,..

Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.

...Forts. 03.09.0007.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

03.09.0007. Forts. ...

Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 03.09.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

03.09.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 800,00 St,..,..

Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 03.09.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

03.09.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 100,00 St,..,..

Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m.
Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m.
Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.

03.09.0010. -- -- -- -- -- -- -- -- 5,00 St,..,..

Straßenbaum freistellen
Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.

...Forts. 03.09.0010.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.09.0010.	**Forts. ...**				
	Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Zwischensumme 03.09.				**.....,..**
03.10.	**Erschwernisse (Bund - Allee)**				
03.10.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
03.10.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 03.10.				**.....,..**
03.11.	**Baustelleneinrichtung (Land)**				
03.11.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale				

...Forts. 03.11.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

03.11.0001. Forts. ...

für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Zufahrt zur Baustelle vorhanden.

03.11.0002. 19.101/112.02 — 1,00 Psch — xxxxxx,xx —,..

Baustelle räumen
Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

Zwischensumme 03.11. **.....,..**

03.12. Verkehrssicherung (Land)

03.12.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- — 1,00 Psch — xxxxxx,xx —,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 03.12.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

03.12.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- — 1,00 Psch — xxxxxx,xx —,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.

...Forts. 03.12.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

03.12.0002. Forts. ...

Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Zwischensumme 03.12. **.....,..**

Hinweis zur OZ 03.13.
Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.
Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.

03.13. Baumfällungen (Land)

Hinweis zur OZ 03.13.0001.
Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen
Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.

03.13.0001. 21.107/634.41.01.01 5,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

03.13.0002. 21.107/634.42.01.01 40,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

03.13.0003. 21.107/634.43.01.01 50,00 St,..,..
Baum im Bestand fällen
Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen.
Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden.
Entnahme aus Straßenbegleitgrün.
Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m.
Stammholz nach Wahl des AN verwerten.
Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.13.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	30,00	St	,..	,..
03.13.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
03.13.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	2,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 03.13.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 03.14. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
03.14.	**Baumpflegearbeiten (Land)**				
	Hinweis zur OZ 03.14.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
03.14.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt.	5,00	St	,..	,..

...Forts. 03.14.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.14.0001.	**Forts. ...**				
	Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
03.14.0002.	21.107/736.35.40.01	5,00	St	,..	,..
	Kronenpflege durchführen Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
03.14.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	1.500,00	St	,..	,..
	Totholz am Baum abschneiden Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
03.14.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	2.500,00	St	,..	,..
	Totholz am Baum abschneiden Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
03.14.0005.	-- -- -- -- -- -- -- --	1.000,00	St	,..	,..
	Lichtraumprofilschnitt durchführen Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen. Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen. Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum. Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5. Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

Hinweis zur OZ 03.14.0006.
Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:
Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.

03.14.0006. 21.107/742.99.33.99.00 TA 15,00 St,..,..
Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

03.14.0007. 21.107/742.99.44.99.00 TA 20,00 St,..,..
Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 03.14.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

03.14.0008. -- -- -- -- -- -- -- 2.500,00 St,..,..
Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.

...Forts. 03.14.0008.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.14.0008.	**Forts. ...**				
	Stammumfang 0,50 bis 3,00 m. Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag. *Hinweis zur OZ 03.14.0009.* *Einzelbäume sind freizustellen*				
03.14.0009.	-- -- -- -- -- -- -- --	150,00	St	,..	,..
	Erziehungsschn. an Jungbaum durchf. Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art / Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m. Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m. Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.				
03.14.0010.	-- -- -- -- -- -- -- --	10,00	St	,..	,..
	Straßenbaum freistellen Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Zwischensumme 03.14.				**.....,..**
03.15.	**Entsorgung (Land)**				
03.15.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	3,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 03.15.				**.....,..**
03.16.	**Erschwernisse (Land)**				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.16.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
03.16.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 03.16.				**.....,..**
03.17.	**Baustelleneinrichtung (Land-Allee)**				
03.17.0001.	19.101/107.21	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.				
03.17.0002.	19.101/112.02	1,00	Psch	xxxxxx,xx	,..
	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle ge-				

...Forts. 03.17.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

03.17.0002. Forts. ...

sonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale
für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.

Zwischensumme 03.17. **.....,..**

03.18. Verkehrssicherung (Land - Allee)

03.18.0001. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/2.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 50 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

Hinweis zur OZ 03.18.0002.
Die mobile Lichtsignalanlage wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren

03.18.0002. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 Psch xxxxxx,xx,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitsstellen von kürzerer Dauer betriebsfertig aufbauen, vorhalten, warten, instand setzen, betreiben und abbauen. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan in Anlehnung an den Regelplan CII/4.
Für stationäre Arbeitsstelle.
Länge des Arbeitsbereiches max. 200 m.
Bei Tageslicht.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen für die Verkehrssicherung der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.
Die Auszahlung dieser Position erfolgt anteilsmäßig nach erledigten Maßnahmen.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme 03.18.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 03.19. *Ausführung innerhalb von 24 Stunden nach Aufforderung.* *Ausführung in Teilflächen nach Abrufschein.*				
03.19.	**Baumfällungen (Land - Allee)**				
	Hinweis zur OZ 03.19.0001. *Gilt für alle Positionen: Baum im Bestand fällen* *Ggf. müssen Bäume mittels Hubarbeitsbühne gefällt werden.*				
03.19.0001.	21.107/634.41.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
03.19.0002.	21.107/634.42.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	20,00	St	,..	,..
03.19.0003.	21.107/634.43.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	20,00	St	,..	,..
03.19.0004.	21.107/634.44.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.19.0005.	21.107/634.45.01.01 **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m. Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	5,00	St	,..	,..
03.19.0006.	21.107/634.49.01.01 TA **Baum im Bestand fällen** Baum im Bestand fällen. Verbleibenden Bestand schonen. Schnittstelle höchstens 0,25 m über dem Erdboden. Entnahme aus Straßenbegleitgrün. Durchmesser 'über 1,25 m ' Stammholz nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	1,00	St	,..	,..
	Zwischensumme 03.19.				**.....,..**
	Hinweis zur OZ 03.20. *Betriebsanweisung M62 gilt als vereinbart.*				
03.20.	**Baumpflegearbeiten (Land - Allee)**				
	Hinweis zur OZ 03.20.0001. *Gilt für die beiden Positionen: Kronenpflege durchführen:* *Einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs*				
03.20.0001.	21.107/736.34.30.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand entfernt. Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.	10,00	St	,..	,..
03.20.0002.	21.107/736.35.40.01 **Kronenpflege durchführen** Kronenpflege durchführen. Sich reibende, kreuzende, beschädigte, kranke und tote Äste und Zweige abschneiden. Vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort = über 4,50 m bis 7,50 m vom Fahrbahnrand	20,00	St	,..	,..

...Forts. 03.20.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.20.0002.	**Forts. ...**				
	entfernt. Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
03.20.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	200,00	St	,..	,..
	Totholz am Baum abschneiden Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 15,00 bis 20,00 m. Kronendurchmesser über 10,00 bis 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
03.20.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	400,00	St	,..	,..
	Totholz am Baum abschneiden Totholz am Baum nach Angaben des AG beseitigen. Tote und gebrochene Äste ab 3 cm Durchmesser abschneiden, vorhandene Überwallungen erhalten. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis 12 vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 20,00 m. Kronendurchmesser über 15,00 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.				
03.20.0005.	-- -- -- -- -- -- -- --	300,00	St	,..	,..
	Lichtraumprofilschnitt durchführen Lichtraumprofilschnitt 360° am Baum durchführen. Stammaustriebe bis auf Astring absägen oder auf Zugast einkürzen. Abgerechnet wird der kreisrunde Lichtraumprofilschnitt nach Stück Baum. Baumstandort = Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5. Höhe des lichten Raumes mind. 4,50 m. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Hinweis zur OZ 03.20.0006. *Gilt für die beiden nachfolgenden Positionen:* *Einschließlich Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.*				
03.20.0006.	21.107/742.99.33.99.00 TA	10,00	St	,..	,..
	Kronensicherungsschnitt durchführen Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.				

...Forts. 03.20.0006.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

03.20.0006. Forts. ...

Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 15,00 m bis 20,00 m.
Kronendurchmesser über 10,00 m bis 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

03.20.0007. 21.107/742.99.44.99.00 TA 20,00 St,..,..
Kronensicherungsschnitt durchführen
Kronensicherungsschnitt durchführen. Bruchgefährdete und geschädigte Teile der Baumkrone unter Beachtung des Regenerations- und Abschottungsvermögens sowie der Wachstumsbedingungen vorwiegend im Grobast- und Starkastbereich möglichst auf Zugast einkürzen. Verbleibende Krone an das arttypische Erscheinungsbild anpassen.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumart 'Laubbaum.'
Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.'
Baumhöhe über 20,00 m.
Kronendurchmesser über 15,00 m.
Einkürzung in der Höhe 'bis zu 50 v.H.'
Einkürzung in der Breite 'bis zu 50 v.H.'

Hinweis zur OZ 03.20.0008.
Austriebe eines Baumes rundum entfernen, einschließlich Entfernung von Baumfremdenbewuchs.

03.20.0008. -- -- -- -- -- -- -- -- 600,00 St,..,..
Austriebe eines Baumes entfernen
Austriebe eines Baumes rundum entfernen.
Austriebe an der Basis im Triebdurchmesser flach entfernen.
Abgerechnet wird nach Stück Baum.
Baumstandort 'bis 12 m vom Fahrbahnrand.'
Stamm- und Stockaustriebe.
Stammumfang 0,50 bis 3,00 m.
Arbeitshöhe über Standfläche bis Kronenansatz.
Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.

Hinweis zur OZ 03.20.0009.
Einzelbäume sind freizustellen

03.20.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- 50,00 St,..,..
Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs- / Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung / Art /

...Forts. 03.20.0009.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.20.0009.	**Forts. ...**				
	Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich angeordnete Äste (50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Baumstandort 'bis zu 20 m vom Fahrbahnrand.' Baumhöhe über 4,00 bis 6,00 m. Kronendurchmesser über 1,00 bis 5,00 m. Leittrieb freistellen und nach Unterlagen des AG stäben.				
03.20.0010.	-- -- -- -- -- -- -- --	10,00	St	,..	,..
	Straßenbaum freistellen Der Bewuchs ist rundum des Stammes bis zu 2,00 m bodennah zu entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Baumstandort 'bis zu 12 m vom Fahrbahnrand.' Schnittgut nach Wahl des AN verwerten. Der Abtransport erfolgt noch am gleichen Tag.				
	Zwischensumme 03.20.				**.....,..**
03.21.	**Entsorgung (Land - Allee)**				
03.21.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	3,00	t	,..	,..
	Entsorgung Gehölz Entsorgung von Gehölz inkl. Entsorgungsnachweis, welches mit Rußrindenkrankheit befallen ist.				
	Zwischensumme 03.21.				**.....,..**
03.22.	**Erschwernisse (Land - Allee)**				
03.22.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Telekommunikation				
03.22.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	100,00	St	,..	,..
	Erschwernisse infolge Leitungen Erschwernisse infolge vorhandener Freileitungen. Leitungsart = Strom				
	Zwischensumme 03.22.				**.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ	StL-Nr		Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme	**03.**				**.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ		**GB in EUR**
LV	**AA26**	
00.	**Los 1 SM Heinsberg**	
00.00.	Baustelleneinrichtung (Bund)	,..
00.01.	Verkehrssicherung (Bund)	,..
00.02.	Baumfällungen (Bund)	,..
00.03.	Baumpflegearbeiten (Bund)	,..
00.04.	Entsorgung (Bund)	,..
00.05.	Erschwernisse (Bund)	,..
00.06.	Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)	,..
00.07.	Verkehrssicherung (Bund-Allee)	,..
00.08.	Baumfällungen (Bund - Allee)	,..
00.09.	Baumpflegearbeiten (Bund-Allee)	,..
00.10.	Entsorgung (Bund - Allee)	,..
00.11.	Erschwernisse (Bund - Allee)	,..
00.12.	Baustelleneinrichtung (Land)	,..
00.13.	Verkehrssicherung (Land)	,..
00.14.	Baumfällungen (Land)	,..
00.15.	Baumpflegearbeiten (Land)	,..
00.16.	Entsorgung (Land)	,..
00.17.	Erschwernisse (Land)	,..
00.18.	Baustelleneinrichtung (Land-Allee)	,..
00.19.	Verkehrssicherung (Land-Allee)	,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ		GB in EUR
00.20.	Baumfällungen (Land - Allee)	...,..
00.21.	Baumpflegearbeiten (Land - Allee)	...,..
00.22.	Entsorgung (Land - Allee)	...,..
00.23.	Erschwernisse (Land - Allee)	...,..
	Summe 00.	**...,..**
01.	**Los 2 SM Nettetal**	
01.00.	Baustelleneinrichtung (Bund)	...,..
01.01.	Verkehrssicherung (Bund)	...,..
01.02.	Baumfällungen (Bund)	...,..
01.03.	Baumpflegearbeiten (Bund)	...,..
01.04.	Entsorgung (Bund)	...,..
01.05.	Erschwernisse (Bund)	...,..
01.06.	Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)	...,..
01.07.	Verkehrssicherung (Bund - Allee)	...,..
01.08.	Baumfällungen (Bund - Allee)	...,..
01.09.	Baumpflegearbeiten (Bund - Allee)	...,..
01.10.	Entsorgung (Bund - Allee)	...,..
01.11.	Erschwernisse (Bund - Allee)	...,..
01.12.	Baustelleneinrichtung (Land)	...,..
01.13.	Verkehrssicherung (Land)	...,..
01.14.	Baumfällungen (Land)	...,..
01.15.	Baumpflegearbeiten (Land)	...,..
01.16.	Entsorgung (Land)	...,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ		GB in EUR
01.17.	Erschwernisse (Land)	,..
01.18.	Baustelleneinrichtung (Land-Allee)	,..
01.19.	Verkehrssicherung (Land - Allee)	,..
01.20.	Baumfällungen (Land - Allee)	,..
01.21.	Baumpflegearbeiten (Land - Allee)	,..
01.22.	Entsorgung (Land - Allee)	,..
01.23.	Erschwernisse (Land - Allee)	,..
	Summe 01.	**.....,..**
02.	**Los 3 SM Meerbusch**	
02.00.	Baustelleneinrichtung (Bund)	,..
02.01.	Verkehrssicherung (Bund)	,..
02.02.	Baumfällungen (Bund)	,..
02.03.	Baumpflegearbeiten (Bund)	,..
02.04.	Entsorgung (Bund)	,..
02.05.	Erschwernisse (Bund)	,..
02.06.	Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)	,..
02.07.	Verkehrssicherung (Bund - Allee)	,..
02.08.	Baumfällungen (Bund - Allee)	,..
02.09.	Baumpflegearbeiten (Bund - Allee)	,..
02.10.	Entsorgung (Bund - Allee)	,..
02.11.	Erschwernisse (Bund - Allee)	,..
02.12.	Baustelleneinrichtung (Land)	,..
02.13.	Verkehrssicherung (Land)	,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ		GB in EUR
02.14.	Baumfällungen (Land)	,..
02.15.	Baumpflegearbeiten (Land)	,..
02.16.	Entsorgung (Land)	,..
02.17.	Erschwernisse (Land)	,..
02.18.	Baustelleneinrichtung (Land-Allee)	,..
02.19.	Verkehrssicherung (Land - Allee)	,..
02.20.	Baumfällungen (Land - Allee)	,..
02.21.	Baumpflegearbeiten (Land - Allee)	,..
02.22.	Entsorgung (Land - Allee)	,..
02.23.	Erschwernisse (Land - Allee)	,..
	Summe 02.	**.....,..**
03.	**Los 4 SM Grevenbroich**	
03.00.	Baustelleneinrichtung (Bund)	,..
03.01.	Verkehrssicherung (Bund)	,..
03.02.	Baumfällungen (Bund)	,..
03.03.	Baumpflegearbeiten (Bund)	,..
03.04.	Entsorgung (Bund)	,..
03.05.	Erschwernisse (Bund)	,..
03.06.	Baustelleneinrichtung (Bund-Allee)	,..
03.07.	Verkehrssicherung (Bund - Allee)	,..
03.08.	Baumfällungen (Bund - Allee)	,..
03.09.	Baumpflegearbeiten (Bund - Allee)	,..
03.10.	Erschwernisse (Bund - Allee)	,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ		GB in EUR
03.11.	Baustelleneinrichtung (Land)	...,..
03.12.	Verkehrssicherung (Land)	...,..
03.13.	Baumfällungen (Land)	...,..
03.14.	Baumpflegearbeiten (Land)	...,..
03.15.	Entsorgung (Land)	...,..
03.16.	Erschwernisse (Land)	...,..
03.17.	Baustelleneinrichtung (Land-Allee)	...,..
03.18.	Verkehrssicherung (Land - Allee)	...,..
03.19.	Baumfällungen (Land - Allee)	...,..
03.20.	Baumpflegearbeiten (Land - Allee)	...,..
03.21.	Entsorgung (Land - Allee)	...,..
03.22.	Erschwernisse (Land - Allee)	...,..
	Summe 03.	**...,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**48-1025-B**	**Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG (UI)**
VE:	**48-26-7029**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**
LV:	**AA26**	**B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, ..**

OZ		**GB in EUR**
LV	**AA26**	
00.	Los 1 SM Heinsberg	,..
01.	Los 2 SM Nettetal	,..
02.	Los 3 SM Meerbusch	,..
03.	Los 4 SM Grevenbroich	,..

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto)	,..
Angebotssumme (netto)	,..
+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	,..
Angebotssumme (brutto)	**.....,..**

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 122

Name und Anschrift

Ort:

Datum:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Ust.-ID-Nr.:

Eigenerklärung Eignung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen

sofern nicht eine EEE eingereicht wird oder ein anderer Eignungsnachweis zugelassen ist)

Bezeichnung der Bauleistung:

48-26-7029	B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, MB u. GV
48-1025-B	Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. Aufforderung Teilnahmewettbewerb national bzw. Teilnahmewettbewerb EU/Interessensbestätigung)

I. Verpflichtende Eignungsnachweise

(Angaben sind immer vorzunehmen, soweit das Unternehmen nicht PQ-qualifiziert ist)

1. Angabe zu zwingenden bzw. optionalen Ausschlussgründen

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich / Wir erkläre(n), dass

☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.

☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Wettbewerbsregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.

☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wiederhergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro (netto) wird der Auftraggeber zu den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister vornehmen (§ 6 WRegG).

Weiterhin wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

☐ Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse[1] und eine Unbedenklichkeits-bescheinigung des Finanzamtes[2] auf gesondertes Verlangen vorlegen.

[1] Soweit mein/unser Betrieb beitragspflichtig ist

[2] Soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

☐ Ich/wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet bzw. seine Tätigkeit eingestellt hat.

☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

2. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

☐ im Handelsregister eingetragen unter der Nr.: beim Amtsgericht

☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.

☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.

☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung auf gesondertes Verlangen vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Berufs-/Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglieder der Berufsgenossenschaft

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde(n) ich/wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen auf gesondertes Verlangen vorlegen.

3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Nachweis eines bestimmten Mindestjahresumsatzes, einschließlich eines bestimmten Mindestjahresumsatzes in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags (alle Angaben brutto)

Der geforderte Mindestjahresumsatz beträgt: €*

Mein Jahresumsatz betrug: Jahr €,
Jahr €,
Jahr €.

Der geforderte Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages beträgt: €*

Mein Jahresumsatz in diesem Bereich betrug: Jahr €,
Jahr €,
Jahr €.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen auf gesondertes Verlangen vorlegen.

4. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Vorlage geeigneter Referenzen über die Ausführung von Bauleistungen in den letzten 5 Kalender-jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.**

☐ **Als vergleichbare Leistungen werden anerkannt:**

.....
.....
.....
.....
.....

☐ **Der Auftraggeber akzeptiert auch Referenzen, welche mehr als fünf Jahre zurückliegen.

1. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

.....
.....
.....
.....

2. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

.....
.....
.....
.....

3. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes des auf mein/unser Unternehmen entfallenden Anteils, des Ausführungszeitraums und des Auftraggebers:

.....
.....
.....
.....

Es können auch mehr als drei Referenzen angegeben werden, diese sind dann auf gesonderter Anlage vorzunehmen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir für die oben genannten Leistungen Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis in Anlehnung an beiliegendes Muster auf gesondertes Verlangen vorlegen.

Angabe zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen und gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal angeben.

** Vom Auftraggeber anzukreuzen, wenn ausnahmsweise Referenzen akzeptiert werden, die mehr als 5 Jahre zurückliegen.

II. Ergänzende Eignungsnachweise

(Angaben sind immer vorzunehmen, soweit die Vergabestelle durch Ankreuzen festgelegt hat, ob und ggf. inwieweit der darin beschriebene zusätzliche Eignungsnachweis verlangt wird)

☐* **Nachfolgend werden keine weiteren Eignungsnachweise gefordert.**

☒* **Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen**

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Fachkräfte

zur Verfügung stehen.

Angabe der technischen Fachkräfte, die die Leistung tatsächlich erbringen	
Namen der Personen mit Funktion (auch technische Leitung)	Berufliche Qualifikation

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise in Form von Studiennachweisen oder sonstigen Bescheinigungen bzw. Angaben wie Berufserfahrung und ausgeübten Tätigkeiten zu den Personen einreichen

☒* **Beschreibung der technischen Ausrüstung des Unternehmens**

Angabe der technischen Ausrüstung des Unternehmens

☐* **Beschreibung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens**

Angabe der Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Unternehmens

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht**

Angabe des Lieferkettenmanagement- und Lieferkettenüberwachungssystems, das dem Unternehmen zur Vertragserfüllung zur Verfügung steht

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung des Unternehmens und/oder der Führungskräfte des Unternehmens, sofern sie als Zuschlagskriterium bewertet werden**

Mein/unser Unternehmen verfügt über folgende Nachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Angabe der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen während der Auftragsausführung anwendet**

Folgende Umweltmanagementmaßnahmen werde(n) ich/wir während der Auftragsausführung anwenden:

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

☐* **Erklärung, aus der hervor geht, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung das Unternehmen für die Ausführung des Auftrags verfügt**

Mein/unser Unternehmen verfügt für die Ausführung des Auftrags über folgende Geräte und technische Ausrüstung

Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir auf gesondertes Verlangen entsprechende Nachweise einreichen.

Angabe, welche Teile des Auftrags ich/wir an Unterauftrag-/Nachunternehmer vergeben beabsichtige(n)

Folgende Teile des Auftrags beabsichtige(n) ich/wir an Unterauftrag-/Nachunternehmer zu vergeben:
Siehe ausgefüllter Vordruck HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen oder Nachweise auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein(e)/unser(e) Bewerbung/ Angebot ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden.

.....

(Datum, Name in Textform)

Hinweis: Bei den mit „ * „ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen bzw. Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die geforderten Angaben verlangt werden bzw. der Sachverhalt maßgebend ist.

Bezeichnung der Bauleistung:

48-26-7029	B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, MB u. GV
48-1025-B	Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Verzeichnis der Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich nachfolgend die durch Unterauftrag-nehmer/Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Namen der vorgesehenen Unterauftragnehmer/Nachunternehmer.

OZ	Beschreibung der Teilleistung	Namen der Unterauftragnehmer/Nachunternehmer (einschl. ggf. vorh. PQ-Nummern) (erst auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle)
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Bezeichnung der Bauleistung:

48-26-7029	B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, MB u. GV
48-1025-B	Unterhaltungsmaßnahmen RNL-NR-MG

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied

USt-ID:

Weitere Mitglieder:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

.....		
(Firmenname)	(Datum)	(Name in Textform)
.....		
(Firmenname)	(Datum)	(Name in Textform)
.....		
(Firmenname)	(Datum)	(Name in Textform)
.....		
(Firmenname)	(Datum)	(Name in Textform)

Kommunikation Auftragnehmer (AN) und Auftraggeber (AG)

Für die Kommunikation zwischen dem AN und dem AG-Vertragsteam steht ihnen ab sofort für alle vertragsrelevanten Angelegenheiten die folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung:

vertrag.rnl.nr@strassen.nrw.de

Vertragsrelevanter Schriftwechsel u.a.:

- Auftragsbestätigungen
- Mitteilung über die Bauleitung
- Bürgschaften (Umwandlung, Rückforderung etc.)
- Nachtragsangebote
- Aufforderung zur Abnahme
- Beseitigung Mängelrüge
- Nachunternehmerwechsel
- etc.

Für die Bearbeitung der eingehenden Nachrichten ist es zwingend erforderlich, dass der Betreff Ihrer E-Mail an das Vertragsteam wie folgt auszusehen hat:

B0_48-1025-B_48-26-7029_B+L, Baumpflegemaßnahmen auf Abruf, SM HS, NET, MB u. GV

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtverwendung der E-Mail-Adresse eine Bearbeitung des Sachverhaltes nicht sichergestellt ist.